

niedersächsisches ärzteblatt

Gegen Bürokratie und für Therapiefreiheit

Erste Kammerversammlung im neuen Ärztehaus in Hannover



Umwelt-Arbeitskreis
Neue Serie zu
Themen rund
um Klima und
Nachhaltigkeit

Honorar & Verträge
Honorar-
abrechnung
3. Quartal 2023

Selbstverwaltung
Mark Barjenbruch
blickt auf die
berufspolitischen
Themen 2024

„Wer für den Notfall vorsorgt, nimmt seinen engsten Vertrauten die Last von den Schultern“

(Dr. med. Martina Wenker)

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
der Ärztekammer Niedersachsen schaffen
Rechtssicherheit für Angehörige und Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich an die Ärztekammer Niedersachsen gewandt, weil Sie sich zurzeit mit etwas beschäftigen, über das viele nicht gerne sprechen: Mit dem Ende unseres Lebens – mit dem Sterben. Das Sterben gehört zum Leben dazu und dennoch verdrängen wir, was auf uns alle zukommt. Dieses Verdrängen liegt wohl auch daran, dass unsere Medizin in den vergangenen Jahrzehnten große Fortschritte gemacht hat und unsere Lebenserwartung deutlich gestiegen ist. Die Auseinandersetzung mit dem Sterben prägt daher nicht mehr so stark wie früher unseren Alltag.

äkn ärztekammer
niedersachsen

Ein PDF-Dokument der neuen Patientenverfügung steht als kostenloser Download auf www.aekn.de und auf www.haeverlag.de zur Verfügung.

Die gedruckte Version der Patientenverfügung ist gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 7,50 Euro pro Exemplar (per Vorkasse) unter folgender Adresse zu bestellen:
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH, Berliner Allee 20a, 30175 Hannover,
E-Mail: info@haeverlag.de

Gemeinsam für eine stabile Versorgung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder,

überfüllte Praxen, Krankenhäuser am Limit, in allen Einrichtungen des Gesundheitssystems Personalmangel, eine zunehmende Unterfinanzierung des Systems und nicht zuletzt Nachwuchsprobleme bei Ärztinnen und Ärzten: Die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen könnte und sollte wieder besser aufgestellt sein. Dafür werden sich die Ärztekammer Niedersachsen und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen auch 2024 gemeinsam einsetzen. Die angekündigte Entbudgetierung der Hausärzte ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie kann aber nur der Anfang sein. Eine zukunftsfeste Lösung muss alle ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen umfassen.



Angesichts der nur schleppend voranschreitenden Krankenhausreform fordern wir nachdrücklich, die Bedarfe des stationären und ambulanten Sektors gleichermaßen zu berücksichtigen. Eine zielgerichtete Steuerung von Patientinnen und Patienten nach dem Motto „ambulant vor stationär“ sollte auch das Ergebnis der anstehenden Notfallreform sein. Wir müssen hier auch an die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten appellieren. Nicht jedes gesundheitliche Problem ist ein Notfall. Wir begrüßen eine Notfallreform, allerdings muss diese sich an den finanziellen und personellen Ressourcen orientieren.

Eine große Entlastung sowohl für den ambulanten wie für den stationären Bereich könnte zudem der von der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der Kampagne #PraxenKollaps geforderte Bürokratieabbau sein, zu dem auch die Ärztekammer schon im Spätsommer 2023 eine Initiative auf den Weg gebracht hat. Eine nutzerfreundliche, funktionierende Technik im Rahmen einer gelungenen Digitalisierung sollte der konkreten Versorgung von Patientinnen und Patienten dienen.

Und noch etwas beschäftigt uns aktuell: So wie die Bürgerinnen und Bürger derzeit auf den Straßen Haltung zeigen, sind auch wir aufgerufen, Demokratie und gesellschaftliche Werte zu verteidigen. Die Kolleginnen und Kollegen versorgen mit ihren Teams täglich Millionen von Menschen, unabhängig von ethnischen oder sonstigen Zugehörigkeiten. Wir müssen uns klar gegen menschenverachtende Gedanken und Pläne positionieren, getreu dem Motto „Wehret den Anfängen“. Auch hieran werden wir 2024 mit ganzer Kraft weiterarbeiten.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen

Mark Barjenbruch
Vorstandsvorsitzender der KVN

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg
Vizepräsidentin der Ärztekammer Niedersachsen

Thorsten Schmidt
Stellv. Vorstandsvorsitzender der KVN

Nicole Löhr
Vorständin der KVN





Foto: N. Heusel

8

Präsidentin Dr. med. Martina Wenker nutzte die Gelegenheit der ersten Kammerversammlung im neuen Ärztehaus in Hannover, um allen am Neubau Beteiligten zu danken.



Foto: Dmitry Vereshchagin – adobe.stock.com

16

Strategien und Themen rund um den Klimaschutz widmet sich eine neue Serie im „niedersächsischen ärzteblatt“: In der ersten Folge geht es um die AG „Grüne Praxen“ in Göttingen.



Foto: rcx – adobe.stock.com

24

Eine fehlerhafte Befunderhebung im Rahmen der Geburtsleitung kann zu haftungsrechtlichen Ansprüchen nicht unerheblichen Ausmaßes führen.

ÄKN Politik

- 8 **Gegen überbordende Bürokratie und für Therapiefreiheit:** Erste Kammerversammlung in der neuen Landesgeschäftsstelle der Ärztekammer Niedersachsen an der Berliner Allee in Hannover
- 11 **Kammerversammlung verabschiedet Haushalt bei gleichbleibenden Beitragssätzen** Die Delegierten des Ärzteparlaments beschlossen den Haushalt für 2024.
- 13 **Verbesserung der Versorgung in der Fläche** Drei neue Projekte werden 2024 im Rahmen der Gesundheitsregionen Niedersachsen in Delmenhorst, Gifhorn und Vechta gefördert.

Fortbildung

- 14 **„Verfassen Sie Gutachten in einer allgemeinverständlichen Sprache“** Fortbildung „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ nach dem Curriculum der Bundesärztekammer in Hannover

Klimaschutz

- 16 **Wie wäre es mit einem Klima-Siegel für Praxen?** Neue Serie im „niedersächsischen ärzteblatt“ rund um Strategien für den Klimaschutz im Gesundheitssektor: Empfehlungen der AG „Grüne Praxen“ in Göttingen

Hochschulen

- 18 **Neue Ärztinnen und Ärzte von den Hochschulen in Göttingen und Hannover** Examsenfeiern für Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Fakultäten mit Kammerpräsidentin Dr. med. Martina Wenker und Vizepräsidentin Dr. med. Marion Charlotte Renneberg

Bezirksstellen

- 20 **Medizinische Hilfe für Bedürftige und Mittellose** Höchste Auszeichnung mit der Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen für Dr. med. Hubertus Stahlberg aus Seevetal und Dr. med. Thomas Struck aus Lüneburg
- 21 **Fortbildung zu Notfällen im Kindesalter** Dr. med. Rupert Dernick referierte bei einer Veranstaltung des Ärztevereins Wilhelmshaven-Friesland.
Oldenburger Ärzteball mit mehr als 160 Gästen in den oberen Festsälen der Weser-Ems-Halle
- 22 **Hausarzt mit Leib und Seele** Die niedersächsische Ärzteschaft und die Bezirksstelle Verden trauern um den Hausarzt Matthias Ertel
- 22 **Aller-Elbe-Forum zu aktuellen Themen** am 2. März 2024 wieder in Adendorf

Patientensicherheit

- 23 **Tipps gegen eine Methotrexat-Überdosierung** Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und die Stiftung Patientensicherheit Schweiz empfehlen Maßnahmen, die eine Überdosierung verhindern.

Schlichtungsstelle

- 24 **Aktueller Fall der Schlichtungsstelle** Eine fehlerhafte Befunderhebung im Rahmen der Geburtsleitung kann zu haftungsrechtlichen Ansprüchen nicht unerheblichen Ausmaßes führen.



Foto: N. H. Müller

33

Der KVN-Vorstandsvorsitzende Mark Barjenbruch schaut im Interview auf die **Berufspolitik** im Jahr 2023 zurück und sagt, was 2024 wichtig wird.



Foto: L. Menz

36

Ende 2023 wurde in Hannover der 13. Niedersächsische **Gesundheitspreis** verliehen. Ausgezeichnet wurden drei Projekte, die Schlaglichter auf chronisch Kranke werfen.



Foto: pexels.com

45

Update Digitalisierung: Neue **Seminarreihe** der KVN stellt Themen rund um Telematikinfrastruktur und zur Digitalisierung in Arztpraxen vor.

KVN Selbstverwaltung

- 33 „Die Entbudgetierung der Hausärzte ist ein Erfolg“ KVN-Chef Mark Barjenbruch im Interview zu aktuellen berufspolitischen Fragen
- 36 **Interdisziplinär die Gesundheitsförderung stärken** Verleihung des 13. Niedersächsischen Gesundheitspreises
- 38 **Verantwortung übernehmen - Versorgung gemeinsam gestalten** Neujahrsempfang der KVN-Bezirksstelle in Stade
- 39 **Von Oldenburg bis Tokio** KVN-Mitarbeiterin und bildende Künstlerin stellt in KVN-Bezirksstelle aus

Honorar & Verträge

- 40 **Abschaffung der Honorarbudgets:** Ärzteschaft appelliert an die Politik
- 41 **Zuwächse bei Hausarztvermittlungsfällen und Offener Sprechstunde** Ergebnisse der Honorarabrechnung 3/2023

Telemedizin & Digitales

- 44 **eRezept-Start in Niedersachsen** Wie ist die Stimmung? Ein nicht repräsentativer erster Eindruck
- 45 **Update Digitalisierung** Neue Seminarreihe stellt Themen rund um Telematikinfrastruktur und zur Digitalisierung in Arztpraxen vor
- 45 **WebSeminare fest in Fortbildung etabliert** Große Teilnahme am KVN-Seminarangebot im vergangenen Jahr
- 46 **Digitale Gesundheitsanwendungen auf dem Vormarsch** Deutlich gestiegene Nachfrage nach Apps auf Rezept

Praxis & Versorgung

- 47 **Hygiene ist das A und O** Risikoeinstufung von Medizinprodukten
- 49 **Der Weg in die Selbstständigkeit** Was bedeutet der Schritt aus steuerlicher Sicht?
- 50 **Neuerscheinungen**

Arzneimittel & Verordnungen

- 52 **ATIS informiert: Vorsicht vor kardiovaskulärem Risiko** Stoffwechseleränderungen unter Neuroleptika möglich

Politik & Verbände

- 54 **Aus anderen KVen**

Standards

- 3 Editorial
- 6 Aktuell
- 27 **ÄKN-Mitteilungen**
- 55 **KVN-Mitteilungen**
- 67 **Veranstaltungen**
- 72 Rubrikenanzeigen
- 83 Impressum

Fortsetzung der Pädiatrievorträge

Über das Thema „Kinderschutz“ referiert Professorin Dr. med. Anette S. Debertin im Rahmen der Pädiatrie-Fortbildungsreihe am Mittwoch, 28. Februar 2024, in der Zeit von 17.30 Uhr bis 19 Uhr im Haus der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), Berliner Allee 20, 30175 Hannover. Debertin leitet die niedersächsische forensische Kinderschutzambulanz, die beim Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover angesiedelt ist. Sie wird über Beispiele aus der Praxis sprechen. Außerdem informiert sie darüber, wie man eine Kindesmisshandlung aus medizinischer Sicht erkennt und wie sie und ihr Team bei Anfragen Hilfestellung leisten. Im Rahmen der ÄKN-Ringveranstaltung werden seit 2021 angehenden Fachärztinnen und -ärzten für Kinder- und Jugendmedizin Vorträge zu diversen Themen angeboten, um eine



Foto: S. Donath / MHH

Professorin Dr. med. Anette S. Debertin, Oberärztin am MHH-Institut für Rechtsmedizin, Leiterin der forensischen Kinderschutzambulanz und des Netzwerks ProBeweis

qualitätsgesicherte ärztliche Weiterbildung zu unterstützen. ■ wbg

Fortbildung über die Grundlagen des Impfens

Eine Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte zu den Grundlagen des Impfens bietet das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) in Hannover am 13. März 2024 in der Zeit von 14 bis 18.15 Uhr an. Nachdem die Corona-Pandemie gezeigt hat, wie wichtig für Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen ein Grundwissen auf diesem Gebiet ist, stellt der halbtägige Kurs eine Möglichkeit zur Auffrischung dar. In dieser Fortbildung werden folgende Themen behandelt: Rechtliche Aspekte beim Impfen, Praxisorganisa-

tion, STIKO-Empfehlungen und die Abrechnung von Impfleistungen. Während eines sich anschließenden Austauschs können offene Fragen und eigene Erfahrungen mit den Referierenden diskutiert werden. Das NLGA richtet die Veranstaltung im Hybrid-Format aus. So können die Teilnehmenden bei der Anmeldung wählen, ob sie vor Ort in den Räumen des NLGA (begrenzte Anzahl der Plätze) oder online an der Fortbildung teilnehmen. Anmeldungen sind unter www.haeverlag.de/n/3g möglich. ■ red

Ärztekammer Niedersachsen startet neue Evaluationsrunde der Weiterbildung

Die Abteilung Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) wird auch in diesem Jahr eine Umfrage zu aktuellen Weiterbildungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung starten. Die Online-Evaluation wird im Zeitraum vom 1. bis 31. März 2024 stattfinden. Alle Mitglieder, die jünger als 45 Jahre sind und noch keine Weiterbildung zur Fachärztin beziehungsweise zum Facharzt abgeschlossen haben, werden per E-Mail einen Zugangslink und -code zu einem Online-Fragebogen erhalten. So werden rund 8.000 Ärztinnen und Ärzte die Gelegenheit haben, anonym Fragen zu ihrer bisherigen Weiterbildung zu beantworten. Die Beantwortung wird rund fünf Minuten in Anspruch nehmen.

Ziel ist es, eine umfassende und regelmäßige Evaluation der Weiterbildung zu etablieren, die es ermöglicht, strukturiert auf den Bedarf der Weiterbildungsassistenten und -assistentinnen zu reagieren. Bei der Durchführung dieser Evaluation arbeitet die ÄKN mit anderen Landesärztekammern zusammen. Die Grundlage für die Befragung stellt ein Kernfragebogen der Bundesärztekammer dar. Weitere Informationen erhalten alle Interessierten auch auf der Website der ÄKN sowie beim Referat Fortbildung unter der E-Mail-Adresse: evaluation-wb@aekn.de. ■ sco

Von der Zoonose zur Pandemie? – One Health Tagung in Oldenburg

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) veranstaltet am 6. März 2024 in der Zeit von 9.30 bis 17 Uhr zusammen mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) und dem Verbund Transformationsforschung agrar Niedersachsen (trafo:agrar) die 5. One

Health Tagung unter dem Titel „One Health 2024: Von der Zoonose zur Pandemie?“. Die Vorträge beschäftigen sich in diesem Jahr mit ethischen Aspekten von One Health, dem pandemischen Potential von Zoonosen, der Rolle von Tierhaltungen in Pandemien, den Wildtieren als Reservoir von Zoonose-Erregern, Aviärer Influenza, dem

West-Nil-Virus sowie aktuellen Aspekten zur Antibiotikaresistenz im Human- und Veterinärbereich. Die Veranstaltung findet in Präsenz im Landesmuseum Natur und Mensch in Oldenburg (Damm 38 – 46) statt. Weitere Informationen sowie die elektronische Anmeldung sind unter www.haeverlag.de/n/3h verfügbar. ■ NLGA

Investitionen in ärztliche Existenzgründungen steigen weiter

Ärztinnen und Ärzte, die sich niederlassen wollen, entscheiden sich am häufigsten für die Übernahme einer Einzelpraxis (2021/2022 waren es 49 Prozent). Die jüngste Analyse der ärztlichen Existenzgründungen, die die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) und das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) vorgelegt haben, zeigt, dass die Gesamtkosten dafür im Vergleich tendenziell weiter steigen: Sie beliefen sich 2021/2022 bei hausärztlichen Praxen auf 179.100 Euro (2019/2020: 169.300 Euro). Deutlich günstiger wird es für Hausärztinnen und Hausärzte, wenn sie sich in einer Kooperation niederlassen: Der Beitritt in eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) mit durchschnittlich 130.600 Euro erforderte die geringsten Investitionen. Allerdings muss sich in diesem Fall die neue Mit-

inhaberin oder der neue Mitinhaber erst einen eigenen Patientenstamm aufbauen. Niederlassung in Teilzeit ist ebenfalls eine Option, um in die Selbständigkeit zu starten. Dafür hat sich ein Fünftel aller Ärztinnen und Ärzte, die sich in den Jahren 2021/2022 niedergelassen haben, entschieden. Meistens ist eine Existenzgründung mit einer halben Zulassung mit geringeren Investitionen verbunden, doch ein Vergleich der Übernahmepreise zeigt, dass sich die Kosten nicht einfach proportional verringern: So zahlten beispielsweise diejenigen, die mit einer halben Zulassung in eine hausärztliche BAG eingetreten bzw. dieser beigetreten sind, im Schnitt 107.000 Euro – also rund 80 Prozent der Durchschnittspreise einer vollen Zulassung. Die ganze Auswertung unter:

<http://www.haeeverlag.de/n/exi>

Ein Alarmsignal

Als „mehr als ein Alarmsignal“ hat KBV-Chef Dr. Andreas Gassen die Ergebnisse der aktuellen Ärztebefragung von KBV und dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) gewertet. Über 60 Prozent der Ärzte und Psychotherapeuten spielten danach mit dem Gedanken, aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen vorzeitig aus der Patientenversorgung auszusteigen. Dabei erachteten nahezu 100 Prozent ihre Arbeit als sinnvoll und nützlich. Über 90 Prozent beklagen die Vielzahl bürokratischer Aufgaben und fühlen sich dadurch überlastet. Rund 85 Prozent empfinden, dass ihre Leistungen nicht angemessen honoriert werden. Etwa 85 Prozent der Haus- und Fachärzte machen sich mit Blick auf ihren Ruhestand Sorgen, keine Nachfolger zu

finden. Hinzu kommt eine mangelnde Wertschätzung der Politik für die Arbeit der Praxen, die von 91,3 Prozent der Ärzte und Psychotherapeuten beklagt wird.

„Anhand dieser Befragung lässt sich eindrucksvoll ablesen, dass unsere Forderungen kein Lobbyisten-Geschrei von Funktionären sind, wie es der Bundesgesundheitsminister zuweilen darstellen möchte“, erklärte KBV-Vorstandsvize Dr. Stephan Hofmeister. „Diese Ergebnisse spiegeln die ganz realen Probleme und Sorgen der Praxen wider. Das ist eine veritable Krise.“ Frühzeitig habe man dem Minister Lösungsvorschläge unterbreitet. Jetzt müsse er handeln, forderte Hofmeister. ■

Unabhängige Patientenberatung abgewickelt

Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) hat ihren Betrieb zum 8. Dezember 2023 eingestellt und ist für Ratsuchende nicht mehr erreichbar. Wie lange der Neuaufbau von Beratungsstrukturen dauert, ist nicht absehbar. Den ursprünglich rund 120 Beschäftigten der UPD war bereits im September 2023 gekündigt worden. Zunächst hatten die Beratungsstellen bundesweit den Betrieb eingestellt, Anfang Dezember folgten dann auch alle anderen Beratungskanäle wie Telefon, Online und Post. In einer Mitteilung der UPD hieß es, eine lang andauernde Lücke im Angebot sei leider nicht mehr abzuwenden. Gernot Kiefer vom GKV-Spitzenverband geht davon aus, dass die „Grundstrukturen der Erreichbarkeit und qualifizierten telefonischen Beratung“ bis zum 1. April 2024 realisiert werden können. Ob es tatsächlich nur zu einer viermonatigen Beratungslücke kommt, bleibt abzuwarten. ■

Wissenschaftspreis für Ärztinnen ausgelobt

Der Wissenschaftspreis des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. (DÄB) wird einer wissenschaftlich tätigen Ärztin oder Zahnärztin verliehen und ist mit 4.000 Euro dotiert. Die Datenerhebung, Analyse und Diskussion der Daten müssen zum Zeitpunkt der Einreichung abgeschlossen sein. Die Arbeit darf, aber muss nicht zuvor publiziert sein und soll die biologischen und/oder soziokulturellen Unterschiede zwischen den Geschlechtern mit Relevanz zur Prävention, Diagnostik und/oder medizinischen Versorgung thematisieren. Forschungsergebnisse mit dem Genderaspekt aus dem Bereich Public Health/Global Health sowie aus dem Bereich der medizinischen Lehre können ebenfalls eingereicht werden. Teilnahmeberechtigt sind Ärztinnen und Zahnärztinnen. Promotionsarbeiten dürfen eingereicht werden, sofern sie von einer Ärztin durchgeführt wurden. Bewerbungsfrist ist der 15. März 2024. Die ganze Auslobung unter: www.aerztinnenbund.de/wissenschaftspreis2023 ■ Mz

Gegen Bürokratie und für Therapiefreiheit

Erste Kammerversammlung in der neuen Landesgeschäftsstelle der Ärztekammer Niedersachsen an der Berliner Allee in Hannover: 12. Sitzung der 19. Wahlperiode mit etlichen Tagesordnungspunkten rund um Berufspolitik und Ausschussarbeit



Ärztammerpräsidentin Dr. med. Martina Wenker begrüßte die Delegierten und sprach über aktuelle Fragen der ärztlichen Berufspolitik.

„Ziemlich genau an dieser Stelle war im alten Gebäude die sogenannte ‚Schildkröte‘, unser Vortragsaal auch für die Sitzungen der Kammerversammlung“, erinnerte sich Dr. med. Martina Wenker, als sie am 13. Dezember 2023 die 12. Sitzung der 19. Wahlperiode der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) im neuen Haus eröffnete. Derweil die einzelnen Abteilungen und Referate der Kammer ab Ende November 2023 sukzessive in die Landesgeschäftsstelle an der Berliner Allee einzogen, begrüßte es die Ärztekammerpräsidentin, dass auch die Kammerversammlung quasi an der alten Wirkstätte wieder die Arbeit aufnehmen konnte: „Mein Dank gilt zunächst allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ärztekammer“, sagte Wenker. Vor allem aber danke sie Ass. jur. Maik Böcken, dem Projektleiter des Neubaus aufseiten der Ärztekammer, den Delegierten der Kammerversammlung, die den Neubauprozess begleiteten



Die erste Kammerversammlung im neuen Ärztehaus an der Berliner Allee in Hannover

sowie den Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Dank an alle am Neubauprojekt Beteiligten

Dem Lob der Präsidentin schloss sich Dr. med. Jürgen Tempel, seit 35 Jahren Mitglied der Kammerversammlung, stellvertretend für die Delegierten des Ärzteparlaments an. Gemeinsam mit Dr. med. Dr. med. vet. Gerhard Ey, dem ältesten Mitglied der Kammerversammlung, bedankte sich Tempel im Namen der Delegierten bei Dr. med. Franz Bernhard M. Ensink. Ensink hat als Mitglied des ÄKN-Vorstands das Bauprojekt von Beginn an federführend mit betreut und erhielt zur Erinnerung und als Zeichen des Dankes eine große Fotografie der fertiggestellten Landesgeschäftsstelle: „Er kennt bald jede Schraube im ganzen Haus und hat uns Mitglieder der Kam-



Uwe Lange, Hausarzt in Oldenburg, warnte vor dem Gesetz zur Cannabislegalisierung.



Vizepräsidentin Dr. med. Marion Charlotte Renneberg war an der Einbringung mehrerer Anträge beteiligt.



Dr. med. Nadezda Jesswein begründete den Antrag, der sich gegen „Missbrauch der Ärztinnen und Ärzte zum Erstellen ärztlicher Gutachten für Ämter und Gerichte“ richtete.

merversammlung immer aufschluss- und kenntnisreich informiert“, sagte Tempel. Brot und Salz gemäß der Tradition seiner niedersächsischen Heimat in der Region Diepholz hatte darüber hinaus Ey mitgebracht und überreichte beides der Präsidentin als symbolisches Geschenk für den Einzug. Grüße seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung überbrachte anschließend ebenfalls Ass. jur. Susanne Passow.

Bericht zur gesundheitspolitischen Lage

Die jüngsten Gesetzesvorhaben von Bundesgesundheitsminister Professor Dr. med. Karl Lauterbach sowie der Fortschritt der Krankenhausreform auf Bundes- und Landesebene gehörten dann neben anderen zu den gesundheitspolitischen Themen, auf die Wenker in ihrem Bericht zur Lage einging: „Welche Folgen die Einführung der Leistungsgruppen auf die Weiterbildung und das Berufsrecht hat, müssen wir aufmerksam verfolgen“, warnte Wenker. Besonders umstritten sei das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgeschaltete Krankenhaustransparenzgesetz, das der Bundesrat Ende November 2023 blockiert hat und mit dem sich am 21. Februar 2024 der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat befassen wird: Der niedersächsische Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. med. Andreas Philippi sehe den aktuellen Stand der Krankenhausreform ebenfalls skeptisch, so die Ärztekammerpräsidentin. Nach seiner Auffassung sei es ein Kardinalfehler, das Krankenhaustransparenzgesetz in der Reihenfolge vorzuziehen und das eigentliche Reformgesetz, auf das Länder und Krankenhäuser dringend warten, zeitlich nach hinten zu schieben. In der anschließenden Debatte des Ärzteparlamentes griff Uwe Lange, der als niedergelassener Hausarzt in Oldenburg über jahrzehntelange Erfahrung in der Opiatsubstitution verfügt, unter anderem Wenkers Hinweis auf das verzögerte Inkrafttreten des Gesetzes zur Cannabislegalisierung auf: „Dieses Land braucht keine weitere legalisierte Droge“, kritisierte Lange, denn je jünger der Mensch sei, desto größer sei die Gefahr von irreversiblen Schäden.

Fotos: N. Heusel



Dr. med. Jürgen Tempel überreichte Dr. med. Franz Bernhard M. Ensink zum Dank für dessen großen Einsatz eine Fotografie des Neubaus.



Brot und Salz gemäß der Tradition seiner Diepholzer Heimat überbrachte Dr. med. Dr. med. vet. Gerhard Ey zum Einzug.



Dr. med. Steffen Grüner, Vorsitzender der Ärztekammer-Bezirksstelle Osnabrück

Anträge aus den Reihen der Delegierten

Anschließend lagen dem Ärzteparlament insgesamt fünf Anträge aus den Reihen der Kammerversammlungsmitglieder vor: Der Antrag „Gegen die Sozialversicherungspflicht im ärztlichen Bereitschaftsdienst“ von Dr. med. Steffen Grüner, Dr. med. Thomas Thiele und Dr. med. Constantin Janzen wurde mit großer Mehrheit an den ÄKN-Vorstand überwiesen. Einstimmig angenommen wurde dagegen der Antrag der Mitglieder Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Jens Wagenknecht, Ruben Bernau, Dr. med. Thomas Fischer, Angela Schütze-Buchholz, Dr. med. Marc Hanefeld, Dr. med. Nadezda Jesswein, Dr. med. Christiane Qualmann, Dr. med. Elke Buckisch-Urbanke, Uwe Lange und Dr. med. Günter Meyer:

Die Kammerversammlung fordert die Politik nachdrücklich auf, ein „Bürokratie-Folgeabschätzungsgesetz“ (BüFoG) auf den Weg zu bringen. Dieses ist so auszugestalten, dass es künftig eine gesetzlich verankerte Notwendigkeit wird, vor der Einführung neuer Gesetze und Verordnungen sowohl den Zeitaufwand als auch den Kostenrahmen in Arztpraxen und Kliniken zwingend zu prüfen und zu veröffentlichen! Zur Bewertung der Ergebnisse des BüFoG sind unabhängige Bürokratiebeauftragte zu benennen, die für die Evaluierung neuer Gesetzesvorhaben im Hinblick auf den zu erwartenden bürokratischen Mehraufwand verantwortlich sind.

Mit dem „Wiederbelebungsunterricht an niedersächsischen Schulen“ befasste sich wiederum der Antrag, den Andreas Hammerschmidt für die Gruppe Praxis und Klinik eingereicht hatte und der vom Ärzteparlament ebenfalls einstimmig verabschiedet wurde: „Die Ärztekammer Niedersachsen fordert die niedersächsische Landesregierung dazu auf, jährlich mindestens zwei Schulstunden in Wiederbelebung in die Lehrpläne niedersächsischer Schulen ab Klasse 7 aufzunehmen.“



Ein neues Infoformat für die Kammerversammlung regte Dr. med. Christiane Qualmann, Vorsitzende des Ausschusses für Sektorenübergreifende Versorgung, an.

Den einstimmigen Zuspruch der Delegierten erzielte auch der von Hammerschmidt eingereichte vierte Antrag dieser Sitzung unter dem Titel „Infektionsschutzgesetz ändern, Ex-Post-Triage ermöglichen“:

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen unterstützt inhaltlich ausdrücklich die Ärztinnen und Ärzte, die vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Regelungen im §5c des Infektionsschutzgesetzes klagen und sich insbesondere für eine Streichung des Verbots der Ex-Post-Triage im Gesetz aussprechen.

Die Kammerversammlung teilt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass die aktuelle und kurzfristige Überlebenswahrscheinlichkeit das entscheidende Kriterium zur Zuteilung von knappen überlebensnotwendigen Ressourcen sein muss. Dies muss dann aber auch für alle Patientinnen und Patienten gelten, auch für diejenigen, die bereits intensivmedizinisch behandelt werden.

Der Ausschluss der Ex-Post-Triage führt dazu, dass sowohl die ärztliche Therapiefreiheit eingeschränkt wird, als auch Ärztinnen und Ärzte gezwungen werden, gegen ihr Gewissen zu handeln. Die Umsetzung des Verbots der Ex-Post-Triage würde mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass in einer solchen Ressourcenknappheit aufgrund gehäufter infektiöser Erkrankungen weniger Menschen überleben, weil Ärztinnen und Ärzten juristisch die Hände gebunden sind.

Eine große Mehrheit bei einer Gegenstimme erreichte schließlich ebenso der fünfte Antrag, den Dr. med. Nadezda Jesswein, Dr. med. Christiane Qualmann, Ruben Bernau, Dr. med. Günter Meyer, Jens Wagenknecht, Dr. med. Marc Hanefeld, Dr. med. Katharina-Juliane Kirsche, Dr. med. Raffael-Sebastian Boragk, Thomas Perau und Katrin Erdmann eingereicht hatten. Er wandte sich gegen den „Missbrauch der Ärztinnen und Ärzte zum Erstellen ärztlicher Gutachten für Ämter und Gerichte“.



Andreas Hammerschmidt setzte sich für „Wiederbelebungunterricht an niedersächsischen Schulen“ ein und für die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht für eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes.

Fotos: N. Heusel

Im Rahmen des dringend notwendigen Bürokratieabbaus ist es erforderlich, rechtssichere Wege zu erarbeiten, wie die Fehlnutzung von Arbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten zur Erstellung von Gutachten, Stellungnahmen und Bescheinigungen für Institutionen (wie zum Beispiel Landesämter, Jugendämter, die Agentur für Arbeit, Versicherungen, Gerichte et cetera) unterbunden werden kann. Dieses Anliegen wird zur Ausarbeitung einer beschlussfähigen Vorlage für die Kammerversammlung unter Beteiligung der Justitiare an den Ausschuss für sektorenübergreifende Versorgung überwiesen.

Impulsreferate aus den Ausschüssen

Ein neues Infoformat für das Ärzteparlament regte auf Vorschlag des Ausschusses für Sektorenübergreifende Versorgung dessen Vorsitzende Dr. med. Christiane Qualmann dann am Ende der Kammerversammlung an: „Es geht darum, aktuelle Arbeitsprojekte aus den Ausschüssen vorzustellen, die von allgemeinem Interesse für alle Mitglieder sind“, erläuterte Qualmann das Konzept. Diese Impulse dürften inklusive Verständnisfragen nicht länger als zehn Minuten dauern und anschließend keine Diskussion nach sich ziehen. „Bei weiterführendem Interesse an einem Projekt freuen sich die Impuls gebenden Ausschüsse dann über eine direkte Kontaktaufnahme durch die Delegierten“, sagte Qualmann das vorgestellte Verfahren.

„Mir fehlt ein solcher lebendiger Input aus den Ausschüssen“, unterstützte Dr. med. Hartmut Volkmann in der anschließenden Aussprache den Vorschlag. In der nächsten Kammerversammlung am 9. März 2024, wenn unter anderem die Berichte aus den Ausschüssen auf der Tagesordnung stehen, könnten die ersten Impulsreferate im Rahmen einer aktuellen halben Stunde gehalten werden.

■ Inge Wünnenberg

Kammerversammlung verabschiedet Haushalt bei gleichbleibenden Beitragssätzen

In der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen Mitte Dezember 2023 beschlossen die Delegierten den Haushalt für 2024. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplans erläuterte der Ausschuss-Vorsitzende Dr. med. Helmut Anderten



Dr. med. Helmut Anderten

Die Finanzthemen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) spielten auch während der ersten Kammerversammlung im neuen Gebäude an der Berliner Allee in Hannover eine zentrale Rolle. Die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 stellte den Delegierten Steffen Fleitmann von der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH & Co. vor. Er berichtete, dass der durchgeführte Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 128.065.881,71 Euro den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erhalten hatte. Zum 31. Dezember 2022 hat sich außerdem Fleitmann zufolge ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 1,504 Millionen Euro ergeben, der, wie bereits im Jahr 2022 beschlossen, der Bauerneuerungsrücklage zugeführt wurde. Anschließend entlastete die Kammerversammlung den Vorstand der Ärztekammer mit großer Mehrheit, mehreren Enthaltungen und einer Gegenstimme.

Unveränderter Beitragssatz im Jahr 2024

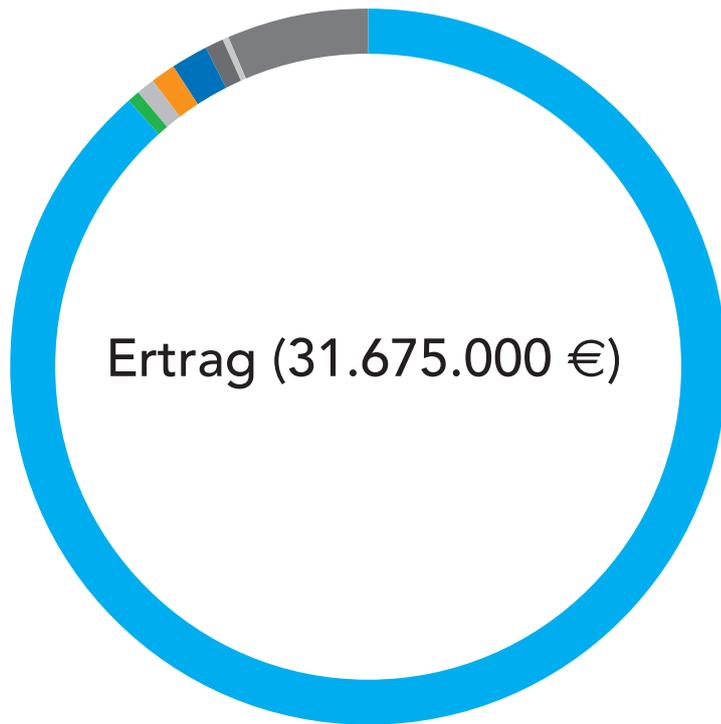
Beim Tagesordnungspunkt zur Festsetzung der Beitragshöhe in der Beitragsordnung der Ärztekammer Niedersachsen erörterte Ärztekammer-Justitiar Dr. iur. Ronny Rudi Richter die Notwendigkeit der Beschlussfassung über die Beitragshöhe für jedes Beitragsjahr. Für das kommende Haushaltsjahr beschlossen die Delegierten der Kammerversammlung Niedersachsen, dass die Beitragshöhe unverändert bleibt. Eine Änderung der Beitragsordnung war daher dieses Mal nicht angezeigt.

Haushaltsplan für das Jahr 2024

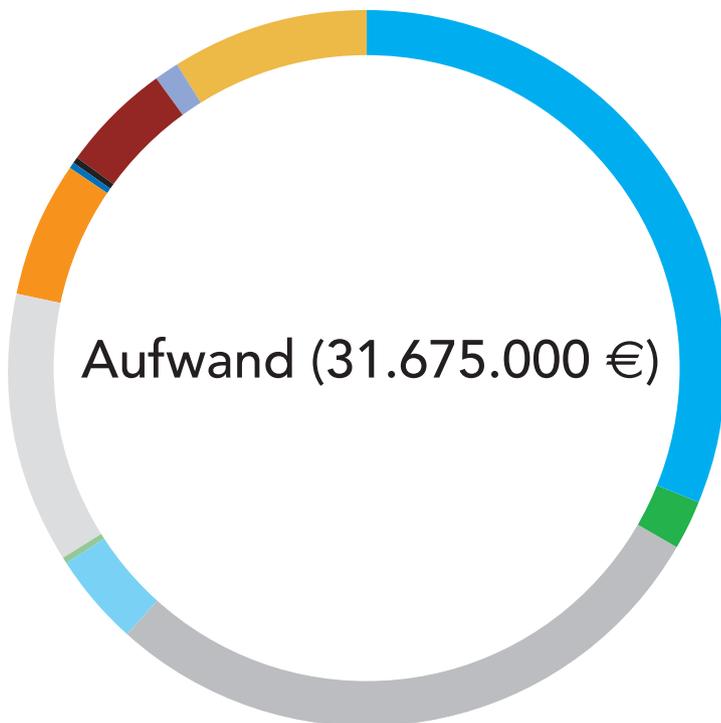
Im Anschluss stellte Dr. med. Helmut Anderten den ÄKN-Haushalt für das Jahr 2024 vor, mit dem sich der Ausschuss für Finanz- und Beitragsangelegenheiten in seinen Sitzungen am 27. September und am 1. November 2023 abschließend beschäftigt habe. Der Haushaltsplan sieht Aufwendungen von insgesamt 31.675 Millionen Euro vor, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen. Das im Vergleich zur Planung des Vorjahres um 4,6 Prozent erhöhte Volumen resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen, IT-Kosten und einkalkulierten Tarifsteigerungen. Beim Aufwand habe zum Beispiel die Tatsache, dass Sitzungen teilweise hybrid oder gänzlich digital stattfinden, zu Einsparungen im Ansatz geführt, erläuterte Anderten.

Geringer als früher veranschlagt werden dem Bericht des Ausschussvorsitzenden zufolge mit einem ausgewiesenen Saldo von 88.000 Euro die Ausgaben für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen. „Die inzwischen kostendeckende Vorgehensweise bei den Schlichtungsverfahren wirkt sich positiv aus“, betonte Anderten. Darüber hinaus gebe es auch – unabhängig von den gebührenpflichtigen Schlichtungsfällen – „reine“ Beratungsleistungen im Rahmen des Mitglieder-services.

Über Veränderungen im Rahmen der Organisationsstruktur, die sich ebenfalls auf den Haushaltsplan auswirken, berichtete der Vorsitzende des Finanz- und Beitragsausschusses der Kammerversammlung dann angesichts der Zusammenlegung zweier Referate. Das frühere im Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen (ZQ) angesiedelte Referat „Gesundheitspolitik und Versorgungsqualität“ sei mittlerweile mit dem bisherigen Referat „Kommunikation“ fusioniert und firmiere daher im Haushaltsplan für 2024 in der Abteilung 2 als Referat „Gesundheitspolitik und Kommunikation“. Ein weiteres Thema war schließlich die Investitions- und Finanzplanung für den Neubau. Hier wurde der Mittelbedarf fortgeführt. Im Anschluss an eine kurze, themenorientierte Aussprache verabschiedete die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen den Haushalt für das Jahr 2024 mit einer großen Mehrheit und nur einer Gegenstimme. ■ Inge Wünnenberg



88,71 %	Ärztelkammerbeiträge	28.099 T€
0,32 %	Bußel/Ordnungsgelder	100 T€
1,03 %	Erträge aus Gebühren	325 T€
1,05 %	Mieterträge	332 T€
1,49 %	Kapitalerträge	473 T€
0,79 %	Sonstige Erträge	250 T€
0,22 %	Entnahmen aus Rücklagen	70 T€
6,40 %	Entnahmen aus Rücklagen (zweckgebunden)	2.026 T€



31,33 %	Personalaufwand	9.924 T€
2,31 %	Aufwand für Organe	732 T€
28,32 %	Sächlicher Aufwand	8.970 T€
4,11 %	Gesundheitspolitik u. Kommunikation	1.303 T€
0,26 %	Arbeitskreise	81 T€
12,22 %	Aufwand der Bezirksstellen	3.871 T€
6,28 %	Aufwand der BÄK	1.989 T€
0,09 %	Berufsgericht/Gerichtshof	30 T€
0,28 %	Schlichtungsstelle	88 T€
4,93 %	Fort- und Weiterbildung	1.563 T€
1,04 %	ZQ	331 T€
8,82 %	Zuweisung an Rücklagen	2.793 T€

Verbesserung der Versorgung in der Fläche

Drei neue Projekte in Delmenhorst, Gifhorn und Vechta werden 2024 im Rahmen des Programms Gesundheitsregionen Niedersachsen gefördert

Seit 2014 besteht das Programm „Gesundheitsregionen Niedersachsen“, um in einem Flächenland wie Niedersachsen die wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu verbessern. Gefördert wird das Programm durch das Land Niedersachsen – vertreten durch das Niedersächsische Sozialministerium – und die Kooperationspartner Ärztekammer Niedersachsen, AOK Niedersachsen, BKK Landesverband Mitte, IKK classic, Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und den Verband der Ersatzkassen e.V.

Der Zweck der Gesundheitsregionen liegt darin, Akteure der Gesundheitsversorgung zu vernetzen und Modellprojekte über den Zugang zu Fördermitteln zu unterstützen. Dabei wird der Fokus vor allem auf die sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Region vor Ort gelegt. So können wohnortnahe Neuerungen erprobt und bestenfalls im Anschluss an die Projektlaufzeit von 24 Monaten in die Regelversorgung übernommen werden. Der Bericht (www.haeverlag.de/n/3j) zum Monitoring der Gesundheitsregionen Niedersachsen, herausgegeben durch die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen, zeigt, dass 62 Prozent der Maßnahmen nach dem Förderzeitraum teilweise oder ganz verstetigt werden konnten.

Mittlerweile beteiligen sich 38 der 46 Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens an dem Programm und bilden gemeinsam insgesamt 30 Gesundheitsregionen. In der aktuellen Förderperiode ab 2024 treten neu die Regionen Lüneburg und Hildesheim hinzu. Insgesamt haben drei Gesundheitsregionen im Mitte Dezember 2023 abgeschlossenen Auswahlverfahren die Zusage über eine Förderung erhalten.

Delmenhorst: Unterstützung und Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern

Nicht zuletzt bedingt durch die Corona-Pandemie wachsen zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit mindestens einem psychisch- oder suchtkranken Elternteil auf. In der Gesundheitsregion Delmenhorst soll für diese Kinder und Jugendlichen ein multiprofessionelles, sektorenübergreifendes Hilfesystem auf den Weg gebracht werden. Im Rahmen des geplanten Projekts werden verschiedene Daten zur Ausgangssituation in Form von Dashboards visualisiert. Darauf aufbauend werden in dem Projekt in Kooperation mit verschiedenen Partnern Interventionen wie Weiterbildungsinitiativen zum

Beispiel für Hebammen, Lehrerinnen, Lehrer sowie Mitarbeitende in Arztpraxen entwickelt.

Gifhorn: KIDZ-GENIAL unterstützt Kinder durch ein Lotsenangebot in einer Arztpraxis

Eingeführt werden soll ein Lotsenangebot in einer Kinderarztpraxis, die eine qualifizierte soziale Fachkraft wie eine Sozialpädagogin, einen Sozialpädagogen, eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter niedrigschwellig und leicht verfügbar für alle Altersstufen zur Verfügung hat. Dadurch sollen Kinder und Jugendliche mit geringen Chancen auf eine gesunde Entwicklung und deren Lebenslage durch Armut, soziale Ausgrenzung und fehlenden Zugang zum Netzwerk sozialer Hilfen gekennzeichnet ist, erreicht werden. Das Lotsenangebot soll zu einer engen Kooperation zwischen ambulanter Pädiatrie und sozialen Hilfestrukturen führen. So kann im Rahmen einer eigenen Sprechstunde niedrigschwellig mehrsprachige Beratung und Begleitung durch das komplizierte System der Hilfsangebote erfolgen. Erprobt wird der Einsatz einer solchen sozialen Fachkraft als Lotsin in der überörtlichen Gemeinschaftspraxis für Kinder und Jugendmedizin Gifhorn – Wolfsburg – Isenbüttel. Das Angebot kann aber auch von anderen Praxen genutzt werden.

Vechta: Bessere Überlebensrate nach Herzstillstand durch Laien-Ersthilfe

Die Gesundheitsregion Vechta hat im Bereich der Großleitstelle Oldenburg-Land und der Leitstelle Vechta die Einbindung von Laien-Ersthelferinnen und -helfern bereits voranbringen können und damit die Notfallversorgung im ländlichen Raum gestärkt. Das neue Projekt will nun mithilfe einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle die Akquise von Erst-Helferinnen und Erst-Helfern professionalisieren, um eine bessere Flächendeckung zu erreichen. Denn aktuell gibt es keine Ressourcen für die Akquise von Ehrenamtlichen in den beteiligten Kommunen. Mit der hauptamtlichen Koordinierungsstelle sollen unter anderem durch Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere über soziale Netzwerke – interessierte Menschen angesprochen und die Lücke langfristig geschlossen werden.

Frauke Mennenga, M.A.
Referat Gesundheitspolitik und Kommunikation
Ärztekammer Niedersachsen

„Verfassen Sie Gutachten für die Behörde in einer allgemeinverständlichen Sprache“

Ärzttekammer-Fortbildung „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ in Hannover mit Vorträgen etwa zu den Rechtsgrundlagen, der Rolle des Sehvermögens oder der gutachterlichen Tätigkeit im Rahmen von Alter oder Drogen- und Alkoholabhängigkeit

Das Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ der Bundesärztekammer richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die zum einen Patientinnen und Patienten in rechtlicher wie fachlicher Hinsicht verkehrsmedizinisch aufklären und beraten wollen und zum anderen auch gutachterlich im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörde tätig sein wollen. Die Ärztekammer Niedersachsen bietet diese Fortbildung für die Zusätzliche Weiterbildung „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ regelmäßig unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. med. Uwe Gerecke an. Der Kurs umfasst insgesamt 24 Unterrichtseinheiten, wovon zwei Unterrichtseinheiten als E-Learning abgebildet werden. Die nächste Fortbildung findet im September 2024 statt.



Dr. med. Uwe Gerecke führte als wissenschaftlicher Leiter der Fortbildung in das Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ ein.

Infos zur Ärztlichen Bescheinigung

Die Teilnehmenden des jüngsten Kurses Ende 2023 in Hannover führte Gerecke zunächst in die Thematik ein und sprach dabei jene für Ärztinnen und Ärzte besonders relevanten Paragraphen der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) an. Geändert habe sich seit dem 30. September 2022 zum Beispiel die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung, informierte der Kursleiter. Früher habe „für den erstuntersuchenden Arzt bereits die Notwendigkeit einer medizinischen Bewertung der erhobenen Befunde im Hinblick auf Auswirkungen auf das Leistungsvermögen bezogen auf die Fahreignung“ bestanden. In

zwischen werde dagegen der Screening-Charakter der Untersuchung betont und die untersuchende Ärztin oder der untersuchende Arzt solle weder eine Beurteilung abgeben noch eine Empfehlung für eine weitergehende Untersuchung: „Ärztin oder Arzt sollen lediglich die Befunde aufzählen und die Fahrerlaubnisbehörde entscheidet über das weitere Vorgehen.“ Daher empfahl Gerecke den Teilnehmenden eine Checkliste unter dem Link www.asu-arbeitsmedizin.com/formular-fev, die eine erweiterte Befundmitteilung erlaube.

Rechtliche Aspekte rund um ein Gutachten

Grundlagen gutachterlicher Tätigkeit und Rechtsgrundlagen im Begutachtungsverfahren erläuterte anschließend Ass. jur. Wolfgang Naumann, Leiter des Referats Arbeits-, Beitragsrecht, Honorarprüfung und Gutachterbenennung der Ärztekammer Niedersachsen. Er warnte die Teilnehmenden des Kurses unter anderem vor Interessenkollisionen: „Erstellen Sie ein Gutachten besser unabhängig von einem bestehenden Arzt-Patienten-Verhältnis“, empfahl der Jurist und informierte außerdem darüber, dass ein Gutachten nicht der Behörde, sondern der Probandin beziehungsweise dem Probanden auszuhändigen sei. Darüber hinaus riet Naumann – wie zuvor auch schon Gerecke, im Gutachten eine auch für Nichtmediziner allgemeinverständliche Sprache zu verwenden.

Anforderungen der Augenheilkunde

Über die Anforderungen an das Sehvermögen im Rahmen der Fahrerlaubnisverordnung referierte Dr. med. Malte Weismann. Führerscheinbewerber und -bewerberinnen müssten für die Klassen A und B auf jedem Auge über einen Visus von 0,7 oder besser verfügen, betonte der Facharzt für Augenheilkunde aus Hohenhameln. Bei Fahrerinnen und Fahrern der Klassen C und D sei darüber hinaus immer ein „erweiterter Sehtest“ erforderlich. Dazu sei eine „augenärztliche Untersuchung“ bei einem Facharzt für Augenheilkunde geeignet, alternativ sei dies auch bei einem Facharzt für Arbeitsmedizin, einem Arzt mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin, einem Arzt in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung, einem Arzt im Ge-



Fotos: I. Wünnenberg

Dr. med. Malte Weismann, Facharzt für Augenheilkunde aus Hohenhameln, referierte über die Anforderungen der Augenheilkunde.

sundheitsamt oder in der öffentlichen Verwaltung (Polizei/Bundeswehr) möglich. Dabei unterstrich Weismann vor allem die Problematik einer Rotblindheit oder extremer Rotschwäche im Rahmen der Störungen des Farbensehens: „Hier besteht das Risiko, dass die roten Bremsleuchten oder Rücklichter eines Vordermanns nicht oder zu spät erkannt werden – insbesondere bei ungünstigen Sichtverhältnissen, zum Beispiel Fahrten im Nebel, in dichtem Regen oder bei Schneetreiben sowie gegen die tiefstehende Sonne oder wenn die Rücklichter des Vordermanns verschmutzt sind“, warnte der Augenarzt.

Regelungen von Bahn- bis Flugtauglichkeit

Über die unterschiedlichen Bedingungen und Prüfung von „Bahntauglichkeit“, der Tauglichkeit für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Flug- und Seediensttauglichkeit sowie der Tauglichkeit für Offshore oder Sportboote informierte dann Dr. med. Astrid Hinrichs. Den Teilnehmenden des Kurses empfahl sie die Webseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST – <https://www.bast.de/>): Dort gebe es regelmäßige Aktualisierungen zu verkehrsmedizinischen Themen. Hilfreich sei insbesondere die Begutachtungsleitlinie zur Kraftfahrereignung.

Alkohol, Drogen und Medikamente

Die Vorgehensweise für ein ärztliches Gutachten bei „Alkohol, Drogen und Arzneimitteln“, wenn Missbrauch, Abhängigkeit oder Dauerbehandlung vorlägen, stand im Mittelpunkt des Vortrags von Dr. med. Renate Zunft, Leitende Ärztin beim Medizinisch-Psychologischen Institut der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG: Für die sogenannte interne Diagnose „Alkoholabhängigkeit“ müs-



Über die Herausforderungen bei „Alkohol, Drogen und Arzneimitteln“ informierte Dr. med. Renate Zunft.

ten drei von sechs Merkmalsbereichen (Starkes Verlangen, Kontrollverlust, Entzugssymptome, Toleranzentwicklung, Einengung und fortgesetzter Konsum) der Diagnostischen Kriterien für ein Abhängigkeitssyndrom F.10.2 innerhalb des zurückliegenden Jahres erfüllt sein, erläuterte die Ärztin. Darüber hinaus informierte sie aber auch über das Verfahren, wie eine Abstinenz über ein Jahr durch regelmäßige Kontrollen von Ethylglucuronid im Urin oder im Haar nachgewiesen werden könne. Ähnlich sei das Vorgehen bei Substanzen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen, die eine Fahreignung in Frage stellten, berichtete Zunft. Die übliche Maßnahme der Behörde in der Folge eines ärztlichen Gutachtens mit der Bestätigung eines regelmäßigen Cannabiskonsums oder des Konsums anderer Drogen innerhalb des vergangenen Jahres ist laut Zunft ein Entzug des Führerscheins.

Die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnten indes ebenso Medikamente wie Benzodiazepine und Z-Substanzen (Zolpidem, Zopiclon), warnte die Ärztin: Sie hätten ein hohes Suchtpotential, seien sehr bedenklich in Kombination mit Alkohol und nicht zur längerfristigen Verordnung geeignet. Darüber hinaus hätten sie auch Auswirkungen auf die Reaktionsfähigkeit. Ein letzter Schwerpunkt ihres Vortrags waren geriatrische Aspekte. „Die Behörde wird erst tätig, wenn berechtigte Zweifel auftreten“, erläuterte Zunft. Das könne ein auffälliges Fahrverhalten, ein Unfall sowie eine Meldung über die Polizei, Privatpersonen oder eine Selbstanzeige sein. „Dann kommt es zur Anordnung eines verkehrsmedizinischen Gutachtens bei einer Ärztin oder einem Arzt mit entsprechender Qualifikation“, beschrieb Zunft das Procedere und wies explizit darauf hin, dass dies nicht die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt sein dürfe.

■ Inge Wünnenberg

Wie wäre es mit einem Klima-Siegel für Praxen?

Neue Serie im „niedersächsischen ärzteblatt“ rund um Strategien für den Klimaschutz im Gesundheitssektor: Start der Projektgruppe „Klimaschutzmaßnahmen der Ärztekammer Niedersachsen“ / Empfehlungen der AG „Grüne Praxen“ aus Göttingen

Zur Aufgabe des ärztlichen Berufsstands gehört es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen sowie an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken. Angesichts der immer offensichtlicher werdenden Klimakrise hat sich der 125. Deutsche Ärztetag deshalb bereits 2021 dafür ausgesprochen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um im deutschen Gesundheitswesen bis zum Jahr 2030 eine Klimaneutralität zu erzielen. Bisher ist der Gesundheitssektor hierzulande mit rund 5,2 Prozent an den CO₂-Emissionen beteiligt.

Projektgruppe „Klimaschutzmaßnahmen der Ärztekammer Niedersachsen“

Der Landesvorstand der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) hat im Jahr 2022 im Nachgang des 125. Ärztetags und im Auftrag der Kammerversammlung den ÄKN-Arbeitskreis „Prävention und Umwelt“ damit beauftragt, eine Projekt-skizze für Klimaschutzmaßnahmen vorzubereiten. Dazu zählen Strategien zum ressourcenschonenden Arbeiten, für die Nutzung erneuerbarer Energien und zur Kompensation von unvermeidbaren Emissionen. Konkrete Vorschläge erarbeitet aktuell die Projektgruppe „Klimaschutzmaßnahmen der Ärztekammer Niedersachsen“ unter der Federführung von Präsidentin Dr. med. Martina Wenker. Außerdem gehören der Projektgruppe von ärztlicher Seite neben der Präsidentin unter anderem Jan Galuska (Klinikum Lüneburg), Dr. med. Christiane Qualmann (Vorsitzende des Ärztekammer-Ausschusses „Sektorenübergreifende Versorgung“ und Hausärztin aus Rotenburg), Dr. med. Dorothea Marhenke (Gynäkologin und aktiv bei „Health for Future“) und Dr. med. Klaus-Peter Schweiger (Gastroenterologe in Göttingen, Mitbegründer der AG „Grüne Praxen“ in Göttingen und aktiv bei „Health for Future“) an.

Erste Empfehlungen der Projektgruppe

Ein erster Vorschlag aus der Projektgruppe „Klimaschutzmaßnahmen der Ärztekammer Niedersachsen“ war unter anderem eine Artikelserie im „niedersächsischen ärzteblatt“ über Initiativen mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Gesundheitswesen und dem Ziel der Nachhaltigkeit: Dies ist der Auftaktartikel, dem in lockerer Folge weitere Beiträge über Projekte im ambulanten und stationä-



Foto: Choat – adobe.stock.com

ren Bereich, Best-Practice-Beispiele sowie Berichte über medizinische Aspekte der Klimakrise folgen werden.

Die AG Grüne Praxen in Göttingen

In Göttingen hat sich im Nachgang des 125. Deutschen Ärztetags zum Beispiel vor rund zwei Jahren die AG „Grüne Praxen“ gegründet. Dem Netzwerk, das sich etwa einmal im Quartal online per Skype trifft, gehören verschiedene niedergelassene Hausärztinnen und -ärzte an sowie Fachärztinnen und -ärzte aus den Gebieten Gastroenterologie, Orthopädie, Kardiologie und Neurologie. Dr. med. Klaus-Peter Schweiger, einer der Initiatoren der AG, beschrieb beim jüngsten Online-Treffen Mitte Januar einige der bereits erarbeiteten Maßnahmen: „In den Praxen versuchen wir, möglichst papierlos zu arbeiten, das heißt wir nutzen den E-Mail-Dienst ‚Kommunikation im Medizinwesen‘ (KIM) für die Übermittlung von Arztbriefen und Anfragen“, sagte der Gastroenterologe von der Praxisgemeinschaft am Gausswall in Göttingen. Restlos auf Papier verzichten könnten die Grünen Praxen“ zwar nicht, aber sie griffen möglichst auf recycelte Materialien zurück, was auch für Liegenauflagen, Papierhandtücher oder Toilettenpapier gelte.

Umweltfreundliche Medikamente

Dr. med. Wolfgang Keske aus der Hausarztpraxis Grone in Göttingen ergänzte, dass die „Grünen Praxen“ zum Beispiel auch bewusst Tintenstrahldrucker verwendeten, weil bei ihnen die Emissionen geringer seien als bei anderen Druckertechniken. Darüber hinaus könne ebenso auf dem Gebiet der Medikation auf Umweltverträglichkeit geachtet werden: „Wir fragen zum Beispiel, ob die Patientin oder der

Klimaneutralität Für eine nachhaltige Zukunft



Patient wirklich das Medikament in Form eines Aerosols benötigt“, sagte der Facharzt für Allgemeinmedizin. In den „Grünen Praxen“ versuche man möglichst, Pulverinhalatoren anstelle von Sprays einzusetzen und auch Inhalativa wie Narkosegase möglichst zu vermeiden. „Wir stehen für eine evidenzbasierte Medizin“, betonte Schweiger, deshalb würde bisweilen auch von freiverkäuflichen Medikamenten abgeraten, denn die Produktion belastet Klima und Umwelt. Bei MRT-Untersuchungen überlege er zum Beispiel genauso von Fall zu Fall, ob sie benötigt würden.

Das Angebot der Klimasprechstunde

In den Austausch mit den Patientinnen und Patienten wollen die Ärztinnen und Ärzte des Netzwerks darüber hinaus im Rahmen von sogenannten „Klimasprechstunden“ treten. Gerade für psychisch Erkrankte oder vulnerable Personen sei die Klimakrise oft ein Thema, berichtete Dr. med. Silke Niehaus-Hahn, die als Internistin mit Schweiger gemeinsam in der Praxis am Gausswall niedergelassen ist. Viele Menschen berühre der Klimawandel auch im Hinblick auf Kinder und Enkelkinder sowie angesichts der Folgen für die nächste Generation. Für die Hausärztinnen und -ärzte seien zudem die Check-ups eine gute Gelegenheit, über Prävention und Ernährung zu sprechen: Da gebe es einen Co-Benefit sowohl fürs Klima als auch für die Gesundheit, wenn mehr Rad gefahren werde und das Auto öfter stehen bleibe oder wenn zu einer pflanzenbasierten Planetary-Health-Diet gewechselt werde.

Grünes MFA-Netzwerk

Parallel zu den Praxen haben sich auch einige der Medizinischen Fachangestellten zu einer Gruppe zusammengeschlossen und betreiben sogar einen eigenen Kanal auf Instagram. Sie arbeiten an der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen, tauschen sich über Lieferketten sowie Bezugsmöglichkeiten für nachhaltige Produkte aus. „Wir treffen uns alle paar Monate persönlich in einer der Praxen, sehen uns die Praxis an und tauschen uns aus“, erzählt Dana Hinrichs, MFA in der Praxisgemeinschaft am Gausswall von Niehaus-Hahn und Schweiger.

„Wir haben unter anderem die Putzmittel reduziert und auf umweltfreundliche Produkte umgestellt, Glühbirnen ersetzt und nutzen grüne Energie“, ergänzte Schweiger. Jenseits des „grünen“ Praxennetzwerks engagieren sich Schweiger

und Keske beispielsweise ebenfalls bei der „Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit – KLUG e.V.“ oder bei Health for Future Göttingen. So informieren sie auch in der Ärzteschaft über ihre Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Abdrucks: Beim „Tag der Allgemeinmedizin“ des Instituts für Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Göttingen hielt Keske etwa am 4. November 2023 einen Vortrag zum Thema: „Klimabewusst im Praxisalltag“.

Vorschlag für ein Klima-Siegel

Dass Klimaschutzmaßnahmen künftig im Sinne der Beschlüsse des 125. Ärztetags stärker in den Fokus des Gesundheitssektors rücken, ist ein zentrales Anliegen des Göttinger Netzwerks. Darüber hinaus setzen sie sich für eine Verankerung der Maßnahmen in den QM-Systemen ein und plädieren für eine Abbildung in der Vergütung. „Wir können uns zum Beispiel auch die Entwicklung eines fachübergreifenden Klima-Siegels vorstellen, damit Patientinnen und Patienten den in der Praxis geleisteten Mehraufwand wahrnehmen und anerkennen können“, sagte Schweiger, der auch in der Projektgruppe „Klimaschutzmaßnahmen der Ärztekammer Niedersachsen“ mitarbeitet: „Dadurch können andere Praxen zum Mitmachen angeregt werden.“

■ Inge Wünnenberg

Anzeige



Ihr Lotse im unruhigen Praxisalltag

Brauchen Sie eine Praxissoftware, die Sie zuverlässig durch die dynamischen Momente des Praxisalltags begleitet? Mit medatixx haben Sie den perfekten Begleiter an Ihrer Seite, der Ihnen auch bei gefährlichen Strömungen den Rücken freihält. Unser automatisches Selbst-Update sorgt dabei zuverlässig für die neueste Software-Ausrüstung in Ihrer Praxis. Und Ihr Praxisbetrieb? Der läuft dabei im ruhigen Gewässer ungestört weiter.

Die **Praxissoftware medatixx** ist mit allen Wassern gewaschen und hilft Ihnen bei allen Strömungen im Praxisalltag. Einfach das passende Angebot oder Vorteilspaket wählen und bestellen auf ...

 mein.medatixx.de

115 neue Ärztinnen und Ärzte aus Göttingen

Examensfeier für Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen mit Kammerpräsidentin Dr. med. Martina Wenker

Die Medizinische Fakultät an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) feierte am Samstag, 13. Januar 2024, ihre 115 Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Humanmedizin im Wintersemester 2023/24. An dem Festakt in der Aula am Wilhelmsplatz nahmen 47 der jungen Ärztinnen und Ärzte mit ihren Angehörigen teil. Zunächst begrüßte Professor Dr. med. Dirk Beutner, Vorsitzender des Vereins Freunde und Förderer der Medizinischen Fakultät der Georgia Augusta zu Göttingen e.V., alle Teilnehmenden. Gemeinsam mit Dr. med. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, überreichte er den Absolventinnen und Absolventen auch die Examensurkunden. Den Festvortrag zum Thema „Wie künstliche Intelligenz die Medizin verändert“ hielt Professor Dr. med. Philipp Ströbel, Direktor des Instituts für Pathologie der UMG, und für den musikalischen Rahmen der Feier sorgte das Orchester der Medizinischen Fakultät, die Camerata Medica.



Dr. med. Martina Wenker übergab gruppenweise die Examensurkunden und sprach dabei mit den Absolventinnen und Absolventen über ihre beruflichen Ziele.

Foto: K. Würz / UMG

Im Rahmen des Festakts verlieh der Verein der Freunde und Förderer der Medizinischen Fakultät der Georgia Augusta zu Göttingen e.V. zudem mehrere Preise. Mit dem Habilitationspreis für das Sommersemester 2023 wurden Privatdozent Dr. med. Sören Brandenburg, Oberarzt in der Klinik für Kardiologie und Pneumologie, und Privatdozent Dr. med. Christopher Sperring, Leitender Oberarzt für Spezielle Unfallchirurgie in der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Plastische Chirurgie, ausgezeichnet. Brandenburg erhielt den Preis für seine Habilitationsarbeit „Über die nanoskopische Organisation, Regulation

und Funktion junktionaler und nicht-junktionaler Kalzium-Freisetzungseinheiten in atrialen Kardiomyozyten“ und Sperring für seine Arbeit mit dem Titel „Untersuchungen zur Optimierung nachhaltiger Behandlungsstrategien von der Akutversorgung bis zur Lebensqualität im Schwererletztenmanagement“. Alexander Fichtner, Assistenzarzt im Institut für Pathologie und Lehrkoordinator des Instituts für Pathologie der UMG, erhielt den Rainer-Herken-Preis

für gute Lehre. Gewürdigt wurde damit sein engagierter Einsatz, sein unvoreingenommener, souveräner Umgang mit den Studierenden und sein hervorragender Unterricht in der Pathologie der UMG. Der Preis wurde überreicht durch Caja Hahnefeld, die Vertreterin der Unabhängigen Mediziner in der Fachschaft Medizin Göttingen e.V. Außerdem wurden zwei Goldene Doktorjubiläen gewürdigt. Dr. med. Stephan Bartels, Vorsitzender der Ärztekammer-Bezirksstelle Göttingen, übergab die Urkunden an Dr. med. Helge Winkler und Dr. med. Paul-Hermann Porsch, die im November 1973 an der UMG promoviert haben. ■ red

„Bleiben Sie im Austausch!“

Die Medizinische Hochschule Hannover verabschiedete zum Jahresbeginn die Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin: Ärztekammervizepräsidentin Dr. med. Marion Charlotte Renneberg begrüßte die neuen Kolleginnen und Kollegen

Eine große Bühne mit rotem Vorhang, Dutzende weißer Stuhlreihen und Scharen von festlich gekleideten Menschen – die Mensa der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) war an diesem Samstag kaum wiederzuerkennen. 114 frischgebackene Ärztinnen und Ärzte hatten sich am 13. Januar 2024 mit Familie und Freunden eingefunden, um nach bestandenen Examen feierlich Abschied von ihrer Hochschule zu nehmen.

Begrüßt und beglückwünscht wurden sie von Professor Dr. med. Siegfried Piepenbrock. Der Vorsitzende des Vereins MHH-Alumni e.V. erinnerte sich bei dieser Gelegenheit an seine eigene Examenzeit Ende der 1960er. Das Abschlusszeugnis habe man damals nüchtern mit der Post zugeschickt bekommen, einen Festakt habe man angesichts des damaligen politischen Klimas ohnehin abgelehnt. Auch Studiendekan Professor Dr. med. Ingo Just gratulierte den neuen Kolleginnen und Kollegen, wie er sie nun nach dem Examen nennen dürfe, aufs Herzlichste. Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Vizepräsidentin der Ärztekammer Niedersachsen und selbst Alumna der MHH, war die Freude über den festlichen Anlass deutlich anzumerken, als sie ihr Grußwort sprach. Ihr Appell für den weiteren Berufsweg: „Achten Sie auf sich und Ihre Gesundheit! Und bleiben Sie im Austausch mit Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, mit der Ärztekammer und natürlich mit Ihrer Alma Mater.“

Stellvertretend für jene, die hier so gefeiert wurden, trat Absolventin Maria Hoppe ans Mikrofon. In heiter-nachdenklichen Worten schilderte sie die Achterbahnfahrt des Studiums, er-



Foto: A. Morchner / MHH

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Vizepräsidentin der Ärztekammer und selbst Alumna der MHH, war während ihres Grußworts die Freude über den festlichen Anlass deutlich anzumerken.

zählte vom Studium in Corona-Zeiten, ließ die Lernmarathons Revue passieren und dankte allen Beteiligten an der MHH, die immer ein offenes Ohr für die Studierenden gehabt hätten. Dann war der Moment gekommen, in dem MHH-Präsident Professor Dr. med. Michael P. Manns einer seiner liebsten Aufgaben nachgehen durfte: Er übereichte die Urkunden und beglückwünschte jede Absolventin und jeden Absolventen persönlich, während Piepenbrock die Examensrose des MHH-Alumni-Vereins überreichte.

Es herrschte eine durchweg gelöste und feierliche Stimmung in der Mensa, die auch von den musikalischen Beiträgen der Sängerin Juliette Jacobsen und der Pianistin Agnes Hapsari Retno getragen wurde. Mit Soullklassikern von Stevie Wonder und Marvin Gaye trafen sie die Gäste ebenso mitten ins Herz wie mit Jacobsens Eigenkomposition „Lift you up“.

■ Annika Morchner

Anzeige

Institut für
Allgemeinmedizin
und Palliativmedizin

MHH
Medizinische Hochschule
Hannover

**TAG DER
ALLGEMEIN-
MEDIZIN**

13. März
2024



für
hausärztliche
Praxisteams

[www.mhh.de/
allpallmed-tda](http://www.mhh.de/allpallmed-tda)

Medizinische Hilfe für Bedürftige und Mittellose

Bezirksstelle Lüneburg: Höchste Auszeichnung mit der Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen für den Hausarzt Dr. med. Hubertus Stahlberg aus Seevetal und den Kinderarzt Dr. med. Thomas Struck aus Lüneburg

Eine verdiente Ehrung für zwei besonders engagierte Ärzte: Dr. med. Hubertus Stahlberg und Dr. med. Thomas Struck sind Ende des vorigen Jahres mit der Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) ausgezeichnet worden. Dr. med. Johannes Herzog, Vorsitzender der ÄKN-Bezirksstelle Lüneburg, übergab den beiden Kollegen die höchste Auszeichnung der niedersächsischen Ärzteschaft – verbunden mit großem Dank für ihren herausragenden Einsatz: Der Hausarzt Stahlberg versorgt in Hamburg als Mitbegründer des ArztMobils Bedürftige auf der Straße, während der Kinderarzt Struck viele Male Menschen in Entwicklungsländern geholfen und dabei auch medizinisches Personal ausgebildet hat.

Unterwegs auf den Straßen Hamburgs

Medizinische Versorgung für Obdachlose, Geflüchtete, Suchtkranke und auch Mittellose leisten der in Seevetal niedergelassene Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. Hubertus Stahlberg und die mehr als 30 Mitstreiterinnen und Mitstreiter seit 2016 mit dem ArztMobil Hamburg. An Wochenenden und Feiertagen sind die Helfer mit ihrer mobilen Praxis in der Hansestadt unterwegs und versorgen Menschen, die sonst ohne medizinische Hilfe wären. Es wird behandelt ohne Nachweis einer Krankenversicherung, ohne

Überprüfung der Personalien und unabhängig von Herkunft und Lebensumständen. Mehr als 3.000 Patientinnen und Patienten kamen allein im Jahr 2023 ins Praxismobil. Darüber hinaus hat die Initiative ein Substitutionsprojekt ins Leben gerufen. ArztMobil Hamburg bezahlt für nicht versicherte Suchtkranke das Methadon und die notwendigen Laboruntersuchungen: „Ich bin sehr froh darüber, dass wir bereits einigen Menschen helfen konnten, den Weg aus der Sucht heraus, wieder in ein eigenes Zuhause und zum Teil sogar zurück in einen Beruf zu finden“, berichtete Stahlberg anlässlich der Ehrung.

Medizinische Hilfe in verschiedenen Entwicklungsländern

Für seine vielen Einsätze in unterversorgten Ländern wurde Dr. med. Thomas Struck, der von 1992 bis zum Frühjahr 2023 in Lüneburg als Kinderarzt in seiner Praxis Am Schifferwall 1 tätig war, mit der Ehrenplakette ausgezeichnet: Schon 1984 reiste Struck – damals als Famulant – nach Sierra Leone. Später unterstützte er German Doctors sowohl in einem „Armenhospital“ auf den Philippinen als auch in einer Kinderklinik mit vielen an Malaria erkrankten Kindern in Sierra Leone.

2019 beteiligte sich Struck dann an der Ausbildung von Clinical Officers in Malawi: „Man lernt das ganze Basiswissen noch einmal, wenn man es vermitteln will“, erinnerte sich Struck jetzt. Insbesondere sein Einsatz in Sierra Leone hat den Arzt tief bewegt. Nur sieben Pädiater, davon sechs ansässig in der Hauptstadt, seien dort für die Versorgung von 7,5 Millionen Einwohnern – die Hälfte davon Kinder unter 15 Jahren – zuständig. Er hat auf dem afrikanischen Kontinent die schlechte medizinische Versorgung der Kinder und die extrem hohe Sterblichkeit der Frauen im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt mehrmals selbst erlebt. Deshalb freut sich der Kinderarzt, seine Zeit jetzt im Ruhestand unabhängig vom Praxisbetrieb nutzen zu können und öfter die Gelegenheit für einen medizinischen Einsatz in den vielen Krisengebieten zu haben. ■ ged / wbg



Foto: P. Krenzien

Dr. med. Johannes Herzog, Vorsitzender der Bezirksstelle Lüneburg (Mitte), würdigte das herausragende Engagement von Dr. med. Hubertus Stahlberg (l.) und Dr. med. Thomas Struck (r.) mit der Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen.

Fortbildung zu Notfällen im Kindesalter

Der Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Dr. med. Rupert Dernick referierte bei einer Veranstaltung des Ärztevereins Wilhelmshaven-Friesland im Gorch-Fock-Haus

Der Ärzteverein Wilhelmshaven-Friesland hat in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Wilhelmshaven im dortigen Gorch-Fock-Haus Mitte November 2023 eine gut besuchte Fortbildung für die ortsansässige Ärzteschaft durchgeführt. Thema der Veranstaltung waren Notfälle im Kindesalter. Laut Klaus-Peter Schaps, dem Vorsit-

zenden der Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Wilhelmshaven und des Ärztevereins Wilhelmshaven-Friesland, richtete sich die Fortbildung vor allem an die Basisversorger im Gesundheitswesen: Sie sollte Hausärztinnen und -ärzte, Chirurgeninnen und Chirurgen sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen dafür trainieren, besser auf Notfälle im Kindesalter vorbereitet zu sein. Ziel sei es, gegebenenfalls die Kinderärztinnen und -ärzte der Region in diesen Fällen besser entlasten zu können, sagt Schaps. Für spezielle Krankheitsbilder im Kindes- und Jugendalter und besonders für die Vorsorge-U-Untersuchungen seien weiterhin hauptsächlich die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte der Region zuständig und die richtigen Ansprechpersonen. Mit der Schulung der Basisversorger löste die Wilhelmshavener Ärzteschaft auch ein Versprechen ein, das sie dem Wilhelmshavener Oberbürgermeister gegeben hatte.

Dr. med. Rupert Dernick, niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in der Region, zeigte in seinem Vortrag die häufigsten Notfälle im Kindes- und Jugendalter auf und erläuterte deren aktuelle Behandlungsoptionen. Im Anschluss entspann sich eine ausgedehnte Diskussionsrunde mit zahlreichen Fragen, die zu einer Vertiefung der einzelnen Krankheitsbilder führten. ■ Klaus-Peter Schaps



Foto: ÄV Wilhelmshaven-Friesland

Klaus-Peter Schaps (l.), Vorsitzender des Ärztevereins Wilhelmshaven-Friesland, begrüßte den Referenten Dr. med. Rupert Dernick, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde.

Oldenburger Ärzteball in den oberen Festsälen der Weser-Ems-Halle

Mehr als 160 Gäste konnte Dr. med. Volker Nüstedt, der Vorsitzende des Ärztevereins Oldenburg Stadt, beim diesjährigen Ärzteball in den oberen Festsälen der Weser-Ems-Halle in Oldenburg begrüßen: Am 27. Januar genoss die Ärzteschaft einen „Wohlfühlabend“, um sich angesichts der schwierigen alltäglichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Arbeitsleben ein wenig zu stärken.



Foto: V. Nüstedt

Festliches Bankett beim Oldenburger Ärzteball Ende Januar

Nach einem regen Austausch beim Sektempfang zu Beginn des Ballabends folgte ein festliches Bankett mit mehreren Gängen. Ab 22 Uhr wurde dann bis in die Morgenstunden das Tanzbein geschwungen. Aktuelle Hits, Standardtänze, aber auch viele lateinamerikanische Rhythmen begeisterten Tänzerinnen und Tänzer. „Ein wundervoller Abend mit gut gelaunten Gästen und bester Un-

terhaltung“, lautete das Resümee von Organisator Nüstedt. Auch der Termin für die Fortsetzung steht schon fest: Der nächste Oldenburger Ärzteball wird am 25. Januar 2025 stattfinden. Tickets werden dann wieder über die Ball-Website aerzteball-oldenburg.de/ erhältlich sein. ■ red

Hausarzt mit Leib und Seele

Die niedersächsische Ärzteschaft und die Bezirksstelle Verden trauern um den Hausarzt Matthias Ertel, der sich bis zuletzt noch im Alter von 74 Jahren sowohl berufspolitisch engagiert als auch seine Patientinnen und Patienten in der Praxis betreut hat

Die Ärzteschaft aus der Ärztekammer-Bezirksstelle Verden trauert um Matthias Ertel. Er wurde am 25. November 1949 in Hamburg geboren, erarbeitete sich Staatsexamen und Approbation 1979 in Schleswig-Holstein und war seit 1988 in Verden niedergelassen. Er verstarb am 7. Dezember 2023.



Foto: privat
Matthias Ertel

Matthias Ertel war Hausarzt mit Leib und Seele und auch mit 74 Jahren noch in der eigenen Praxis – in der Praxis Daverden in Langwedel – aktiv. Zunächst als „Einzelkämpfer“, seit 2003 in Gemeinschaftspraxis mit Michael Höhne und zuletzt in einem Team von sechs Ärztinnen und Ärzten war der Verstorbene allgemeinärztlich und betriebsärztlich tätig.

Matthias Ertel war ein Verfechter der wissenschaftlich fundierten, evidenzbasierten Medizin und gehörte zu den Pionieren des Qualitätsmanagements in der ambulanten Versorgung. Dazu passte auch sein hohes Engagement in der Lehre, in der Ausbildung zahlreicher Weiterbildungsassistenten, als akademische Lehrpraxis der Universität Oldenburg, als Referent für allgemeinmedizinische Weiterbildung und als Qualitätszirkelleiter. Von 1993 bis zu seinem Ableben war Matthias Ertel auch berufspolitisch engagiert, vor allem in „seiner“ Bezirksstelle Ver-

den. Dort war er mit kurzen Unterbrechungen in den jeweiligen Bezirksvorständen der Ärztekammer (seit 1993), dem Bezirksvorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) beziehungsweise den späteren Bezirks- und Widerspruchsausschüssen (93-96 und 2001-2022) vertreten. Auch dem Bezirksvorstand des hausärztlichen Berufsverbands gehörte er viele Jahre lang an. Darüber hinaus war er in der Zeit von 1993 bis 2001 gewähltes Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen und als Ersatzmann außerdem zeitweise Delegierter der KVN-Vertreterversammlung.

Bei all seinen Tätigkeiten in Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln und Vorständen stellte Matthias Ertel sich selbst nie in den Vordergrund. Er war immer in erster Linie seinen Aufgaben verpflichtet. Leidenschaftliches Engagement und Kompetenz in der Sache waren bei ihm eng verbunden mit kollegialer Toleranz, freundlicher Ausgeglichenheit und persönlicher Bescheidenheit.

Wir verlieren mit Matthias Ertel einen hervorragenden Arzt und einen liebenswerten Kollegen. Wir erinnern uns seiner mit herzlicher Wärme und kollegialem Respekt.

■ Dr. med. Günter Meyer

Aller-Elbe-Forum zu aktuellen Themen am 2. März 2024 wieder in Adendorf

Aktuelle Themen wie Diagnostik und Therapie von Depressionen, Fragen der Cardio-Onkologie, Chirurgie bei Adipositas oder Vorträge rund um Orthopädie, Kopfschmerz, Schwindel, Reha und Schilddrüsenknoten stehen auf dem Programm des Aller-Elbe-Forums am 2. März 2024 im Castanea Resort Hotel (Scharnebecker Weg 25) in Adendorf. Insgesamt 16 Seminare bietet die gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der drei Ärztekammer-Bezirksstellen Lüneburg, Stade und Verden den Teilnehmenden in der Zeit von 10 bis 17.15 Uhr zur Auswahl an.

Den Einführungsvortrag hält Professor Dr. med. Michael Freitag von der Universität Oldenburg zu dem Thema: „Statine für (mehr oder weniger) Gesunde? Kardiovaskuläres Ri-

siko und primärpräventiver Nutzen der Cholesterinsenkung“. Das Anmeldeformular für das Aller-Elbe-Forum und das ausführliche Programm finden Sie auf der Website der Ärztekammer Niedersachsen www.aekn.de.

Aufgrund der begrenzten Seminarplätze ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung und einer Zusage möglich. Im Rahmen der ganztägigen Seminarveranstaltung können bis zu zehn Fortbildungspunkte erworben werden. Die Anmeldungen nimmt Bianca Steenwarber von der Bezirksstelle Stade unter der E-Mail-Adresse bz.stade@aekn.de oder der Fax-Nummer 04141 40759-29 entgegen. Weitere Informationen sind unter der Telefonnummer 04141 40759-22 erhältlich.

■ wbg



Tipps gegen eine Methotrexat-Überdosierung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und die Stiftung Patientensicherheit Schweiz empfehlen Maßnahmen, die eine Überdosierung verhindern

Methotrexat (MTX) ist ein häufig eingesetzter Wirkstoff aus der Gruppe der Zytostatika und Immunsuppressiva. Niedrig dosiert („low dose“) wird es wegen seiner guten Wirksamkeit und Verträglichkeit als Basismedikament in der Behandlung rheumatologischer oder dermatologischer Erkrankungen wie der rheumatoiden Arthritis, der juvenilen ideopathischen Arthritis oder der Psoriasis vulgaris genutzt. „Low dose“-MTX wird in der Regel einmal pro Woche in geringer Dosierung oral oder subkutan verabreicht. Vor allem aufgrund dieser unüblichen wöchentlichen Dosierungsfrequenz kommt es, wie auch im vorliegenden Fall, immer wieder vor, dass MTX versehentlich täglich statt wöchentlich verschrieben, verabreicht oder eingenommen wird. Die Folge kann eine Intoxikation sein, die auch zum Tod der Patientin oder des Patienten führen kann.

CIRS-Fall Fehldosierung Methotrexat

„Patient Sturztrauma; Methotrexat (MTX) Medikation 1x wöchentlich oral. Entgegen der ärztlichen Aufnahmeanordnung wurde bei der Übertragung der korrekt verordneten Aufnahmemedikation ein Übertragungsfehler gemacht. Dies führte dazu, dass das Arzneimittel MTX statt 1x wöchentlich 1x täglich im Medikamentenplan verordnet wurde. Den verantwortlichen Stationsärzten ist dieser Übertragungsfehler nicht aufgefallen. Auch der Krankenpflege, die für die Medikamentenstellung verantwortlich zeichnet, ist nicht aufgefallen, dass auf der Medikamentenpackung kaum übersehbar ‚Einnahme 1x wöchentlich!‘ aufgedruckt ist. Die Medikation wurde handschriftlich abgezeichnet von den Pflegekräften gestellt und ausgeteilt. Der Patient sollte für wenige Tage in stationärer Behandlung bleiben. Am nächsten Tag wurde die Fehlmedikation erkannt und in der Verordnung entsprechend korrigiert.“ [Quelle: CIRSmedical.de Fall-Nr. 141915]

Im vorliegenden Fall fiel der Fehler rechtzeitig auf, ohne einen dauerhaften Schaden beim Patienten zu verursachen. Obwohl diese Problematik seit langem bekannt ist, finden sich auf Fehlermeldeplattformen wie CIRSmedical.de für den stationären Bereich oder www.jeder-fehler-zaehlt.de für den ambulanten Sektor immer wieder Berichte zur fehlerhaft täglichen Verabreichung von MTX. Wenn eine Patientin oder ein Patient in Folge einer MTX-Überdosierung verstirbt, kann das auch rechtliche Folgen für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte haben. Wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung sind in Niedersachsen bereits mehrere Strafverfahren betrieben worden.

Welche Maßnahmen schaffen Abhilfe?

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) verweist auf ein europäisches Risikobewertungsverfahren und einen Rote-Hand-Brief mit Empfehlungen für risikomindernde Maßnahmen. Darin wird empfohlen, dass

- die Verschreibung von MTX nur durch Ärztinnen und Ärzte mit Erfahrung im Umgang mit diesem Arzneimittel erfolgen sollte.
- beim Einsatz von MTX als „low dose“-Medikation Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige eindeutig und umfassend über die wöchentliche Dosierung aufgeklärt werden.
- bei jeder neuen Abgabe/Verordnung zu prüfen ist, ob Patientin, Patient und Pflegekraft dies verstanden haben.
- Patientinnen, Patienten und Pflegekräfte über Anzeichen einer Überdosierung aufgeklärt sein sollten und Patientinnen wie Patienten angewiesen werden, sich bei entsprechenden Symptomen umgehend ärztliche Hilfe zu suchen.
- der Wochentag der MTX-Anwendung gemeinsam mit Patientinnen, Patienten und Pflegekräften festgelegt wird.

Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz rät in einem aktuellen Quick-Alert, möglichst starke, IT-basierte Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren. Vorgeschlagen wird

- die Implementierung eines unterbrechenden Alarms im elektronischen Verordnungssystem für jede Eingabemöglichkeit einer täglichen MTX-Dosierung. Dies betrifft etwa die ärztliche Verordnung, die Übertragung der Verordnung in die elektronische Patientenakte/Medikamentenplan, die Erstellung von Dosierungsetiketten für die Abgabe der Medikamentenpackung an Patientinnen, Patienten, Angehörige, Kliniken, Heime, etc.
- die standardmäßige Vorerfassung einer wöchentlichen Dosierung.
- alternativ zur Implementierung eines unterbrechenden Alarms können automatische Mitteilungen an andere Fachpersonen mit der Aufforderung, die jeweilige Verordnung zu plausibilisieren, versandt werden.

Den Quick-Alert mit weiteren Maßnahmen finden Sie unter: patientensicherheit.ch/forschung-entwicklung/methotrexat/

Lena Elbe, M.A.

Referentin Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen

Aktueller Fall der Schlichtungsstelle

Eine fehlerhafte Befunderhebung im Rahmen der Geburtsleitung kann zu haftungsrechtlichen Ansprüchen nicht unerheblichen Ausmaßes führen. Insbesondere können über eine Beweislastumkehr im Zweifel auch Dauerschäden zugerechnet werden.

Anlass für die Schlichtung

Vermutet wurde eine fehlerhafte Behandlung während der Geburt. Auf das pathologische CTG (Cardiotokogramm) sei nicht reagiert worden und insbesondere sei kein Facharzt hinzugezogen worden. Eine Zustandsanalyse, Mikroblutuntersuchung und Sectio seien fehlerhaft nicht eingeleitet worden. Es waren bereits zwei Gutachten durch den Medizinischen Dienst (MD) eingeholt worden. Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen wurde dann konsultiert, um den Fall darüber hinaus begutachten und juristisch bewerten zu lassen.

Die strittige Behandlung

Die Schwangerschaft der zum streitgegenständlichen Zeitpunkt 28-jährigen werdenden Mutter (I-Gravida, 0-Para) war unauffällig verlaufen. Am Morgen des 5. März kam es in der 37+1 SSW zu einem Blasensprung, sodass eine Vorstellung in einer niedersächsischen Klinik erfolgte. Im CTG ergaben sich hier zunächst keine Auffälligkeiten.

Gegen 13.50 Uhr wurde Misoprostol verabreicht; das CTG war weiterhin unauffällig. Um 17.50 Uhr wurde erneut Misoprostol verabreicht. Um 19.40 Uhr zeigte die CTG-Kontrolle dann eine prolongierte Dezeleration, die fetale Herzfrequenz war unauffällig. Zwischen 20.50 Uhr und 20.54 Uhr traten wiederum prolongierte Dezelerationen auf. Nach Gabe einer Ampulle Partusisten und Lagerung in Seitenlage kam es zu einer spontanen Erholung.

Die weiteren CTG-Kontrollen waren zunächst unauffällig. Um 23.10 Uhr traten dann rezidivierende variable atypische Dezelerationen auf. Nach kurzfristiger Erholung kam es ab 1.10 Uhr zu späten rezidivierenden Dezelerationen. Um 2.56 Uhr wurde schließlich bei suspektem CTG der Oberarzt konsultiert.

Um 4.00 Uhr war der Muttermund vollständig geöffnet. Um 4.45 Uhr erfolgte ein Pressversuch; der kindliche Kopf trat tiefer. Um 4.50 Uhr wurde der Entschluss zur Vakuumextraktion getroffen. Die Vakuumglocke löste sich hierbei zweimalig und musste neu angesetzt werden. Das Kind konnte schließlich in drei wehensynchronen Zügen entwickelt werden.

Um 5.05 Uhr wurde schließlich ein Mädchen geboren (Gewicht 2.800 g, Apgar 4/6/7). Festgestellt wurden ein verminderter Tonus nach Vakuumextraktion und eine dreimalige Nabelschnurumschlingung straff um den Hals. Es bestand ein pH 7,14, Base-Excess -9 mmol/l, Blutzucker 78 mg/dl. Sodann wurden umgehend Neonatologen angefordert, die um 6.45 Uhr anwesend waren und die Verlegung in die andernorts ansässige Kinderklinik einleiteten.

Der weitere Verlauf

Im weiteren Verlauf kam es zu mehreren krampfverdächtigen Ereignissen. Es wurde ein Hirnödem vermutet, sodass das Mädchen am 7. März in ein Klinikum der Maximalversorgung verlegt wurde. Hier wurden postkontusionelle subarachnoidale Einblutungen bitemporal mit zusätzlichen Einblutungen links zerebellär intraparenchymal und hypophysär sowie schmale subdurale Hämatome rechts okzipital und zerebellär festgestellt. Diagnostiziert wurde schließlich eine hypoxisch-ischämische Enzephalopathie. Vom 1. Oktober jenes Jahres an besteht Pflegegrad 4.

Die MD-Gutachten

Im weiteren Verlauf wurde bereits vom MD ein gynäkologisch-geburtshilfliches Gutachten erstellt. Demnach sei auf das suspekte CTG fehlerhaft reagiert worden. Es hätte spätestens um 3.05 Uhr eine Zustandsanalyse oder eine Geburtsbeendigung erfolgen müssen.

Darüber hinaus wurde ein neonatologisches MD-Gutachten erstellt. Der neonatologische Gutachter führte aus, dass das Kind asphyktisch geboren worden sei und die neurologischen Probleme als Folge der perinatalen Asphyxie zu bewerten seien. Die Dokumentation sei teilweise zu kritisieren; die Maßnahmen seien jedoch zeitgerecht erfolgt. Es lägen keine Versäumnisse in der Erstbehandlung des Kindes vor.

Das externe medizinische Gutachten

Der von der Schlichtungsstelle konsultierte gynäkologische Gutachter kam zu der Schlussfolgerung, dass unter anderem fehlerhaft keine Mikroblutuntersuchung veranlasst worden sei. Ab 3.05 Uhr hätte im Zweifel eine Sectio indiziert wer-



Foto: suszczynski – stock.adobe.com

Wird auf ein pathologisches CTG fehlerhaft reagiert, kann dies Haftungsansprüche in erheblichem Ausmaß nach sich ziehen.

den müssen. Kausal fehlerbedingt sei es zu einem anhaltenden Sauerstoffmangel nebst Entwicklung einer hypoxisch-ischämischen Enzephalopathie und intrazerebralen Blutungen gekommen.

Die Entscheidung der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle schloss sich dem Gutachter an: Bis 23.10 Uhr lag ein unauffälliger Geburtsverlauf vor. Insbesondere waren um 20.54 Uhr weitere Maßnahmen noch nicht indiziert. Auf das dann vorliegende pathologische CTG wurde jedoch fehlerhaft reagiert.

Im Einzelnen

Es lag ein vorwerfbarer Diagnosefehler vor: Das CTG wurde um 23.10 Uhr vorwerfbar fehlerhaft bewertet. Die um 23.10 Uhr aufgetretenen variablen atypischen Dezeleratio-

nen und die sich anschließende fetale Tachykardie wurden fehlerhaft nicht erkannt.

Unabhängig davon lag ein Befunderhebungsfehler vor: Spätestens bei Eintreten rezidivierender und anhaltender später Dezelerationen um 1.10 Uhr hätte – nach einer Beobachtungszeit von 30 Minuten – zwingend eine Mikroblooduntersuchung veranlasst und der Oberarzt konsultiert werden müssen.

Allerspätestens nach Ankunft des Oberarztes um 3.05 Uhr hätte in jedem Fall eine Mikroblooduntersuchung veranlasst werden müssen. Dies ist im vorliegenden Fall fehlerhaft unterblieben. Falls eine Mikroblooduntersuchung um 3.05 Uhr technisch nicht möglich gewesen wäre, hätte umgehend eine

Sectio indiziert und die Geburt damit beendet werden müssen. Zu dieser Einschätzung gelangte im Übrigen auch die Gutachterin des MD.

Die Beweislastumkehr

Aus dem Befunderhebungsfehler resultierte im vorliegenden Fall eine Beweislastumkehr: Bei Durchführung einer Mikroblooduntersuchung um 1.40 Uhr, spätestens um 3.05 Uhr wäre mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine fetale Hypoxie nachgewiesen und damit ein reaktionspflichtiger Befund erhoben worden. Hierauf nicht zu reagieren, wäre als grob fehlerhaft zu bewerten.

Der grobe Fehler

Der Sachverständige nahm hier sogar ein Handeln an, das aus objektiver Sicht nicht mehr nachvollziehbar und völlig

Anzeige

M LEASYMED

Com²Med
PARTNER FÜR MEDIZIN + TECHNIK

**EIGENE PRAXIS?
LIEBER MIETEN.**
Risikoarm, planbar &
einfach. **LEASYMED®**



spezialisiert auf Beratung & Fachplanung für Ärzt*innen

Vollversorgungskonzept inkl. Ultraschall & Röntgen

IT-Kompetenz für Sicherheit & Digitalisierung

umfassendes technisches Service-Angebot

modernste Logistik inkl. Online-Bestellportal

www.com2med.de

unverständlich war, weil ein solcher Fehler schlechterdings nicht unterlaufen darf. Aus rechtlicher Sicht wäre insofern ein grober Behandlungsfehler zu subsumieren gewesen. Dies konnte letztlich dahingestellt bleiben, da bereits aus dem oben genannten Befunderhebungsfehler eine Beweislastumkehr resultierte. Auf die Frage eines groben Fehlers kam es im vorliegenden Fall daher nicht entscheidend an.

Der kausale Schaden

Vor dem Hintergrund der Beweislastumkehr reichte es für den Kausalitätsnachweis aus, dass die zu unterstellende fundamentale Verkennung des zu erwartenden Befundes oder die Nichtreaktion darauf generell geeignet war, einen Schaden der tatsächlich eingetretenen Art herbeizuführen.

Dies war vorliegend der Fall. Als kausaler Schaden war daher Folgendes zuzurechnen: Behandlungsverzögerung um circa 3,5 Stunden (von 1.40 Uhr bis zur Geburt um 5.05 Uhr) nebst anhaltendem Sauerstoffmangel des Kindes mit metabolischer Azidose, Entwicklung einer hypoxisch-ischämischen Enzephalopathie mit neurologischen Symptomen und intrazerebralen Blutungen.

Es war davon auszugehen, dass sich ab 1.10 Uhr eine metabolische Azidose des Fötus aufgrund eines intrauterinen Sauerstoffmangels entwickelte. Die dann forcierte Vakuumextraktion von Beckenmitte mit zweimaligem Abreißen der Saugglocke bei gleichzeitig bestehendem Sauerstoffmangel führte zu einer zusätzlichen Belastung des kindlichen Hirns.

In Bezug auf den kausalen Schaden wurde insofern seitens der Schlichtungsstelle eine andere Bewertung vorgenommen, als im neonatologischen MD-Gutachten dargestellt. Diese war begründet durch rechtliche Erwägungen, nämlich die oben genannte Beweislastumkehr und die hiermit einhergehenden Beweiserleichterungen zugunsten der Patientenseite.

Im Ergebnis waren haftungsrechtliche Ansprüche daher aus Sicht der Schlichtungsstelle begründet.

Take-Home-Message

Achten Sie im Rahmen der Geburtsleitung auf eine zeitgerechte Befunderhebung bei pathologischen Befunden. Ein Befunderhebungsfehler mit Beweislastumkehr kann – aufgrund der hiermit einhergehenden reduzierten Anforderungen an den Schadensnachweis – zu nicht unerheblichen Haftungsansprüchen führen, zumal wenn ein Dauerschaden im Raum steht.

Ass. jur. Justine Launicke
Leiterin der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen
der Ärztekammer Niedersachsen

Dr. med. Eva Cloppenburg
Fachärztin für Kinderheilkunde, Schwerpunkt Neonatologie,
Zusätzliche Weiterbildung Pädiatrische Intensivmedizin
Ärztliches Mitglied der Schlichtungsstelle

Gutachterkolloquium der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer

Unter dem Titel „Die medizinische Begutachtung im Arzthaftungsrecht“ veranstaltet die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen am 3. Mai 2024 in der Zeit von 14 bis 19 Uhr ein Gutachterkolloquium im neuen Ärztehaus in Hannover. Ass. jur. Justine Launicke wird als Leiterin der Schlichtungsstelle über die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung referieren und ÄKN-Referent Thorsten Heuer-Rieckenberg berichtet über die Arbeit des Referats „Arbeits-, Beitragsrecht, Honorarprüfung und Gutachterbenennung“.

Über Struktur und Aufbau eines Sachverständigengutachtens informiert anschließend Ass. jur. Kristin Hinrichsen von der ÄKN-Schlichtungsstelle gemeinsam mit Dr. med. Birger Kolb als Ärztlichem Mitglied der Schlichtungsstelle.

Weitere Themen der Fortbildung sind neben den rechtlichen sowie medizinischen Herausforderungen für eine Gutachtenerstellung ferner die gutachterlich zu differenzierenden Gesundheitsschäden. Abschließend werden aktuelle Fallbeispiele aus der ÄKN-Schlichtungsstelle und die Online-Plattform, die eine digitale, ressourcenschonende Arbeitsweise der Schlichtungsstelle gewährleistet, vorgestellt. Für das Kolloquium sind fünf Fortbildungspunkte beantragt.

Das Kolloquium wendet sich sowohl an die Neulinge unter den Gutachtern als auch an die erfahrenen Gutachter. Anmeldungen für das Kolloquium werden unter der E-Mail-Adresse schlichtungsstelle@aekn.de entgegengenommen.

■ wbg

Mitteilungen der ÄKN

Die Ärztekammer Niedersachsen beglückwünscht

Im Monat November 2023

75. Geburtstag

Angela Karenovics
MediCare Pflegeeinrichtung, Zi. 245
Scheier Str.13, 31675 Bückeberg
geb. am 27. November 1948

Klaus Reichert
Am Nahner Turm 3, 49082 Osnabrück
geb. am 15. Januar 1939

Dr. med. Gesa Koch
Katenbaeker Berg 2B, 27793 Wildeshausen
geb. am 17. Januar 1939

Dr. med. Karl-Heinz Gädeke
Zimmermannstr. 36, 29525 Uelzen
geb. am 21. Januar 1939

Dr. med. Heiko Trostdorf
Nachmittagsweg 4, 30539 Hannover
geb. am 21. Januar 1939

Dr. med. Ernst August Westermann
Lüershoff 8, 29646 Bispingen
geb. am 26. Januar 1939

80. Geburtstag

Dr. med. Farzan Mameghani
Brucknerstr. 12, 48527 Nordhorn
geb. am 2. Januar 1944

Dr. med. Sebastian Kirchhof
Lindenstr. 9, 37124 Rosdorf
geb. am 3. Januar 1944

Irina Ladewig
In der Bebie 64, 30539 Hannover
geb. am 3. Januar 1944

Christoph Charton
Dachsgang 10, 21614 Buxtehude
geb. am 4. Januar 1944

Dr. med. Carin Prange
Konrad-Adenauer-Str. 40, 37075 Göttingen
geb. am 8. Januar 1944

Dr. med. Roland Rother
Krasseltweg 54, 30657 Hannover
geb. am 11. Januar 1944

Dr. med. Ekkehard Lüllwitz
Nansenufer 5, 30655 Hannover
geb. am 14. Januar 1944

Dr. med. Helga Weis
Konrad-Adenauer-Str. 70, 30853 Langenhagen
geb. am 16. Januar 1944

Dr. med. Klaus Cronemeyer
Tecklenburger Fußweg 11, 49078 Osnabrück
geb. am 18. Januar 1944

Dr. med. Sabine Geertz
Einsteinstr. 10, 38440 Wolfsburg
geb. am 18. Januar 1944

Dr. med. San Gie Oey
Patweg 20, 31860 Emmerthal
geb. am 20. Januar 1944

Dr. med. Wolf-Rüdiger Dietz
Dietrichstal 3, 37431 Bad Lauterberg im Harz
geb. am 21. Januar 1944

Dr. med. Bernd Vogel
Robert-Koch-Platz 7, 30173 Hannover
geb. am 22. Januar 1944

Dr. med. Rudolf Janzen
Blumenthalstr. 21, 49076 Osnabrück
geb. am 23. Januar 1944

Dr. med. Elisabeth Möller
Bremerstieg 16, 38678 Clausthal-Zellerfeld
geb. am 24. Januar 1944

Dr. med. Friedrich Wilke
Am Moor 11, 28870 Ottersberg
geb. am 27. Januar 1944

Dr. med. Heinrich Obermayer
Am Rotdorn 19a, 30657 Hannover
geb. am 30. Januar 1944

Im Monat Januar 2024

90. Geburtstag

Dr. med. Helga Beyer
Kühnsstr. 4, 30559 Hannover
geb. am 17. Januar 1934

Dr. med. Roger Clark
Vogelweg 22, 31789 Hameln
geb. am 26. Januar 1934

Dr. med. Peter Meves
Am Stadtdubben 4, 21680 Stade
geb. am 30. Januar 1934

85. Geburtstag

Dr. med. Klaus Winninghoff
Im Spreckling 13, 49090 Osnabrück
geb. am 1. Januar 1939

Dr. med. Klaus Rüger
Prof.-Eberlein-Str. 3, 34346 Hann. Münden
geb. am 4. Januar 1939

Dr. med. Friedrich Groß
Stettiner Weg 72, 30625 Hannover
geb. am 7. Januar 1939

Dr. med. Wolfgang Buchholz
Milanstr. 6, 30627 Hannover
geb. am 10. Januar 1939

Dr. med. Albert Jülich
Wilhelmstr. 129, 49078 Osnabrück
geb. am 12. Januar 1939

Dr. med. Eckhard Schiffer
Wilhelmstr. 3, 49610 Quakenbrück
geb. am 31. Januar 1944

75. Geburtstag

Dr. med. Lothar Jenniches
An der Lamme 8, 31162 Bad Salzdetfurth
geb. am 1. Januar 1949

Prof. Dr. med. Carl-Peter Criée
Mühlenstr. 3B; 37073 Göttingen
geb. am 2. Januar 1949

Christine Geßler
Reinekestr. 8, 30966 Hemmingen
geb. am 2. Januar 1949

Dr. med. Hans-Peter Greinert
Breite Str. 36, 37154 Northeim
geb. am 2. Januar 1949

Dr. med. Detlef Kayser
Im Alten Lande 10, 27339 Riede
geb. am 6. Januar 1949

Dr. med. Andreas Mercier
Fritzenwiese 3, 29221 Celle
geb. am 6. Januar 1949

Jozef Blonski
Auf der Kappe 21, 38229 Salzgitter
geb. am 7. Januar 1949

Dr. med. Jörg-Reinhard Meyer
Jadeweg 7, 30823 Garbsen
geb. am 9. Januar 1949

Dipl. Psych. Wolfgang Fänrich
Max-Pechstein-Str. 2, 26133 Oldenburg
geb. am 10. Januar 1949

Wolfgang Fischer
Dr.-Lindemann-Str. 26, 29439 Lüchow
geb. am 10. Januar 1949

Dr. med. Mathias Petri
Kantor-Schmidt-Str. 24, 29229 Celle
geb. am 10. Januar 1949

Dr. med. Bernhard Schappler-Scheele
Gr. Buchholzer Kirchweg 39, 30655 Hannover
geb. am 13. Januar 1949

Dr. med. Bernd Prilop
Zum Lehmbusch 15, 38518 Gifhorn
geb. am 14. Januar 1949

Dr. med. Siegfried Stamm
Bürgermeister-Peters-Str. 16, 37154 Northeim
geb. am 16. Januar 1949

Elena Ahlers
Zum Ebersberg 15, 31832 Springe
geb. am 17. Januar 1949

Dr. med. Christine Berndt-Schumann
Osterkamp 4 B, 30938 Burgwedel
geb. am 22. Januar 1949

Dr. med. Hermann Röß
Wenger Wiese 12, 31787 Hameln
geb. am 23. Januar 1949

Astrid Neumeyer
Franz-Poppe-Str. 18, 26121 Oldenburg
geb. am 26. Januar 1949

Dr. med. Ralf Töle
Mahneberg 9, 37130 Gleichen
geb. am 28. Januar 1949

Hon.-Prof. Dr. med. Eberhard Höfer
Theodor-Bötzel-Weg 56, 31139 Hildesheim
geb. am 29. Januar 1949

Gisela Braun
Bühlstr. 28 a, 37073 Göttingen
geb. am 31. Januar 1949

Im Monat Februar 2024

90. Geburtstag

Dr. med. Hans-Jürgen Ruff
Steintorwall 21, 38100 Braunschweig
geb. am 23. Februar 1934

Prof. Dr. med. Hans-Ulrich Pixberg
Im Brockhold 15, 29223 Celle
geb. am 28. Februar 1934

85. Geburtstag

Dr. med. Wolfgang Link
Hasenkamp 24, 31139 Hildesheim
geb. am 2. Februar 1939

Dr. med. Enno Heyken
Waldweg 15, 21682 Stade
geb. am 4. Februar 1939

Prof. Dr. med. Rainer Hoehne
Korb 24, 21335 Lüneburg
geb. am 12. Februar 1939

Dr. med. Rolf Becker
Am Eiberg 8, 31061 Alfeld
geb. am 13. Februar 1939

Dr. med. Franz-Jochen Löffler
Ortelsburger Str. 43, 31141 Hildesheim
geb. am 13. Februar 1939

Dr. med. Jörg Kollmeier
Hubertusweg 15, 31608 Marklohe
geb. am 15. Februar 1939

Univ.-Prof. Dr. med. Manfred Droese
Wolfsgarten 15, 37120 Bovenden
geb. am 25. Februar 1939

Dr. med. Jürgen Schumacher
Anemonenweg 14, 21360 Vögelzen
geb. am 25. Februar 1939

Dr. med. Volkmar Haeger
In den Lindendöhren 46, 38300 Wolfenbüttel
geb. am 26. Februar 1939

Friedrich Andres
Hebbelstraße 14, 27474 Cuxhaven
geb. am 28. Februar 1939

80. Geburtstag

Ute Dürkes
Neßstraße 49, 21720 Guderhandviertel
geb. am 3. Februar 1944

Dr. med. Ilse Wilsdorf
Seggenweg 5, 26160 Bad Zwischenahn
geb. am 3. Februar 1944

Dr. med. Horst Saupe
Weserberghausweg 12, 31737 Rinteln
geb. am 5. Februar 1944

Dr. med. Annemarie Vock
Goethestr. 11, 31785 Hameln
geb. am 6. Februar 1944

Dr. med. Wolfgang Müller-Riemenschneider
Unterer Kamp 2, 38444 Wolfsburg
geb. am 7. Februar 1944

Dr. med. Karl-Heinz Boisch
Im Bruch 7, 21769 Armstorf
geb. am 9. Februar 1944

Dr. med. Lutz Nevermann
Sportplatzweg 13, 30855 Langenhagen
geb. am 10. Februar 1944

Prof. Dr. med. Jochen Dressler
Bonner Str. 7c, 30173 Hannover
geb. am 16. Februar 1944

Dr. med. Gunter Rohde
Ovelgönnner Weg 63, 21335 Lüneburg
geb. am 16. Februar 1944

Dr. med. Knud Ohnesorge
Hauptstr. 2, 38110 Braunschweig
geb. am 17. Februar 1944

Dr. med. Rainer Bubser
Großer Kamp 63, 38518 Gifhorn
geb. am 18. Februar 1944

Dr. med. Hanns-Peter Grimm
Vosswinkel 10, 21256 Handeloh
geb. am 18. Februar 1944

Dr. Eva Zavadil
Berliner Platz 2, 38102 Braunschweig
geb. am 18. Februar 1944

Dr. med. Klaus Godenschweger
Schwiegershäuser Str. 10,
37520 Osterode am Harz
geb. am 19. Februar 1944

Dr. med. Eberhard Uhde
Im Mowinkel 28, 38539 Müden
geb. am 19. Februar 1944

Prof. Dr. med. Siegfried Piepenbrock
Birkenweg 42, 30657 Hannover
geb. am 20. Februar 1944

Dr.med. Dr. med. vet. Holger Braunke
Schlägerstr. 41, 30171 Hannover
geb. am 21. Februar 1944

Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Ingeborg Huebner
Dietrichstr. 1, 49413 Dinklage
am 15. Januar 2024

Dr. med. Beate Calov-Kraeft
Buchfinkenweg 9, 31515 Wunstorf
am 16. Januar 2024

Prof. Dr. med. Hans-Ulrich Pixberg
Im Brockhold 15, 29223 Celle
am 16. Januar 2024

Dr. med. Hans-Peter Loley
Eschstr. 51, 49716 Meppen
am 21. Januar 2024

Dr. med. Marianne Becker-Emner
Grüne Str. 6, 26121 Oldenburg
am 22. Januar 2024

Dr. med. Marion König
Hartenbrakenstr. 25E, 30659 Hannover
am 23. Januar 2024

Dr. med. Wolf Lübbers
Ringelnetzweg 2, 30419 Hannover
am 25. Januar 2024

Dr. med. Hans-Peter Dirks
Bischofsholer Damm 60, 30173 Hannover
am 28. Januar 2024

Dr. med. Waltraud Dirks
Bischofsholer Damm 60, 30173 Hannover
am 28. Januar 2024

Dr. med. Gunter Albert
Sedanstr. 26, 31224 Peine
am 30. Januar 2024

Dr. med. Hans-Joachim Friedrich
Posthornstr. 12, 30449 Hannover
am 30. Januar 2024

Dr. med. Chistiane Zamurrad Janjuah
Ruschenbrink 3, 31787 Hameln
am 30. Januar 2024

Dr. med. Hossein Ardalan
Ernst-Ebeling-Str. 6, 30539 Hannover
am 5. Februar 2024

Dr. med. Ursula Bode
Bonner Str. 7B, 30173 Hannover
am 5. Februar 2024

Dr. med. Thomas Linke
Johann-Sebastian-Bach-Str. 3, 49324 Melle
am 8. Februar 2024

Dr. med. Gerhard Mußwessels
Auf der Höhe 14, 21682 Stade
am 8. Februar 2024

Dr. med. Johannes-Hermann Schepers
Lindenstr. 15, 49832 Thuine
am 12. Februar 2024

Dr. med. Winfried Bockhorst
Ahornweg 15, 26203 Wardenburg
am 13. Februar 2024

Dr. med. Manuela Heimberger-Warneboldt
Dürerstr. 8, 38106 Braunschweig
am 13. Februar 2024

Dr. med. Margit Bassler
Wacholderstr. 9, 29699 Walsrode
am 15. Februar 1974

Dr. med. Karl-Hubert Hoffschulte
Asterweg 6, 49716 Meppen
am 22. Februar 2024

Dr. med. Gerd Hartmann
Pappelweg 10, 29664 Walsrode
am 25. Februar 1974

Dr. med. Hermann Rossius
Hasberger Dorfstr. 23, 27751 Delmenhorst
am 25. Februar 2024

Dr. med. Claudia Strunk
Johann-Janßen-Ring 45,
26384 Wilhelmshaven
geb. am 21. Februar 1944

Klaus-Jürgen von Reyher
Hinterm Knick 10, 37083 Göttingen
geb. am 26. Februar 1944

Dr. med. Eckhart Goede
Akazienweg 7, 38644 Goslar
geb. am 27. Februar 1944

75. Geburtstag

Karl-Heinrich Felstehausen
Barbrake 2, 27330 Asendorf
geb. am 2. Februar 1949

Dr. med. Dipl.-Chem. Klaus-Dietrich Zacher
Am Horstbleek 25, 38116 Braunschweig
geb. am 5. Februar 1949

Dr. med. Michael Kampmeyer
Am Mühlenbach 86, 49593 Bersenbrück
geb. am 14. Februar 1949

Wir betrauern

Dr. med. Hans-Jörg Behne
* 20. Oktober 1941
† 30. August 2023

Dr. med. Franz Bitz
* 17. Dezember 1944
† 14. November 2023

Dipl.-Psych. Jürgen Brix
* 15. September 1951
† 10. November 2023

Prof. Dr. med. Jürgen Drescher
* 4. April 1936
† 18. November 2023

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Helmut Wilhelm Eiffert
* 28. September 1953
† 19. Dezember 2023

Matthias Ertel
* 25. November 1949
† 7. Dezember 2023

Dr. med. Cordula Geduldig-Jacki
* 15. Januar 1948
† 20. Dezember 2023

Dr. med. Rose-Birgitt Gienke
* 15. September 1935
† 28. November 2023

Dr. med. Jörg Hartje
* 16. Juli 1934
† 14. November 2023

Prof. Dr. med. Giesbert Jacobs
* 4. November 1935
† 24. Dezember 2023

Dr. med. Frank Holger Keilbach
* 4. Juni 1946
† 19. November 2023

Dr. med. Josef Kobzik
* 11. Oktober 1932
† 26. November 2023

Dr. med. Lisa Kotthaus
* 6. August 1975
† 19. November 2023

Dr. med. Giok Nio Maria Lim
* 13. Dezember 1945
† 4. Oktober 2023

Dr. med. Ernst Lingelbach
* 14. Oktober 1936
† 6. Dezember 2023

Dr. med. Dieter Lorenz
* 18. November 1947
† 10. Dezember 2023

Dr. med. Hans-Ludwig Maleika
* 31. Dezember 1936
† 30. Dezember 2023

Dr. med. Karl Mayer
* 3. März 1941
† 16. Dezember 2023

Dr. med. Mins Minssen
* 14. März 1934
† 25. Dezember 2023

Dr. med. Anna Pährisch
* 15. August 1941
† 25. November 2023

Lutz Papkalla
* 26. Januar 1944
† 28. November 2023

Dr. med. Dieter Reichel
* 2. März 1931
† 24. Oktober 2023

Dr. med. Georg Reichert
* 20. Mai 1951
† 25. November 2023

Dr. med. Christel Uta Roßbach
* 3. März 1946
† 27. November 2023

Dr. med. Renate Schneider
* 14. November 1935
† 30. November 2023

Dr. med. Manauchehr Shahverdi-Zadeh
* 18. Oktober 1945
† 13. Dezember 2023

Dr. med. Diether Stahlke
* 25. September 1935
† 24. November 2023

Dr. med. Bernhard Stein
* 14. August 1935
† 27. November 2023

Dr. med. Ulrich Wilke
* 5. April 1930
† 30. November 2023

Klaus Winterland
* 28. Oktober 1964
† 2. November 2023

Dr. med. Joachim West
Mühlhäuser Str. 4, 37115 Duderstadt
geb. am 20. Februar 1949

Heinrich Pietryga
Hilperdinger Weg 11 A, 29664 Walsrode
geb. am 21. Februar 1949

Dr. med. Maria Stroh
Oldenburger Landstr. 37 A, 27753 Delmenhorst
geb. am 21. Februar 1949

Dr. med. Wolfgang Müller
Kolumbusring 20, 26389 Wilhelmshaven
geb. am 22. Februar 1949

Karl Mohnsen
Thea-Bähnisch-Weg 50, 30657 Hannover
geb. am 25. Februar 1949

Dr. med. Reinhard Seidler
Alter Obstgarten 5, 27474 Cuxhaven
geb. am 27. Februar 1949

Dr. med. Andreas Mannewitz
Südwall 17, 29221 Celle
geb. am 28. Februar 1949

Medizinische Fachangestellte

Für langjährige Treue von Medizinischen Fachangestellten (MFA) zu ihrer Praxis und zum Dienst an Patientinnen und Patienten verleiht die Ärztekammer Niedersachsen Treueurkunden zum 10-, 20- und 25-jährigen Jubiläum und einmalig eine Ehrennadel. Die Ausstellung erfolgt auf einen schriftlichen Vorschlag des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle.

Alle darüber hinaus gehenden Dienstjubiläen können auf Wunsch des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle in dieser Rubrik Erwähnung finden.

Wir gratulieren zum 14-jährigen Praxisjubiläum

Sabine Martin
Seit 2010 in der hausärztlich-internistischen Praxis Dr. med. Christian Alexander Scholber und Dr. med. Anja Fröhlich tätig und jetzt nach insgesamt 38 Jahren Berufstätigkeit seit Anfang 2024 im Ruhestand.

Wir gratulieren zum 30-jährigen Praxisjubiläum

Silvia Franz
Seit dem 1. Dezember 1993 in der augenärztlichen Praxis Dr. med. Stefan Kienzle und Dr. med. Dirk Dekowski in Herzberg am Harz tätig.

Silke Meyn
Seit dem 1. Januar 1994 in der Hausärztlichen Gemeinschaftspraxis Dr. med. Carlo Huss / Dr. med. Jürgen Mix in Schneverdingen tätig.

Silke Voges
Seit dem 1. Februar 1994 in der Urologischen Gemeinschaftspraxis, Am Posthof 9, in Hameln tätig.

Wir gratulieren zum 40-jährigen Praxisjubiläum

Heike Wittenberg
Seit dem 1. Januar 1984 in der Hausärztlichen Gemeinschaftspraxis Dr. med. Carlo Huss / Dr. med. Jürgen Mix in Schneverdingen tätig.



Foto: 8926 auf Pixabay

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung einer erforderlich gewordenen Ersatzwahl eines Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen für die 19. Wahlperiode

Der in den Vorstand der Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen – 19. Wahlperiode – gewählte Arzt Matthias Ertel ist am 7. Dezember 2023 verstorben. Gemäß § 25 Abs. 2 i. V. mit § 24 WO-Bz wird hiermit festgestellt, dass keine Ersatzperson für ein Nachrückverfahren zur Verfügung steht und somit eine Ersatzwahl für ein beisitzendes Vorstandsmitglied der Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen durchzuführen ist.

Professor Dr. med. Klaus-Dieter Kossow
Vorsitzender der Bezirksstelle Verden

Nachrücker einer Ersatzperson

Die in den Vorstand der Bezirksstelle Aurich der Ärztekammer Niedersachsen – 19. Wahlperiode – gewählte Ärztin, Dr. med. Hannah Tiggemann, verlor aufgrund des Wechsels ihrer Tätigkeit in Verbindung mit einem Wohnortwechsel zum 19. September 2023 ihre Mitgliedschaft zur Bezirksstelle Aurich und schied als beisitzendes Mitglied aus dem Vorstand der Bezirksstelle Aurich aus. Das folgende Ersatzmitglied, Dr. med. Andreas Lindenthal, nahm die Wahl in den Vorstand nicht an. Somit rückt Dr. med. Ulrike Hintze nach.

Dr. med. Ulrike Hintze hat die Wahl gemäß § 25 Abs. 2 i.V. mit § 24 WO-Bz angenommen.

Dr. med. Jörg Weißmann
Vorsitzender der Bezirksstelle Aurich

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern

Am 15. Februar 2024 wird im Internet unter www.aekn.de, und zwar dort unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“, der Wortlaut der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern bekannt gemacht.

Satzung zur 4. Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Am 15. Februar 2024 wird im Internet unter www.aekn.de, und zwar dort unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“, der Wortlaut der Satzung zur 4. Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der ab 16. Februar 2024 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Ärzteversorgung Niedersachsen

Beschlüsse der Kammerversammlung vom 20. September 2023
Leistungsanpassungen zum 1. Januar 2024
Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022

Anfang Januar 2024 wurden im Internet unter www.aekn.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ die Festlegung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe, die Festsetzung des Bemessungsmultiplikators, die Leistungsanpassungen und ein Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022 bekannt gemacht.

„Die Entbudgetierung der Hausärzte ist ein Erfolg“

Mark Barjenbruch, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, schaut im Ärzteblatt-Interview auf die Berufspolitik im vergangenen Jahr zurück und sagt, was 2024 wichtig wird.

nä: Herr Barjenbruch, bevor wir auf das neue Jahr 2024 schauen, ein Blick zurück. Was war für Sie das wichtigste berufspolitische Thema 2023?

Mark Barjenbruch: An erster Stelle steht neben vielen anderen Themen sicherlich die unzureichende Finanzierung der Praxen und ihre Auswirkungen. Konkret drohen Praxisschließungen, lange Wartezeiten und zunehmende Versorgungslücken für die Patientinnen und Patienten. Gründe dafür sind, neben einseitigen politischen Weichenstellungen in Richtung Krankenhäuser, die hohe Inflation und die damit verbundenen massiven Kostensteigerungen in den Praxen. Diese gefährden immer mehr kassenärztliche und kassenpsychotherapeutische Praxen in ihrer Existenz. Nur durch ein wirkungsvolles Abfedern der Ausgabenentwicklung in den Praxen können die ambulanten Strukturen weitgehend erhalten werden. Ein erster Schritt ist durch die geplante Entbudgetierung der Hausärzte erfolgt. Es müssen weitere Schritte auch für die Fachärzte folgen.



Foto: N. H. Müller

Die aktuelle Bundestagspetition zur Rettung der ambulanten Versorgung unter dem Titel „PraxenKollaps“ hatte im Dezember das notwendige Quorum erreicht. Mit der Petition fordern Sie, die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung zu verbessern.

Richtig. Die Praxen stehen buchstäblich vor dem Kollaps. Die unzureichende Finanzierung habe ich eben geschildert. Aber auch die überbordende Bürokratie und der massive Personalmangel tragen dazu bei. In der Folge flüchten viele Ärzte, Psychotherapeuten und ihre Medizinischen Fachangestellten geradezu aus dem System oder wollen sich auch nicht mehr niederlassen. In Niedersachsen fehlen derzeit rund 520 Haus- und rund 100 Fachärzte und Psychotherapeuten. Und die Politik tut – nichts.

Fehlt die politische Wertschätzung für die Ärztinnen und Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten?

Das kann man so sagen. Viele unserer Mitglieder fühlen sich mit ihren berechtigten Anliegen und Sorgen von der Politik nicht ernst genommen. Das ist aus meiner Sicht die Hauptursache für den großen Frust von Ärztinnen und

Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und auch dem Praxispersonal. Der Bundesgesundheitsminister sollte das ernst nehmen. Ich denke, dass wir den aktuellen Unmut durch die Kampagne „PraxenKollaps“ und auch durch die Petition sehr gut gegenüber der Politik deutlich gemacht haben. Ein Ergebnis ist sicherlich der Krisengipfel mit Minister Lauterbach im Januar gewesen, den wir ohne unser Engagement vermutlich nicht bekommen hätten.

Dann blicken wir doch auf das Jahr 2024. Was sind die wichtigsten Ergebnisse des Gipfels vom Januar?

Ich sehe die Ergebnisse des Gipfels mit Licht und Schatten. Aus unserer Sicht am erfreulichsten ist die Entbudgetierung der Hausärzte. Das ist ein großer Erfolg, der aber noch gesetzlich bestätigt werden muss. Leider aber finden die Fachärzte keine Berücksichtigung, was wiederum ärgerlich ist. Für dieses Ziel müssen und werden wir weiter streiten. Die jährliche Versorgungspauschale für chronisch kranke Patienten ist sinnvoll und wird die Belastung in den hausärztlichen Praxen reduzieren. Hier hilft natürlich das eRezept. Auch die Vorhaltepauschale für Praxen, die maßgeblich die hausärztliche Versorgung sicherstellen, ist gut und richtig.

Stichwort eRezept. Laut Bundesgesundheitsminister Lauterbach markieren die Ende 2023 verabschiedeten Digitalgesetze einen entscheidenden Schritt in Richtung Spitzenmedizin und verbesserter Routineversorgung. Wie sehen Sie das?

Laut der aktuellen Ärztebefragung durch die KBV und das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung klagen 88 Prozent der Praxen darüber, dass Digitalisierungsmaßnahmen ihren Praxisablauf beeinträchtigen. Digitalisierung macht aber nur Sinn, wenn sie die Praxen entlastet und auch den Patientinnen und Patienten einen Vorteil verschafft. Hier haben wir noch einen Weg zu gehen. Es ist eben ärgerlich, wenn die Niedergelassenen verpflichtet werden, die eAU oder das eRezept zu nutzen, obwohl die Technik vielerorts nicht ausreichend funktioniert. Im stationären Bereich gibt es diese Verpflichtung übrigens nicht und in der Heimversorgung erfolgt der Anschluss erst später.

Dennoch, das eRezept ist seit Januar 2024 vorgeschrieben. Wie ist die Situation derzeit?

Grundsätzlich will ich sagen, dass sich viele Praxen toll vorbereitet haben. Trotz aller Probleme gehen wir davon aus, dass 90 Prozent unserer Mitglieder theoretisch eRezept-fähig sind. Der Teufel liegt dann aber im Detail.

Laut gematik werden mittlerweile bis zu 100.000 eRezepte täglich ausgefüllt.

Rein rechnerisch müssten es bundesweit 162.000 Rezepte täglich sein. Ganz klar, das eRezept kann Vorteile bringen und die Praxisabläufe beeinflussen. Und die KVN versucht, die Praxen bei dieser Umstellung bestmöglich zu unterstützen. Mit den umfangreichen Aufklärungspflichten, die mit dem Prozess zunächst einhergehen, dürfte jedoch die effektive Behandlungszeit an Patientinnen und Patienten noch weiter abnehmen. Das Stecken der elektronischen Gesundheitskarte ist weiterhin fehleranfällig und der Einsatz der digitalen Signatur dauert einfach zu lang. Es gibt also noch Einiges zu optimieren. Die Betrachtung der ersten Wochen zeigt ja auch, dass es in der Anwendung auf allen Seiten noch gehörig ruckelt. Ich bin aber optimistisch, dass die kleinen und größeren Kinderkrankheiten zeitnah gelöst werden. Wir werden in der kommenden Ausgabe des Ärzteblatts einen genaueren Blick darauf werfen, wie unsere Mitglieder zurechtkommen.

Die elektronische Patientenakte wird erst 2025 verpflichtend. Meinen Sie, dass diese Umstellung dann reibungsloser verläuft?

Hoffen wir, dass alle Beteiligten aus den jetzigen Prozessen lernen und die Belastungen für die Praxen gering und die

Vorteile der ePa sowohl für die Ärztinnen und Ärzte als auch für die Patientinnen und Patienten groß sein werden. Die Arbeit darf an dieser Stelle nicht an den Praxen hängenbleiben. Vor allem muss sichergestellt sein, dass das Einlesen der Patientendaten technisch reibungslos abläuft. Dann wären unsere Mitglieder sicher deutlich positiver gestimmt. Davon kann aber aktuell keine Rede sein.

Veränderungen wird es 2024 beim Thema Notfallversorgung geben. Minister Lauterbach hat hierzu im Januar Eckpunkte vorgestellt. Darin schlägt er vor, dass die KVen eine zeitliche Rundumversorgung sicherstellen sollen.

Diese Forderungen sind vor dem Hintergrund knapper personeller medizinischer Ressourcen völlig unrealistisch. Wir können keine aufsuchende 24/7-Versorgung etwa durch Fahrdienste einrichten. Die vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Eckpunkte, die noch konkret ausformuliert werden müssen, enthalten aber auch einige positive Punkte. Richtig ist der Ansatz einer verbesserten Patientensteuerung durch eine Stärkung der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie deren Vernetzung mit den Rettungsleitstellen.

Auch die Integrierten Notfallzentren (INZ) sollen ausgeweitet werden.

Wenn jedes der derzeit an der Notfallversorgung teilnehmenden 1.200 Krankenhäuser ein INZ bekommen sollte, wäre dies personell unmöglich zu stemmen.

Zuletzt hat auch die Situation der Poolärzte viel Verunsicherung gebracht. Was war der Auslöser?

Das Bundessozialgericht sagte in einer Einzelfallentscheidung im Herbst 2023, dass Poolärztinnen und Poolärzte, die im Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen tätig sind, als abhängig beschäftigt eingestuft werden und damit der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Das sehen wir anders. Die Poolärzte sind selbständig tätig und tragen dazu bei, dass die Vertragsärztinnen und -ärzte im ärztlichen Bereitschaftsdienst entlastet werden, damit diese jeden Tag in der Praxis die Patientinnen und Patienten versorgen können. Ein Wegfall der Poolärzte führt zu weiteren Belastungen der Vertragsärztinnen und -ärzte – gerade auch in Hinblick auf die geplanten Reformen in der Notfallversorgung.

Die KVN hat den Poolärzten kurzfristig die Teilnahme am Bereitschaftsdienst untersagt.

Ja, aber nach einer zügigen rechtlichen Einschätzung, konnten wir dies vorerst rückgängig machen. Der Bereitschaftsdienst war danach im gewohnten Umfang möglich. Derzeit läuft eine rechtliche Prüfung bei der Deutschen

Rentenversicherung, deren Ergebnis wir nun abwarten. Auf bundespolitischer Ebene haben wir auf die Situation aufmerksam gemacht und auch Verständnis erfahren. Gleichwohl gibt es weiterhin Stimmen, die die Sozialversicherungspflicht richtig finden. Wir müssen an dieser Stelle das Bundesministerium für Arbeit und Soziales überzeugen.

Herr Barjenbruch, viele Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte fehlen in Niedersachsen. Was tun?

Wir benötigen mehr Studienplätze – die ja auch der Bundesgesundheitsminister von den Ländern fordert. Da schließen wir uns an. Die Bundesärztekammer sieht den Bedarf bei 5.000 bis 6.000 zusätzlichen Studienplätzen. Außerdem brauchen wir eine Steuerung der Patientinnen und Patienten innerhalb des Systems. Wir müssen dringend über eine Reduktion medizinisch nicht notwendiger Patientenkontakte sprechen, damit wir die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen sinnvoller einsetzen können.

Die Arztlprognose 2035 der Leibniz-Universität Hannover in Auftrag der KVN hat ergeben, dass die Anzahl der Hausärzte von aktuell 5.185 auf rund 3.750 im Jahre 2035 sinken wird.

Der Großteil der ländlichen hausärztlichen Planungsbereiche wird einen Versorgungsgrad unter 75 Prozent aufweisen und somit droht dort auch rechnerisch Unterversorgung. In der allgemeinen fachärztlichen Versorgung gibt es teilweise starke Tendenzen in Richtung Unterversorgung in den ländlich geprägten Planungsbereichen bei Augenärzten, HNO-Ärzten, Hautärzten, Nervenärzten und Urologen.

Sie fordern daher den Ausbau des Bedarfsverkehrs in ländlichen Regionen und den Ausbau der Internetstrukturen.

Der Weg zur Arztpraxis für die Bürgerinnen und Bürger muss einfacher und neue Formen der digitalen Kommunikation mit der Arztpraxis müssen störungsfrei und stabil aufgebaut werden.

Ist die niedersächsische Landarztquote, mit der sich Studierende verpflichten, sich später in versorgungsschwachen Regionen niederzulassen, ein geeignetes Instrument, um eine bessere Versorgung der ländlichen Bereiche zu erreichen?

Die Anzahl der Studienplätze wurde mit der Landarztquote ja nicht angehoben. Die 60 Plätze, die über diese Quote vergeben werden, müssen aber zusätzliche Plätze sein. Grundsätzlich aber begrüßen wir die Landarztquote. Wir müssen den Nachwuchs dort ausbilden, wo wir ihn brauchen, und auch Förderungen sehr gezielt einsetzen. Bei aller

Kritik am Gesundheitssystem sollten wir den Beruf nicht schlecht reden. Der Ärztenachwuchs muss wissen, welche Chancen in der freiberuflichen Selbstständigkeit liegen. Wer Familie und Beruf gut miteinander kombinieren will, findet dafür in der Niederlassung gute Voraussetzungen

Die die KVN ja auch unterstützt.

Richtig. Die KVN fördert die haus- und fachärztliche Weiterbildung und die Niederlassung in Regionen, die von Unterversorgung bedroht sind. Darüber informieren wir ausführlich auf unserer Website.

Haus- und Fachärzte haben wir angesprochen. Wie geht es den Psychologischen Psychotherapeuten?

Sie stehen ebenfalls unter einem hohen Druck. Bei Erwachsenen hat die Nachfrage nach psychotherapeutischer Behandlung um 40 Prozent zugenommen, bei Kindern und Jugendlichen sogar um 60 Prozent. Kriege, Inflation oder Klimawandel können Einfluss auf die psychische Gesundheit haben. Und während Corona haben fehlende Sozialkontakte und mehr familiäre Konflikte psychische Probleme verstärkt – die Pandemie hat da wie ein Katalysator gewirkt und psychische Erkrankungen, die nicht therapiert werden, können chronisch werden. Die ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten arbeiten daher am Limit. Im Schnitt warten Betroffene derzeit knapp fünf Monate auf einen Therapieplatz.

Hatte die Ampel nicht im Koalitionsvertrag versprochen, Wartezeiten zu reduzieren?

Bisher ist nichts geschehen.

In Hannover hat die Ärztekammer Niedersachsen ihren Neubau bezogen und ist nun wieder direkter Nachbar der KVN. Verstärkt die räumliche Nähe auch die gemeinsame berufspolitische Kraft?

Wir freuen uns, dass die Ärztekammer nach den Jahren des Neubaus an ihren alten Standort zurückgekehrt ist und nun ein tolles Gebäude beziehen konnte. Die gemeinsame berufspolitische Arbeit hat aber nie unter der zeitweisen räumlichen Distanz gelitten und ich bin daher sicher, dass wir weiterhin gut und eng zusammenarbeiten werden. Dass nun aber auch mal ein kurzer Weg oder ein Plausch vor der Tür möglich sind, ist umso besser. Wir bauen auf gute Nachbarschaft.

Herr Barjenbruch, vielen Dank für das Gespräch und Ihren kurzen Rück- und Ausblick.

Sehr gern. Es wird ein sehr anspruchsvolles Jahr, das wir für unsere Mitglieder gestalten müssen. ■ KVN

Interdisziplinär die Gesundheitsförderung stärken

13. Niedersächsischer Gesundheitspreis wirft Schlaglichter auf chronisch Kranke, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und auf die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen



Mark Barjenbruch (links) mit den Preisträgerinnen und Preisträgern des Projekts ReHaTOP und Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi (2.v.r.).

Der Niedersächsische Gesundheitspreis zeichnete auch 2023 innovative Strategien und vorbildhafte Praxisprojekte der gesundheitlichen Versorgung in Niedersachsen aus und legte den Fokus auf Prävention und Gesundheitsförderung. Von 35 Einreichungen wurden diesmal drei Projekte aus Hannover und gleich zwei unter Beteiligung der Medizinischen Hochschule ausgezeichnet.

Niedersachsens Gesundheitsminister, Dr. Andreas Philippi, lobte die innovativen Ansätze und die große Praxisnähe, die der Preis sichtbar mache, und freute sich über die vielen engagierten Akteure. Vor allem helfe der Preis, die Konzepte in Niedersachsen und darüber hinaus bekannt zu machen und zu deren Nachahmung anzuregen, so der Minister.

Das war auch Mark Barjenbruch, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, wichtig, der mit seiner Projektvorstellung die chronisch Kranken ins Zentrum der Preisverleihung rückte. Er war Anfang Dezember 2023 das erste Mal persönlich bei der Verleihung des Niedersächsischen Gesundheitspreises in Hannover dabei – in den Jahren zuvor hatte er regelmäßig bereits in der Jury mit-

gewirkt. Das Projekt ReHaTOP, das in der Sparte „Chronisch krank und gut versorgt“ ausgezeichnet wurde, stärke die Gesundheitsförderung, fördere soziale Teilhabe und unterstütze eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt der oft von Beschäftigungslosigkeit betroffenen chronisch Kranken, betonte der KVN-Vorsitzende. ReHaTOP will eine niedrigschwellige Anlaufstelle für diese Menschen sein und geht mit großer Dynamik auf deren ganz unterschiedlichen Bedürfnisse ein. Die etwa 200 Teilnehmenden erhalten ein individuelles Angebot und die Chance, ihr Leben wieder selbstständig in die Hand zu nehmen und zurück in den Beruf zu finden. Das besondere des Projekts ist der interdisziplinäre Ansatz, bei dem sich Psychologen, Sozialpädagogen und die Fallmanager des Jobcenters der Region Hannover gemeinsam um die meist psychisch Erkrankten kümmern. „ReHaTOP zeigt, wie es gelingen kann, gemeinsam zielgenau zu agieren und die Menschen bestmöglich in ihrem Leben mit der Krankheit zu unterstützen“, so Barjenbruch.

Cathrin Burs, Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen, und Frank Doods, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, stellten die zwei weiteren ausgezeichneten Projekte vor. Bei „Stark für mich“ wird Menschen mit

geistigen Beeinträchtigungen Unterstützung angeboten – sowohl emotional als auch gesundheitsbezogen. Im Projekt werden Strukturen und Materialien entwickelt. Vor allem aber werden die Betroffenen ernst genommen und sollen sich ihrer eigenen Kompetenzen bewusst werden und diese auch verstärkt einsetzen.

Das Projekt „OnkoRiskNET – Kooperationsnetzwerk zur wohnortnahen Versorgung von Patient:innen und Familien mit einem genetischen Tumorrisikosyndrom“ will die Betroffenen dort erreichen, wo sie sind, vor Ort in den niedersächsischen Regionen – und so mithilfe von eHealth eine Versorgungslücke schließen. Dass dies mit den digitalen Angeboten zielgerichtet gelingt, ist der größte Erfolg des Projekts. Aber auch Diagnostik und Beratung konnten deutlich gesteigert und so den Betroffenen und deren Angehörigen bestmöglich geholfen werden.

Minister Philippi war sich zum Ende der Preisverleihung sicher, dass die ausgezeichneten Projekte die Welt ein kleines Stück besser machten. Daran wollen auch Mark Barjenbruch und die KVN weiter mitwirken, wenn im kommenden Jahr der 14. Gesundheitspreis Niedersachsen verliehen wird. Die KVN ist dabei Kooperationspartner des Niedersächsischen Sozial- sowie des Wirtschaftsministeriums, der AOK und der

Apothekerkammer. Organisatorisch betreut wird der Preis von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. ■ KVN

Die Preisträger im Überblick

Chronisch krank und gut versorgt, Projekt: ReHaTOP, Preisträger:in: Jobcenter Region Hannover, Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie der Medizinischen Hochschule Hannover, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, Preisgeld: 5.000 Euro

Gesundheitsförderung und -versorgung mit und für Menschen mit Behinderung, Projekt: Stark für mich!, Preisträger:in: Lebenshilfe Hannover, Preisgeld: 5.000 Euro

eHealth – Neue Chancen im Gesundheitswesen, Projekt: OnkoRiskNET – Kooperationsnetzwerk zur wohnortnahen Versorgung von Patient:innen und Familien mit einem genetischen Tumorrisikosyndrom, Preisträger:in: Medizinische Hochschule Hannover – Institut für Humangenetik und Projektpartner:innen, Preisgeld: 5.000 Euro

🖱️ mehr zu allen Preisträgern unter: www.gesundheitspreis-niedersachsen.de

BERATUNG DER KVN

Die **Wirtschaftsseminare*** der KVN!

Vor Ort in unseren Bezirksstellen oder als WebSeminar

Niederlassungsseminare für Niederlassungsinteressierte

- ✓ Modul I Meine eigene Praxis – Impulse für Ihren Start
- ✓ Modul II Meine eigene Praxis – So gelingt Ihr Start

Kooperationsseminare für KVN-Mitglieder

- ✓ Meine Praxiskooperation – Was ist möglich mit BAG, Anstellung, MVZ & Co.

Praxisabgeberseminare für KVN-Mitglieder

- ✓ Meine Zukunft planen - Impulse für Ihre Praxisabgabe

Alle Termine sowie die Möglichkeit der Anmeldung unter:
www.kvn.de/Mitglieder/Fortbildung/Seminarangebot

*Zertifiziert mit Fortbildungspunkten

Verantwortung übernehmen - Versorgung gemeinsam gestalten

Neujahrsempfang der KVN-Bezirksstelle in Stade



Foto: Bezirksstelle Stade

Gelungener Jahresauftakt: Prof. Dr. med. Norbert Roeder (Mitte) vom Universitätsklinikum Münster war zu Gast beim Bezirksausschussvorsitzenden Dr. Stephan Brune (rechts) und Bezirksstellengeschäftsführer Sören Rievers (links).

Zahlreiche Gäste aus den Kreisen der Ärzteschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen, Kliniken, Verbände, Wirtschaft und Kommunen begrüßte die Bezirksstelle Stade der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen auf ihrem traditionellen Neujahrsempfang Mitte Januar. Dr. med. Stephan Brune, Vorsitzender des Bezirksausschusses der Bezirksstelle, betonte in seiner Einführungsrede, wie wichtig die gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen sei. Viele Praxen arbeiteten aufgrund von Personalmangel am Limit. Gerade in diesen schwierigen Zeiten sei die gegenseitige Unterstützung für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung essenziell.

Vor diesem Hintergrund kann die Region möglicherweise durch die Kooperation zwischen dem Elbe-Klinikum Stade und der Universität Riga profitieren. Bei dieser Kooperation können die Studierenden einen Teil des klinischen Abschnitts in Stade absolvieren und binden sich so zukünftig vielleicht an die Region.

Passend zur aktuellen berufspolitischen Lage lautete das Schwerpunktthema des diesjährigen Neujahrsempfangs „Ver-

antwortung wahrnehmen – Versorgung gemeinsam gestalten“. Zu diesem Thema hatte die Bezirksstelle Prof. Dr. med. Norbert Roeder, u. a. ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums aus Münster, als Referenten eingeladen. Roeder forscht seit Jahrzehnten mit der von ihm mitbegründeten DRG-Research-Group am deutschen Gesundheitssystem und führte verschiedenste wissenschaftliche Evaluationen zum DRG-Fallpauschalensystem und seinen Auswirkungen durch.

In seinen abschließenden Worten bedankte sich der Geschäftsführer der KVN Stade, Sören Rievers, für den interessanten Vortrag und betonte, dass das gemeinsame Handeln der Schlüssel zum Erfolg sei. Dieses gelte es zu stärken.

Sören Rievers
Geschäftsführer
Bezirksstelle Stade

● **Auf den Punkt** ●●●●
Zahl des Monats

1 2 11 28 11 10 5 6

Euro pro einfachem Hausbesuch bekamen Ärztinnen und Ärzte 2023.

[Quelle: ZI-PI, 09.01.2024]

Von Oldenburg bis Tokio

Erstmals stellt eine bildende Künstlerin aus den Reihen der KVN-Mitarbeiter in der KVN-Bezirksstelle Oldenburg ihre Werke aus. Ricarda Lott lebt in Burgdorf, arbeitet für die KVN in Hannover – und hat in Oldenburg damit praktisch ein Heimspiel

Die Kunstausstellungen in der KVN-Bezirksstelle Oldenburg haben bereits vielen Künstlern aus den umliegenden Regionen (und auch mal darüber hinaus) Gelegenheit gegeben, ihre Werke in einem ungewöhnlichen architektonischen Rahmen zu präsentieren. Doch die Burgdorferin Ricarda Lott nimmt unter ihnen eine Sonderposition ein: Sie ist hauptberuflich als Juristin in der Rechtsabteilung der KVN beschäftigt. Ihre – zweite – Leidenschaft ist allerdings die Kunst. Als Autodidaktin hat sie mittlerweile ein weitgespanntes Oeuvre vorzuweisen, von dem sie derzeit eine Auswahl von etwa 40 Werken in Oldenburg ausstellt.

Die Kunst bietet Ricarda Lott einen Ausgleich zum Berufsleben. Sie liebt die Freiheit der Malerei und nutzt ein breites Spektrum an Materialien, wobei Schwerpunkte die Acrylmalerei, die Aquarellmalerei und Bleistiftzeichnungen sind. Auch Karikaturen u. a. für das Niedersächsische Ärzteblatt fertigt sie an. Neben farbstarken abstrakten, aber auch gegenständlichen Bildern finden sich vor allem zahlreiche Portraits. Denn oft, so erklärt sie es selbst, sind es die Kraft eines Blickes und damit verbundene starke Emotionen, die sie in einer Zeichnung einfangen möchte. Diesen Ansatz verwirklicht sie in einem weiteren Mittelpunkt Ihrer Arbeiten: Japan. Unter ihren Werken finden sich zahlreiche asiatische Themen, vor allem Geishas. Ihren Motiven ist sie bei Reisen durch das fernöstliche Land selbst begegnet und hat sie mit dem Zeichenstift festgehalten. Entstanden sind suggestive Portraits einer für uns fremdartigen Lebensform.

Die Werke der Burgdorferin finden beim Publikum Anklang. 2019 gewann die Künstlerin den Publikumspreis der Ausstellung „Zeiträume“ des Kulturvereins SCENA, des Kir-



Dem Unmittelbaren verbunden – Ricarda Lott (Mitte) liebt es, den flüchtigen Augenblick in ihren Werken zu emotionalen Momenten zu verdichten.

chenkreises Burgdorf und der Martin-Luther-Kirchengemeinde Ehlershausen-Ramlingen-Otze. Seit 2021 hängen zahlreiche Werke in einer Dauerausstellung im Verwaltungsgebäude der Landeskirche Hannover. Und auch in einer Burgdorfer Kirche haben zwei abstrakte Werke von ihr einen Platz gefunden.

Die lichtdurchfluteten, hellen Räume der KVN-Bezirksstelle Oldenburg bieten das ideale Umfeld, um die farbtintensiven Bilder von Ricarda Lott auf das Auge wirken zu lassen. In immer neuen Varianten umkreist sie ihre Motive und erprobt dabei die Wirkung unterschiedlicher Maltechniken. Noch bis ins Frühjahr hinein sind ihre Malereien in Oldenburg zu betrachten und bei Gefallen auch zu erwerben.

■ KVN

Unsere Forderungen teilweise erfüllt: Abschaffung der Honorarbudgets

Ärzeschaft appelliert an die Politik: Beenden sie die Budgetierung für alle Versorgungsbereiche, damit die Praxen endlich für alle Leistungen bezahlt werden, die sie tagtäglich erbringen!

Am 9. Januar 2024 hat sich Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach auf einem sogenannten Krisengipfel mit Vertretern des ambulanten Versorgungsbereichs getroffen. Auf diesem Gipfel haben sich die Vertreter auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das allerdings noch in einen gesetzlichen Rahmen gegossen werden muss.

Aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) enthält das Paket für die hausärztliche Versorgung zielführende und perspektivisch ausbaubare Maßnahmen. Neben der bereits im Koalitionsvertrag angekündigten Entbudgetierung der Honorare stehen dafür auch strukturelle Veränderungen, die mit Blick auf die sinnvolle Reduzierung von Fallzahlen und die wirtschaftliche Ausstattung der Praxen in die richtige Richtung gehen.

Die KVN drängt allerdings weiter auf Maßnahmen zur Entlastung aller Praxen. Die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie kann aber nur der Anfang sein. Eine zukunftsfeste Lösung muss alle ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen umfassen. Daher hält die KVN wie auch die KBV an den sieben Forderungen fest, die im August 2023 auf der KBV-Vertreterversammlung beschlossen worden sind.

Die vom Minister auf einer Pressekonferenz vorgestellten Maßnahmen können erst genau bewertet werden, wenn die Details vorliegen. Noch ist vieles unverbindlich und offen.

Die Entbudgetierung im hausärztlichen Versorgungsbereich soll nach ähnlicher Systematik wie für die Kinder- und Jugendärzte erfolgen. Reicht das bereitgestellte Geld nicht aus, um alle Leistungen zu vergüten, müssen die Krankenkassen Ausgleichszahlungen leisten.

Neben der Entbudgetierung will Lauterbach per Gesetz eine sogenannte Vorhaltepauschale einführen. Hausarztpraxen, die viele Patienten behandeln und Hausbesuche durchführen, sollen die Pauschale für das Vorhalten der angebotenen Leistungen erhalten.

Für die Versorgung von chronisch kranken Erwachsenen soll es Lauterbach zufolge eine jahresbezogene Versorgungspauschale geben. Hausärzte sollen diese je Versicherten

einmal jährlich beim ersten Arzt-Patienten-Kontakt abrechnen können, unabhängig von der Anzahl weiterer Kontakte. „Wir verabschieden uns damit von der Quartalssystematik“, betonte der Minister. Dadurch würden unnötige Arztbesuche von chronisch Kranken vermieden. Konsultationen könnten öfter telefonisch erfolgen, zum Beispiel, wenn Patienten ein Rezept oder eine Krankschreibung benötigten. Die Maßnahmen sollen mit dem Versorgungsgesetz I so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Weniger Arzneimittelregresse

Bewegung gibt es bei den Arzneimittelregressen, auf die Lauterbach zufolge „fast vollständig verzichtet“ werden soll. Eine Bagatelldgrenze solle dazu führen, dass rund 80 Prozent der Regressfälle entfielen, sagte er. Dies würde vor allem zu mehr Verordnungssicherheit bei medizinisch gebotenen Off-label-use-Verordnungen führen, indem die Krankenkassen eine aus ihrer Sicht gleichwertige und wirtschaftlichere Verordnungsalternative benennen müssten. Ein kompletter Wegfall der Regresse – so wie von der KVN seit Jahren gefordert – wird nicht realisiert.

Zero Pay Day

Die Entbudgetierung im hausärztlichen Versorgungsbereich ist ein Teilerfolg. Erst am 18. November 2023 hatte die KVN für die rund 14.800 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen den sogenannten Zero Pay Day ausgerufen. Ab diesem Tag bekamen die KVN-Mitglieder statistisch betrachtet 2023 kein Geld mehr für die meisten Behandlungen gesetzlich krankenversicherter Patientinnen und Patienten. Das bedeutet: Im Durchschnitt werden den Praxen zehn Prozent ihrer erbrachten Leistungen nicht vergütet.

„Viele Ärztinnen und Ärzte geben ihren Patientinnen und Patienten Termine auch dann noch, wenn ihr Budget bereits ausgeschöpft ist, sie also keine Vergütung für diese Behandlung mehr erwarten können. Gerade angesichts der politischen Forderung nach kürzeren Wartezeiten hat die KVN mit der Berechnung einen markanten Kontrapunkt gesetzt. Wir fokussieren damit auf die von den Ärztinnen und Ärzten erbrachten Leistungen, nicht auf die im Prinzip unerfüllbaren Leistungsversprechen der Politik“, so Thorsten Schmidt, stellvertretender KVN-Vorsitzender. ■ KVN

Zuwächse bei Hausarztvermittlungsfällen und Offener Sprechstunde

Ergebnisse der Honorarabrechnung 3/2023

Durch die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten von Hausarztvermittlungsfällen und Offener Sprechstunde sowie einer Steigerung der Fallzahlen konnten die Honorarrückgänge durch die Beendigung der gesetzlichen Förderung der Neupatienten bei den meisten Facharztgruppen kompensiert werden.

Der ausgeschüttete Gesamthonorarumsatz ist im 3. Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahresquartal absolut betrachtet um +5,04 Prozent bzw. je Arzt um +4,10 Prozent gestiegen. Die Honorarsteigerungen fallen dabei wie bereits im Vorquartal mit +6,33 Prozent gesamt bzw. +5,90 Prozent je Arzt im fachärztlichen Versorgungsbereich etwas stärker aus als im hausärztlichen Bereich mit +3,48 Prozent gesamt bzw. +2,84 Prozent je Arzt. Die Hausärzte weisen aufgrund der Leistungsmengenentwicklung einen Rückgang ihrer Fallzahlen um -2,49 Prozent auf, wogegen die Fachärzte ihre Fälle recht stark um +4,36 Prozent steigern konnten. Positiv hinzu kommt im fachärztlichen Bereich die AOP-Förderung sowie Zugewinne im Bereich der HPV-Prävention, der Offenen Sprechstunde sowie beim Hausarzt-Vermittlungsfall.

Entwicklung beim ausgeschütteten Gesamthonorarumsatz:

Insgesamt:	+5,0 Prozent
Pro Arzt:	+4,1 Prozent
Fachärzte gesamt:	+6,3 Prozent
Fachärzte pro Arzt:	+5,9 Prozent
Hausärzte gesamt:	+3,5 Prozent
Hausärzte pro Arzt:	+2,8 Prozent
Fachärzte gesamt:	+7,5 Prozent zu 3/2021
Fachärzte pro Arzt:	+8,7 Prozent zu 3/2021
Hausärzte gesamt:	+2,3 Prozent zu 3/2021
Hausärzte pro Arzt:	+2,6 Prozent zu 3/2021

Der Orientierungswert wurde für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent auf 11,4915 Cent erhöht. Im Hinblick auf die steigende Morbidität wurde mit den niedersächsischen Kassenverbänden eine Erhöhung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) um weitere 0,0164 Prozent vereinbart.

Im Hinblick auf die mit Wirkung zum 1. April 2023 erfolgte gesetzliche Förderung kinderärztlicher Leistungen wurde der HVM dementsprechend angepasst, dass die Arztgruppe der Kinderärzte ab dem 2. Quartal 2023 nicht mehr unter die Budgetierung der RLV/QZV-Systematik fällt. Eine Aus-

nahme bilden nur die Versichertenpauschalen für über 18-jährige Patienten (GOP 04003 bis 04005). Alle weiteren Leistungen, die bisher dem RLV bzw. den QZV zugehörig waren (bspw. Ultraschalleistungen) sowie die GOP 04003 bis 04005 EBM (insgesamt ca. 10 Prozent des bisherigen Arztgruppenvolumens) werden aus einem separaten Honorartopf auf Basis des entsprechenden Volumens im Vorjahresquartal vergütet.

Der für Leistungen des genetischen Labors gezahlte Honoraranteil („Grundbetrag genetisches Labor“) wird ab dem 2. Quartal 2023 arztseitig mit einer Quote ausbezahlt, die sich aus dem Verhältnis der Leistungsanforderungen im Vorjahresquartal zum Grundbetrag im Vorjahresquartal ergibt.

Man erkennt den mit 47,81 Prozent größeren Anteil extrabudgetärer Leistungen (EBM-entdeckelte Leistungen und Sonderverträge) im fachärztlichen Bereich (Hausärzte: 15,56 Prozent). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahresquartal (Fachärzte: 51,79 und Hausärzte: 22,53 Prozent) beruht auf der gesetzlichen Beendigung der TSVG-Neupatientenregelung. Zudem haben die TSVG-Leistungen für Fachärzte ein deutlich stärkeres Gewicht, auch werden im fachärztlichen Bereich Psychotherapie und Präventionsleistungen in höherem Maße, Dialysen und ambulante Operationen nahezu ausschließlich erbracht. Auch der größte Teil neuer GKV-Leistungen, die anfangs grundsätzlich extrabudgetär vergütet werden, sind fachärztliche Leistungen. Bei den Hausärzten kommen die HzV-Leistungen mit aktuell 4,26 Prozent ihres Gesamthonorarumsatzes hinzu.

Bei den Vorleistungen hat sich der Anteil im fachärztlichen Bereich durch die Budgetierung der Humangenetik sowie der Nicht-RLV-Arztgruppen deutlich reduziert und liegt in 3/2023 mit 14,77 Prozent jetzt niedriger als bei Haus- und Kinderärzten, bei denen 16,90 Prozent auf diesen Leistungsbereich entfallen. Hinzukommt ein Kostenanteil von 1,24 Prozent bei den Fachärzten und 0,03 Prozent bei den Hausärzten. Der Anteil der QZV-Leistungen liegt bei Fachärzten mit 11,07 Prozent höher als bei den Hausärzten mit 5,43 Prozent, die im Wesentlichen Pauschalen aus dem RLV-Bereich abrechnen.

Für alle entdeckelten Leistungsbereiche, Vorleistungen sowie RLV/QZV-Leistungen wird ein fester Punktwert in Höhe von 11,4915 Cent vergütet. Etwa 39,0 Prozent des im 3. Quartal 2023 ausgeschütteten Gesamthonorarvolumens

werden von den Kassen als Einzelleistung ohne Mengenbegrenzung gezahlt (Vorjahresquartal mit TSVG-Neupatientenregelung: 43,8 Prozent).

Die gewichtigsten extrabudgetären Bereiche gemessen an ihrem jeweiligen Anteil am Gesamthonorarvolumen in 3/2023 sind:

- ambulantes Operieren inkl. AOP-Begleitleistungen mit 5,9 Prozent,
- Psychotherapie mit 5,5 Prozent,
- Dialysesachkosten mit 5,4 Prozent sowie
- Prävention.

Die nachfolgenden Leistungsbereiche haben sich besonders dynamisch entwickelt:

- Hausarzt-Vermittlungsfall (+640,5 Prozent),
- TSS-Terminfall (+139,3 Prozent),
- Offene Sprechstunde (+80,3 Prozent) und
- Ambulantes Operieren (+20,3 Prozent).

Die stärksten Rückgänge (abgesehen von den TSVG-Neupatienten) gab es bei den:

- Wegegebühren (-3,8 Prozent) und
- Dialysesachkosten (-2,1 Prozent).

Die stärksten Steigerungen des Honorarumsatzes konnten Fachgruppen erzielen, die einerseits eine hohe Fallzahlsteigerung aufweisen und zudem von den Steigerungen im Bereich der ambulanten Operationen (insb. Anästhesisten, Chirurgen, Gastroenterologen und MKG-Chirurgen), der Prävention (insb. Gynäkologen) sowie der Offenen Sprechstunde bzw. des Hausarzt-Vermittlungsfalls (insb. Chirurgen, Gynäkologen, Dermatologen, Pneumologen, Angiologen, Neurologen/Nervenärzte und Radiologen) profitieren konnten. Kinderärzte konnten von der Entbudgetierung ihres zentralen Leistungsbereichs profitieren.

Den stärksten Honorarrückgang verzeichnen die ermächtigten Ärzte, die ihre Honorarverluste durch den Wegfall der Neupatientenregelung nicht komplett ausgleichen konnten und auch im Bereich der Dialysesachkosten Rückgänge zu verzeichnen hatten. Laborärzte weisen erneut einen Honorarrückgang auf. Nephrologen und Rheumatologen konnten ihre Honorarverluste durch den Wegfall der Neupatientenregelung nicht vollständig ausgleichen. Der starke Rückgang des Honorars je Arzt bei den Hämatologen beruht auf einer deutlichen Zunahme der Anzahl der Ärzte. Insbesondere Rheumatologen und Strahlentherapeuten sowie Gynäkologen konnten im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) relevante Honorare generieren.

Diesen Beitrag zur Honorarabrechnung können Sie in seinem gewohnten Umfang einsehen in der neuen Digitalausgabe des nds. Ärzteblattes unter <https://app.smarticle.com/html5/DsLS6iUDaT/S7eadq7cPgLtv/>

Umsatzstatistik

– 3/2023 im Vergleich zu 3/2022–

Fachgruppen	ausgezahltes Honorar in Euro		
	3/22	3/23	Veränd. in %
1	2	3	4
Anästhesisten (01)	12.944.790,78	14.230.030,37	9,93
Augenärzte (04)	44.026.163,46	47.112.041,02	7,01
Chirurgen (07,09,37)	22.483.831,05	24.612.301,16	9,47
Gynäkologen (10,12)	61.069.031,39	66.679.073,08	9,19
HNO-Ärzte (13,15)	26.475.609,06	28.199.496,90	6,51
Dermatologen (16)	19.349.229,92	20.927.963,25	8,16
Nephrologen (20)	58.146.312,10	58.133.354,21	-0,02
Kardiologen (22)	16.177.705,30	17.628.183,01	8,97
Lungenärzte (29)	9.599.425,41	11.544.221,78	20,26
Gastroenterologen (34)	14.652.087,01	16.040.951,62	9,48
fachärztl. Internisten (90)	9.669.205,06	9.351.291,71	-3,29
Hämatologen (92)	12.687.066,27	13.499.248,89	6,40
intern. Rheumatologen (93)	4.298.764,69	3.992.744,97	-7,12
Angiologen (97)	1.684.272,08	1.876.402,64	11,41
Laborärzte (26,28)	50.690.612,41	49.503.190,87	-2,34
Mund-K.-Gesichtschir. (35)	3.739.493,17	4.467.131,78	19,46
Nervenärzte (38)	13.253.450,07	13.774.034,56	3,93
Neurologen (95)	10.442.894,27	12.038.386,02	15,28
Fachärzte für Psychiatrie u. Psychotherapie (FG 50)	13.127.811,05	14.281.099,52	8,79
Fachärzte für psychosom. Med. u. Psychother. (FG 52)	3.460.911,36	3.414.441,72	-1,34
Ki.- u. Ju.psychiater (FG 40)	14.402.791,53	15.477.122,44	7,46
Neurochirurgen (41)	3.942.491,73	4.212.186,40	6,84
Orthopäden (44)	35.346.560,93	38.017.668,30	7,56
Urologen (56)	16.730.412,63	17.760.248,40	6,16
Radiol. (53) o. Strahlenther.	36.508.715,82	41.704.242,49	14,23
Nuklearmediziner (59)	8.367.702,92	9.152.650,93	9,38
Sonstige Ärzte (47,53-1,63,72,91,94)	41.379.385,12	42.764.110,22	3,35
Summe Fachärzte (o. erm. Ärzte u. Vertragstherap.)	564.656.726,59	600.393.818,26	6,33
hausärztl. Kinderärzte (23)	39.338.952,14	44.669.816,16	13,55
Allg./Prakt. Ärzte/hausärztl. Internisten (80)	372.876.792,73	381.873.890,17	2,41
Summe Hausärzte	412.215.744,87	426.543.706,33	3,48
Ermächtigte Ärzte Vertragsther. (69,70,71)	25.401.096,65	24.163.698,14	-4,87
Laborgemeinschaften (25)	55.613.006,79	60.639.022,30	9,04
Summe zugel., erm. Ärzte und Vertragstherapeuten	3.290.740,39	3.371.161,91	2,44
Summe zugel., erm. Ärzte und Vertragstherapeuten	1.061.177.315,29	1.115.111.406,94	5,08
Nichtvertragsärzte (75,76,77)	14.078.708,65	14.338.601,37	1,85
Gesamtsumme (aller Ärzte)	1.075.256.023,94	1.129.450.008,31	5,04

der Fachgruppen

GKV-Honorarumsatz einschließlich Sachkosten vor Abzug von Betriebskosten und Steuern

Fallzahl			Fallwert in Euro			Anzahl der Ärzte			ausgezahltes Honorar je Arzt in Euro		
3/22	3/23	Veränd. in %	3/22	3/23	Veränd. in %	3/22	3/23	Veränd. in %	3/22	3/23	Veränd. in %
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
69.935	76.484	9,36	185,10	186,05	0,51	236	237	0,42	54.850,81	60.042,32	9,46
651.972	669.973	2,76	67,53	70,32	4,13	475	488	2,74	92.686,66	96.541,07	4,16
284.379	293.652	3,26	79,06	83,81	6,01	274	272	-0,73	82.057,78	90.486,40	10,27
1.062.580	1.203.280	13,24	57,47	55,41	-3,58	896	891	-0,56	68.157,40	74.836,22	9,80
530.077	544.368	2,70	49,95	51,80	3,70	351	350	-0,28	75.429,09	80.569,99	6,82
425.047	440.357	3,60	45,52	47,52	4,39	275	271	-1,45	70.360,84	77.224,96	9,76
49.753	51.071	2,65	1.168,70	1.138,29	-2,60	164	166	1,22	354.550,68	350.200,93	-1,23
197.154	206.792	4,89	82,06	85,25	3,89	194	196	1,03	83.390,23	89.939,71	7,85
130.091	130.214	0,09	73,79	88,66	20,15	92	92	0,00	104.341,58	125.480,67	20,26
126.399	134.294	6,25	115,92	119,45	3,05	139	141	1,44	105.410,70	113.765,61	7,93
109.696	103.654	-5,51	88,15	90,22	2,35	99	92	-7,07	97.668,74	101.644,48	4,07
66.408	70.353	5,94	191,05	191,88	0,43	93	99	6,45	136.420,07	136.356,05	-0,05
48.740	45.608	-6,43	88,20	87,54	-0,75	49	46	-6,12	87.729,89	86.798,80	-1,06
22.008	21.841	-0,76	76,53	85,91	12,26	22	21	-4,55	76.557,82	89.352,51	16,71
1.838.338	1.822.761	-0,85	27,57	27,16	-1,49	95	94	-1,05	533.585,39	526.629,69	-1,30
17.326	18.946	9,35	215,83	235,78	9,24	122	125	2,46	30.651,58	35.737,05	16,59
166.881	160.825	-3,63	79,42	85,65	7,84	176	166	-5,68	75.303,69	82.976,11	10,19
140.967	153.988	9,24	74,08	78,18	5,53	150	164	9,33	69.619,30	73.404,79	5,44
91.654	101.694	10,95	143,23	140,43	-1,95	252	264	4,76	52.094,49	54.095,07	3,84
8.566	8.323	-2,84	404,03	410,24	1,54	96	91	-5,21	36.051,16	37.521,34	4,08
41.670	44.288	6,28	345,64	349,47	1,11	126	129	2,38	114.307,87	119.977,69	4,96
33.967	37.224	9,59	116,07	113,16	-2,51	66	68	3,03	59.734,72	61.943,92	3,70
599.264	638.708	6,58	58,98	59,52	0,92	499	507	1,60	70.834,79	74.985,54	5,86
289.002	297.947	3,10	57,89	59,61	2,97	252	249	-1,19	66.390,53	71.326,30	7,43
479.678	514.419	7,24	76,11	81,07	6,52	234	231	-1,28	156.020,15	180.537,85	15,71
87.783	87.072	-0,81	95,32	105,12	10,28	81	80	-1,23	103.304,97	114.408,14	10,75
313.607	348.817	11,23	131,95	122,60	-7,09	219	220	0,46	188.946,96	194.382,32	2,88
7.882.942	8.226.953	4,36	71,63	72,98	1,88	5.727	5.750	0,40	98.595,55	104.416,32	5,90
583.355	594.134	1,85	67,44	75,18	11,48	529	542	2,46	74.364,75	82.416,63	10,83
5.150.766	4.997.088	-2,98	72,39	76,42	5,57	4.943	4.964	0,42	75.435,32	76.928,66	1,98
5.734.121	5.591.222	-2,49	71,89	76,29	6,12	5.472	5.506	0,62	75.331,82	77.468,89	2,84
204.724	218.439	6,70	124,07	110,62	-10,84	1.063	1.088	2,35	23.895,67	22.209,28	-7,06
120.534	127.850	6,07	461,39	474,30	2,80	1.729	1.774	2,60	32.164,84	34.182,09	6,27
13.942.321	14.164.464	1,59	76,11	78,73	3,44	13.991	14.118	0,91	75.847,14	78.985,08	4,14
297.739	292.250	-1,84	47,29	49,06	3,74						
14.240.060	14.456.714	1,52	75,51	78,13	3,47	13.991	14.118	0,91	76.853,41	80.000,71	4,10

eRezept-Start in Niedersachsen

Wie gelang die Einführung des eRezepts zum Jahreswechsel? Was sagen Ärztinnen und Ärzte? Wie ist die Stimmung? Ein nicht repräsentativer erster Eindruck

Das eRezept – seit dem 1. Januar 2024 verpflichtend. Allein am 8. und 9. Januar wurden laut gematik 2,5 Millionen eRezepte ausgestellt. In den meisten Fällen lösen Patientinnen und Patienten das Rezept mithilfe ihrer Gesundheitskarte ein, gefolgt von einem Ausdruck und der eRezept-App. Diese hatten bis zum 10. Januar mehr als eine Million Menschen heruntergeladen.

Doch bereits am 2. Januar funktionierte die App für Versicherte der BKK, IKK und DAK nicht. Grund: eine Störung an der sektoralen IDP, also dem Identity Provider, der digitale Identitäten zur Verfügung stellt und verwaltet. Gesundheitskarte und Papierausdruck waren jedoch nicht betroffen. Sind die Praxen beim E-Rezept also tatsächlich das Testlabor für unausgereifte Anwendungen der Telematikinfrastruktur, wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung nach dem holprigen Start des E-Rezepts kritisierte?

Das eRezept machte niedersachsenweit durchaus Probleme – aber nicht nur, wie ein kurzer, aber keineswegs repräsentativer Blick in die Presse in diesen Tagen deutlich machte. Ein Arzt aus Grasleben berichtete der Braunschweiger Zeitung zwar von einem eher holprigen Start, betonte aber auch, dass das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte in der Apotheke, das Abrufen des Rezepts und die Aushändigung des verschriebenen Mittels reibungslos funktioniere. Besonders positiv: Es kämen keine Patienten mehr in die Praxis, die sich nur ein Rezept herausholen wollten. Volle Wartezimmer, Schlangen vor dem Empfangstresen, Stress wegen der vielen Anrufe – also alles, was den Arbeitsalltag in den Praxen zusätzlich nervenaufreibend mache, entspanne sich, so der Arzt gegenüber der Zeitung.

Der Bezirksvorsitzende des Landes-Apothekerverbandes, Karsten Holz, sprach in der Wolfsburger Allgemeinen Zeitung hingegen von einem Tohuwabohu und einem „Riesen-Problem“ für die Apotheker. Er hofft, dass mit der Zeit mehr Praxen die elektronischen Rezepte nach dem Patientenkontakt sofort abzeichnen, statt sie erst später gesammelt zu übermitteln.

Der Vorsitzende der KVN-Kreisstelle Wolfsburg, Dr. Christian Bekermann, sprach wiederum nur von kleineren Schwierigkeiten. Größere Probleme für die Ärzte sah er in der

Versorgung von Seniorenheimen mit Medikamenten sowie in der Ausstellung von E-Rezepten bei Hausbesuchen.

Gegenüber der Landeszeitung für die Lüneburger Heide beklagte ein Hausarzt aus der Region die Bürokratie und einen schlecht funktionierenden Digitalisierungsprozess. 28 Mausklicks seien nötig, um ein Rezept mit vier Medikamenten zu erstellen. Was bislang Sekunden dauere, brauche jetzt Minuten, was die Ärzteschaft gewaltig frustriere. Hinzu komme, dass kaum ein Patient wisse, wie das eRezept funktioniert, betonte der Vorsitzende des Virchowbundes Dr. Dirk Heinrich gegenüber der Presse. Er forderte von den Krankenkassen eine Informationsoffensive. Die Ärztezeitung kommentierte ähnlich. Patientinnen und Patienten seien auf die neue Anwendung offenbar so gut wie überhaupt nicht vorbereitet worden. Das bringe Praxen enormen Aufwand bei der Aufklärung wenig digital affiner Patienten – Arbeit, die zumindest teilweise die Krankenkassen im Vorfeld hätten übernehmen sollen.

Diese wenigen Meinungen geben nicht mehr als ein Stimmungsbild wieder, jedoch eines, wie es wohl gegenwärtig überall in Niedersachsen anzutreffen ist. Die wenigen Tage Laufzeit des verpflichtenden eRezepts vor Redaktionsschluss des Ärzteblattes reichten jedenfalls nicht aus, um eine fundierte Bilanz zu ziehen, sagt KVN-Pressesprecher Detlef Haffke. Die grundsätzliche Kritik der KVN an der schnellen Einführung des eRezepts erhält er aber weiterhin aufrecht. „Die Technik ist noch nicht ausgereift, der technische und zeitliche Aufwand sehr hoch. Diese Zeit würden die Praxen lieber in die Patientenversorgung stecken“, betonte Haffke unter anderem gegenüber der Landeszeitung für die Lüneburger Heide.

In der März-Ausgabe des Ärzteblattes werden weitere Ärztinnen und Ärzten zu Wort kommen, auf ihre Erfahrungen der ersten Wochen zurückblicken und sie weiter einordnen. Übrigens: Die gematik bietet über WhatsApp einen eigenen Kanal an, auf dem sie auf Störungen und Einschränkungen der Telematikinfrastruktur sowie auf Entwarnungen aufmerksam macht. Der Kanal ist bereits aktiv, allerdings derzeit noch nicht über die Suchfunktion bei WhatsApp sichtbar. Einen zum Kanal führenden QR-Code gibt es unter www.gematik.de

■ KVN

Update Digitalisierung

Neue Seminarreihe stellt Themen rund um Telematikinfrastruktur und zur Digitalisierung in Arztpraxen vor

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet voran. Die digitalen Berührungspunkte in der täglichen Arbeit in der Praxis werden stetig mehr, beispielsweise bei der Verwendung des Praxisverwaltungssystems, bei der (verpflichtenden) Einführung verschiedener Anwendungen der Telematikinfrastruktur oder bei der Unterstützung von Praxisabläufen durch digitale Tools. Damit eine erfolgreiche Digitalisierung gelingt, sollen bestehende Fragen rund um die Telematikinfrastruktur und Praxis-IT beantwortet werden. Die KVN hat daher das Seminarangebot im Bereich Praxis-IT, Telematikinfrastruktur und ihrer Anwendungen überarbeitet und erweitert unter dem Motto: „Update: Digitalisierung“.

Schwerpunkte der neue Seminarreihe

Telematikinfrastruktur: In diesen Seminaren werden die TI-Anwendungen (z.B. eRezept, eAU und ePA) thematisiert. Im Mittelpunkt stehen u.a. die technischen Voraussetzungen, die Finanzierung und die Anpassung von Praxisabläufen. Zudem werden aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen aufgezeigt.

Praxisverwaltungssystem: Dieses Seminar fokussiert auf die Auswahl und den Wechsel von Praxisverwaltungssystemen. Welche Aspekte sind bei der Auswahl eines Systems zu berücksichtigen? Welche Herausforderungen sind zu meistern und welche Hürden zu nehmen?

Digitale Tools: Digitale Tools können verschiedene Bereiche in der Arztpraxis unterstützen und Abläufe effizienter gestalten. Die Tools reichen von Anwendungen in den Bereichen Kommunikation und Patientenversorgung bis hin zur Optimierung des Praxismanagements. Zu ihnen gehören z.B. Telefonassistenten, digitale Anamnesebögen oder Online-Patienten-Check-In.

Datensicherheit in der Praxis: Der digitale Datenaustausch im Gesundheitswesen nimmt weiter zu und verändert viele Prozesse in den Praxen. Themen wie Datenschutz und IT-Sicherheit gewinnen an Bedeutung. Dieses Seminar informiert über organisatorische und technische Maßnahmen, um einen sicheren und datenschutzgerechten Betrieb gewährleisten zu können.

Kommende Seminartermine

- 21.02.2024 Update Digitalisierung: Der eArztbrief
- 06.03.2024 Update Digitalisierung: Das elektronische Rezept
- 13.03.2024 Update Digitalisierung: Der eArztbrief
- 20.03.2024 Update Digitalisierung: Der eArztbrief

➤ Weitere Seminarthemen und Termine finden Sie unter www.kvn.de/Mitglieder/Fortbildung/Seminarangebot.html

➤ Informationen zu den Seminaren auch unter eHealth@kvn.de

WebSeminare fest in Fortbildung etabliert

Große Teilnahme am Seminarangebot der KVN im vergangenen Jahr

In den letzten Jahren baute die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen ihr Seminarangebot aktiv aus und passte es auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder und deren Praxispersonal an. Niedersachsenweit führte dies auch 2023 zu regem Interesse. Die KVN freute sich 2023 über eine Gesamtteilnehmerzahl von 9.025. Hiervon nahmen 6.697 Personen an einem WebSeminar teil. Zum Vergleich: 2022 waren es nur 6.619 Teilnehmer und hiervon 5.581 Web-Teilnehmer.

WebSeminare haben mittlerweile einen festen Platz im Fortbildungsprogramm eingenommen und sind nicht mehr

wegzudenken. Die KVN ist daher auch weiterhin bestrebt, das Web-Angebot auszubauen. Neben Abrechnungsthemen werden auch Inhalte wie Hygiene und Palliativmedizin behandelt, aber auch praxis- und teamrelevante Themen finden viel Raum.

Auch 2024 wird es ein attraktives und umfassendes Seminarangebot geben – zusammengefasst auch als PDF-Gesamtbroschüre. Alle Inhalte und Termine sind tagesaktuell zu finden unter:

➤ www.kvn.de/Mitglieder/Fortbildung/Seminarangebot

Digitale Gesundheitsanwendungen auf dem Vormarsch

IKK classic verzeichnet deutlich gestiegene Nachfrage nach Apps auf Rezept

Versicherte der IKK classic nutzen vermehrt digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA). Das ergab eine aktuelle Auswertung der Innungskrankenkasse. Seit Oktober 2020 können DiGA als Apps auf Rezept ärztlich oder psychotherapeutisch verordnet oder direkt bei den Krankenkassen beantragt und von diesen genehmigt werden. Alle DiGA werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geprüft und im DiGA-Verzeichnis gelistet. Aktuell sind dort 52 digitale Gesundheitsanwendungen dauerhaft oder vorläufig zertifiziert.

Nachfrage hat sich verdreifacht

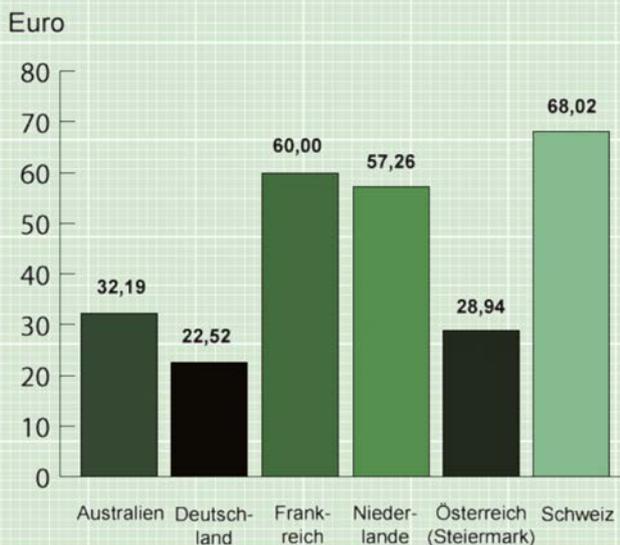
Insgesamt hat die größte deutsche Innungskrankenkasse seit Oktober 2020 rund 20.000 Freischaltcodes an ihre Versicherten ausgegeben: Von 74 im Jahr 2020 bis über

9.500 im Jahr 2023. Von 2021 bis zum Jahr 2023 haben sich die Antragszahlen damit mehr als verdreifacht. „Der starke Anstieg ist zum einen auf das erweiterte Angebot der zertifizierten DiGA zurückzuführen. Zum anderen zeigt die Entwicklung die zunehmende Bekanntheit des digitalen Versorgungsangebots sowohl bei Ärztinnen und Ärzten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten als auch bei Patientinnen und Patienten“, sagt Kai Swoboda, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der IKK classic.

Aktuell sind für die Behandlung 16 DiGA dauerhaft und neun vorläufig im BfArM-Verzeichnis gelistet. Bei der IKK classic wurden mit rund 34 Prozent die mit Abstand meisten Freischaltcodes im Bereich psychischer Erkrankungen ausgegeben. Auf dem zweiten Platz liegen mit rund 21 Prozent Apps zur Behandlung von Muskel-, Knochen und Skeletterkrankungen. Aktuell nutzen Frauen DiGA deutlich stärker als Männer.

● Auf den Punkt ●●●●● Grafik des Monats

So hoch war die Vergütung bei unvorhergesehener Inanspruchnahme im Bereitschaftsdienst am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen zwischen 19 und 22 Uhr letztes Jahr:



[Quelle: ZI-Studie, 19.09.2023]

Evidenzbasierte Medizin als Grundlage

Der GKV-Spitzenverband veröffentlichte Anfang Januar 2024 seinen dritten Bericht über die Inanspruchnahme und Entwicklung der Versorgung mit Digitalen Gesundheitsanwendungen. Den darin enthaltenen Forderungen schließt sich die IKK classic an. Die digitalen Gesundheitsanwendungen seien ein wichtiger Schritt im Zuge der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Damit die DiGA in der Versorgung aber tatsächlich ankommen könnten, müssten die in der GKV bestehenden Grundsätze einer evidenzbasierten Medizin sowie der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit für eine DiGA ebenso gelten wie für alle anderen Sachleistungen, sagte Kai Swoboda. „Gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Prozess der Zulassung, Verordnungsdauer und Preisbildung regulieren und sicherstellen, dass ausschließlich DiGA mit einem nachgewiesenen Nutzen und echten Mehrwert zur Anwendung kommen, fehlen nach wie vor. Aber nur mit diesen regulatorischen Grundlagen können DiGA ihr ganzes Potenzial entfalten und die gesundheitliche Versorgung der Versicherten verbessern“, so Swoboda.

■ KVN

Hygiene ist das A und O

Risikoeinstufung von Medizinprodukten

Medizinprodukte sind Produkte, die laut Hersteller für Menschen bestimmt sind. Sie sollen allein oder in Kombination spezifische medizinische Zwecke erfüllen, wobei deren Hauptwirkung weder pharmakologisch, immunologisch noch metabolisch erreicht wird.

Hierunter fallen:

- Instrumente (z. B. Schere, Pinzette u.Ä.)
- Apparate und Geräte, einschließlich Software (z. B. Defibrillator, Geräte zur Diagnostik bzw. für Therapien)
- Implantate (z. B. Herzschrittmacher, künstliche Hüft-, Knie- oder Schultergelenke u.Ä.)
- ein Reagenz, ein Material oder anderer Gegenstand (z. B. zur In-vitro-Untersuchung von Proben aus dem menschlichen Körper u.Ä.)
- Zubehör eines Medizinprodukts
- Produkte zur Empfängnisverhütung oder -förderung
- Produkte zur Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Medizinprodukten.

Spezifische medizinische Zwecke im Sinne der Begriffsbestimmung sind:

- Diagnose, Verhütung, Überwachung, Vorhersage, Prognose, Behandlung oder Linderung von Krankheiten
- Diagnose, Überwachung, Behandlung, Linderung von oder Kompensierung von Verletzungen oder Behinderungen
- Untersuchung, Ersatz oder Veränderung der Anatomie oder eines physiologischen oder pathologischen Vorgangs oder Zustands
- Gewinnung von Informationen durch die In-vitro-Untersuchung von aus dem menschlichen Körper – auch aus Organ-, Blut- und Gewebespenden – stammenden Proben.

Aktive Medizinprodukte sind Medizinprodukte, deren Betrieb von einer Stromquelle oder einer anderen Energiequelle abhängig ist. Nicht aktive Medizinprodukte werden nicht energetisch betrieben.

Allgemeine Pflichten des Betreibers von Medizinprodukten

Die Praxisleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten und muss Vorkehrungen treffen, damit ein sicheres und ordnungsgemäßes Anwenden aller Medizinprodukte in der Praxis gewährleistet ist. Die konkreten Anforderungen ergeben sich zum einen aus der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)

(i.V.m. Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)) und zum anderen aus den Angaben der Medizinprodukte-Hersteller zur Anwendung und Aufbereitung der Produkte.

Grundvoraussetzungen für jegliche Anwendung von Medizinprodukten sind:

- Medizinprodukte dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung angewendet werden.
- Medizinprodukte dürfen nur von Personen angewendet werden, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung haben.
- Gebrauchsanweisungen sowie sonstige Herstellerinformationen sind so aufzubewahren, dass sie für Anwender jederzeit zugänglich sind.

Zum Schutz vor Risiken beim Betreiben, Anwenden und Aufbereiten von Medizinprodukten hat der Betreiber die Überwachung durch die zuständige Behörde zu dulden und zu unterstützen. Angeordnete Maßnahmen sind entsprechend umzusetzen (§§ 77 – 79 MPDG).

Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten vor der Aufbereitung

Bevor ein wiederverwendbares Medizinprodukt im Praxisalltag eingesetzt werden kann, muss es bezüglich von ihm ausgehender möglicher Risiken bewertet und in eine Risikogruppe eingestuft werden. Das bedeutet, dass bereits vor dem ersten Einsatz generelle Anforderungen an die Aufbereitung jedes einzelnen Medizinprodukts festgelegt werden. Die korrekte Einstufung sowie die Festlegung von Art und Durchführung der Aufbereitung unterliegen der Verantwortung der Praxisleitung als Betreiber der Medizinprodukte. Mitarbeiter, die für den Aufbereitungsprozess zuständig sind, sollten einbezogen werden. Grundlage für die Bewertung und Einstufung sind die Angaben des Medizinprodukte-Herstellers.

Für jedes Medizinprodukt ist schriftlich festzulegen,

- ob eine Aufbereitung erfolgt
- ggf. wie oft die Aufbereitung erfolgt
- mit welchen Verfahren die Aufbereitung erfolgt und
- welche einzelnen kritischen Verfahrensschritte und Besonderheiten zu beachten sind.

Bei der Bewertung und Einstufung jedes Medizinprodukts sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- konstruktionsbedingte (z. B. Hohlräume, Gelenke), materialtechnische (z. B. Metall, Kunststoffe) und funktionelle

Eigenschaften (z. B. schneidend, haltend) des Medizinproduktes

- Art der vorangegangenen und der nachfolgenden Anwendung des Medizinproduktes
- Aufbereitungsinformationen des Medizinprodukte-Herstellers.

Hilfreich für die korrekte Einstufung der Medizinprodukte ist das Flussdiagramm der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung – DGSV. e.V. (zu finden im Hygieneleitfaden, Anhang 4 „Flussdiagramm der DGSV zur Einstufung von Medizinprodukten“).

Für die Einstufung der Medizinprodukte sind drei Kategorien vorgesehen:

- unkritische
- semikritische
- kritische Medizinprodukte.

Bei den semikritischen und kritischen Medizinprodukten ist eine weitere Differenzierung nach Art des Medizinproduktes vorzunehmen:

- semikritisch und kritisch A (ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung)
- semikritisch und kritisch B (mit erhöhten Anforderungen, z. B. durch Gelenke oder Hohlräume).

Im Zweifelsfall ist die nächsthöhere Risikostufe zu wählen.

Bestandsverzeichnis

Alle aktiven, nichtimplantierbaren Medizinprodukte sind in einem Bestandsverzeichnis zu führen (§ 13 MPBetreibV). Bei mehreren Betriebsstätten ist ein standortbezogenes Verzeichnis anzulegen. Zweck des Bestandsverzeichnisses ist ein detaillierter Überblick über alle aktiven, nicht-implantierbaren Medizinprodukte an einem Standort und die jeweils erforderlichen Kontrollen und Instandhaltungsmaßnahmen. Im Bestandsverzeichnis (Papierform oder elektronisch) sind zu jedem Medizinprodukt bestimmte, konkret festgelegte Kenndaten zu dokumentieren.

Folgendes ist im Bestandsverzeichnis zu dokumentieren und regelmäßig zu aktualisieren:

- Bezeichnung, Art und Typ, Loscode oder Seriennummer, Anschaffungsjahr des Medizinproduktes
- Name oder Firma und Anschrift des Herstellers oder Bevollmächtigten, ggf. Importeur
- die der CE-Kennzeichnung hinzugefügte Kennnummer, soweit angegeben
- betriebliche Identifikationsnummer, soweit vorhanden
- Standort und betriebliche Zuordnung
- festgelegte Frist für die sicherheitstechnische Kontrolle

Medizinproduktebuch

Für alle Medizinprodukte der Anlage 1 und Anlage 2 zur MPBetreibV ist ein Medizinproduktebuch anzulegen (§ 12 MPBetreibV). Mit einem Medizinproduktebuch wird der gesamte „Gerätelebenslauf“ dokumentiert. Darin enthalten sind alle Dokumentationen rund um das Medizinprodukt: vom Nachweis der Funktionsprüfung über Einweisungsprotokolle, Protokolle über durchgeführte Kontrollen und Instandhaltung bis hin zu Meldungen von Vorkommnissen.

Folgende Angaben sollte das Medizinproduktebuch enthalten:

- Daten zur eindeutigen Identifikation des Medizinproduktes (Bezeichnung, Seriennummer etc.)
- Beleg über Funktionsprüfung bei Inbetriebnahme und über Ersteinweisung
- Name der beauftragten Person, Zeitpunkt der Einweisung sowie Namen der eingewiesenen Personen
- Fristen, Datum und Ergebnisse von sicherheits- und messtechnischen Kontrollen und Datum von Instandhaltungen sowie der Name der verantwortlichen Person oder der Firma, die diese Maßnahmen durchgeführt hat
- Art und Folgen von Funktionsstörungen und wiederholten gleichartigen Bedienungsfehlern
- Angaben zu Vorkommnis-Meldungen an Behörden und Hersteller.

Das Medizinproduktebuch ist die wichtigste Informationsquelle zum Lebenslauf eines Medizinproduktes. Es ist so aufzubewahren, dass sich jeder Anwender während der Arbeitszeit möglichst schnell und unkompliziert informieren kann. Für die Dokumentationspflege und Aufbewahrung eignet sich jede Art von Datenträger (Papierform oder elektronisch). Ein Medizinproduktebuch ist nach Außerbetriebnahme des entsprechenden Medizinproduktes noch fünf Jahre aufzubewahren (§ 12 Abs. 3 MPBetreibV).

*Quelle: Hygiene in der Arztpraxis-Ein Leitfaden (3. Auflage)

Ausführliche und weiterführende Informationen:

www.kvn.de/Mitglieder/Qualität/Hygiene+und+Medizinprodukte/Hygiene.html (Hier finden Sie den Download zum Hygiene-Leitfaden)

www.kvn.de/Mitglieder/Qualität/Hygiene+und+Medizinprodukte.html (viele Informationen rund um das Thema Hygiene und Medizinprodukte)

Hygiene-Berater der KV-Niedersachsen

Marlen Hilgenböker und Sandra Dombrowski
Tel.: 05 11 3 80-33 11 bzw. -3637
E-Mail: hygiene@kvn.de

Der Weg in die Selbstständigkeit

Steuertipp: Was bedeutet der Schritt aus steuerlicher Sicht?

„Work-Life-Balance“ wird im Wörterbuch wie folgt definiert: „ausgewogenes Verhältnis zwischen beruflichen Anforderungen und privaten Bedürfnissen einer Person“. Für die meisten Ärztinnen und Ärzte bedeutet dies eine 35- bis 40-Stunden-Woche ohne Überstunden und Nachtdienste. Doch was passiert, wenn genau der Job, der zunächst versprach, das Arbeits- und Privatleben harmonisch in Einklang zu bringen, nun durch schlechtes Betriebsklima oder Arbeitsüberlastung das Privatleben beeinträchtigt? Der Ausweg könnte eine neue Anstellung oder aber der Schritt in die Selbstständigkeit sein. Doch was bedeutet dieses „Selbst“ und „ständig“ eigentlich aus steuerlicher Sicht?

Die aktuell am häufigsten vertretende Form der Niederlassung ist die Einzelpraxis. Deren Anzahl hat jedoch in den letzten Jahren stark abgenommen. Im Gegenzug wurden und werden immer mehr MVZs gegründet.

Kaufpreis

Für die Praxis oder die Praxisanteile bei Übernahme von einer Kollegin oder einem Kollegen wird ein Kaufpreis gezahlt. Dieser Kaufpreis kann als Betriebsausgabe berücksichtigt werden, dies jedoch nur über mehrere Jahre verteilt (über sogenannte Abschreibung). Bei Einzelpraxen ist die Regel drei bis fünf Jahre und bei Gemeinschaftspraxen akzeptiert das Finanzamt sechs bis zehn Jahre. Auch wenn die volle steuerliche Entlastung somit ein paar Jahre auf sich warten lässt, ist der steuerliche Vorteil gegeben. Meist liegen im Jahr der Gründung viele Ärztinnen und Ärzte noch bei einem geringeren Steuersatz. Das Gehalt als angestellte Ärztin bzw. angestellter Arzt war meist niedriger als der in späteren Jahren zu erwartende Gewinn. Die Kosten für Praxisgründung sowie ggf. die späten Restzahlungen vermindern den Gewinn in den ersten Jahren. Somit steigt der Grenzsteuersatz erst im zweiten oder dritten Jahr auf 42 Prozent plus Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer. Dadurch bekommen die Ärztinnen und Ärzte, die sich selbstständig gemacht haben, meist insgesamt fast die Hälfte des Kaufpreises vom Finanzamt zurückerstattet.

Steuerlast

Die Selbstständigkeit bedeutet auch ein Umdenken bei den Steuerzahlungen. Während in der Anstellung der Arbeitgeber die Steuer abgeführt hat, müssen nun selbst vierteljährlich zum 10.03, 10.06., 10.09., 10.12. Vorauszahlungen geleistet

werden. Jedoch ergeben die geleisteten Vorauszahlungen die genaue Steuerlast. Daher empfiehlt es sich hier, das laufende Jahr und seine Betriebswirtschaftlichen Auswertungen (sogenannte BWAs) im Blick zu behalten und eine Hochrechnung vom Steuerberater erstellen zu lassen.

Die BWAs werden aus der laufenden Buchhaltung entwickelt. Dazu werden alle Einnahmen und Ausgaben erfasst. Bei den meisten Arztpraxen wird hier eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt. Dies bedeutet, dass allen im Jahr erzielten Einnahmen die gezahlten Ausgaben sowie einzelne kalkulatorische Ausgaben gegenübergestellt werden, um einen Jahresüberschuss zu ermitteln. Die wichtigsten Ausnahmen von den gezahlten Ausgaben sind die oben bereits erwähnten Abschreibungen, die es auch bei Möbeln oder Geräten gibt, oder regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben kurz vor oder nach Beendigung des Jahres. Das klingt zu Beginn alles sehr kompliziert. Für die Sammlung der Belege gibt es einige digitale Lösungen, die das Praxisleben einfacher machen. Auch in die Fachbegriffe und deren Definitionen wächst man mit der Zeit hinein.

Lohnbuchhaltung

Neben der laufenden Buchhaltung gibt es die laufende Lohnbuchhaltung. Hier werden die Gehaltsabrechnungen der Praxisshelferin und -helfer erstellt. Wenn alle Angaben sorgfältig zusammengetragen werden, sollte im besten Falle nur noch der Tag der Überweisung für die niedergelassene Ärztin bzw. den niedergelassenen Arzt von Bedeutung sein.

Hilfe in Anspruch nehmen

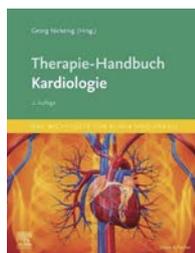
Viele dieser Themen lassen den einen oder anderen vor der Selbstständigkeit zurückschrecken. Soweit man sich kompetente Hilfe holt und auch mal auf die Erfahrungen anderer hört, sind die Themen und Anforderungen einfacher zu bewältigen als zunächst befürchtet. Oft ist das selbstbestimmte Leben als niedergelassene Ärztin bzw. als niedergelassener Arzt deutlich befriedigender als der weisungsgebundene und oft sehr hierarchische Klinikalltag.

Dr. Jörg Schade
Dipl.-Kfm., Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und
Mirja Heitsch, Steuerberaterin
beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Hannover

Neuerscheinungen

Therapie-Handbuch Kardiologie

Nickenig, Georg (Hrsg.): Therapie-Handbuch Kardiologie, Urban & Fischer Verlag, Elsevier, 2. Auflage, München 2024, 360 Seiten, 44,00 EUR, ISBN 978-3-437-21003-7



Das von ausgewiesenen Experten in seiner zweiten Auflage verfasste Handbuch vermittelt in den Teilen Koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, Herzrhythmusstörungen, Erworbene und angeborene Herzfehler und Gefäßerkrankungen die wesentlichen Blockbuster der Herzmedizin. Es vereint praktische evidenzbasierte Handlungsanweisungen zur Diagnostik und Therapie mit einer durch Kernaussagen, Merke- und Cave-Kästen einprägsamen und komprimierten Aufbereitung der jeweiligen Inhalte. Die Kapitel sind strukturiert gegliedert in Definition und Klassifizierung, Diagnostik, Anamnese, Basisuntersuchungen, Therapie, Prävention und Nachsorge.

Die chronische Herzinsuffizienz ist eines der häufigsten internistischen Krankheitsbilder mit steigender Prävalenz und Inzidenz. Aufgrund der hohen Morbidität und Mortalität ist eine möglichst standardisierte und evidenzbasierte Diagnostik und Therapie essenziell. Die Diagnose basiert auf typischen Symptomen, klinischen Zeichen und technischen Untersuchungsbefunden insbesondere Echokardiographie. Die Abklärung der kardialen Grunderkrankung, z.B. der koronaren Herzkrankheit, ist obligater Bestandteil der Diagnosestellung. Die häufigsten Ursachen der Herzinsuffizienz (Ätiologie) sind die koronare Herzkrankheit, die arterielle Hypertonie, Herzklappenerkrankungen

und Kardiomyopathien. Die Prävalenz der Herzinsuffizienz in Industriestaaten beträgt 1-2 Prozent, bei über 70-Jährigen 10 Prozent. Mit der alleinigen Verwendung des Begriffs „Herzinsuffizienz“ ist ein Patient unzureichend charakterisiert! Die vollständige Diagnose erfordert immer zusätzlich die Angabe des klinische Schweregrads (NYHA-Klasse), der Ejektionsfraktion des linken Ventrikels und der zugrunde liegenden Herzerkrankung (z.B. „Herzinsuffizienz NYHA II mit eingeschränkter linksventrikulärer Ejektionsfraktion nach Vorderwandinfarkt im Rahmen einer koronaren Eingefäßerkrankung“). Das aktualisierte Grundprinzip der modernen Pharmakotherapie der HFrEF (Heart Failure with Reduced Ejection Fraction) ist der simultane Beginn einer Polypharmakotherapie mit den vier Medikamentengruppen, die in randomisiert-kontrollierten Studien eine signifikante Senkung von Morbidität und Mortalität gezeigt haben. Im Unterschied zu bisherigen Empfehlungen, die eine Stufentherapie vorsahen, soll die HFrEF jetzt ab dem Zeitpunkt der Diagnose mit einer Kombination aus ACE-Hemmer (oder alternativ Angiotensinrezeptor-Nepriylisin-Inhibitor, ARNI) und Beta-Rezeptorblocker und Mineralokortikoidantagonist (MRA) und einem Hemmer des Natrium-Glukose-Co-Transporters 2 (SGLT2-Hemmer) behandelt werden (Klasse I, Level A). Als zusätzlicher Therapiebaustein treten bei Zeichen der Überwässerung Diuretika hinzu, die zur Verbesserung der Symptomatik beitragen (Klasse I, Level C). Insgesamt ein aufschlussreiches Handbuch, das differenziert und detailliert über die wesentlichen kardialen Krankheitsbilder aufklärt und diese praxisrelevant, evidenzbasiert und komprimiert veranschaulicht.

■ kok

KBV-Serviceheft zur Ultraschalldiagnostik

Das Heft, erstmals im September 2023 als Webversion erschienen, kann in gedruckter Form kostenfrei über die KBV-Mediathek bestellt werden: www.kbv.de / Mediathek / Ultraschalldiagnostik / In den Warenkorb legen.



Das Serviceheft „Ultraschalldiagnostik – Hinweise zur Genehmigung, zu Ultraschallkursen und Qualitätsprüfungen“ liegt jetzt auch in gedruckter Form vor. Ultraschalluntersuchungen unterliegen in der vertragsärztlichen Versorgung besonderen Qualitätsanforderungen. Das heißt: Ärztinnen und Ärzte benötigen eine Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung, wenn sie diese Leistung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchführen und abrechnen wollen.

Das Serviceheft bietet einen Überblick über das Genehmigungsverfahren und die dafür erforderlichen Untersuchungszahlen. Erläutert wird außerdem, wie die jährlichen Stichprobenprüfungen ablaufen und was es mit der Konstanzprüfung der Geräte auf sich hat. Einen thematischen Schwerpunkt bilden die Ultraschallkurse. Sie bieten Ärztinnen und Ärzten eine Möglichkeit, die fachlichen Voraussetzungen zu erwerben, die für eine Genehmigung erforderlich sind.

Die Ultraschalldiagnostik ist bundesweit das am häufigsten eingesetzte bildgebende Untersuchungsverfahren. Mit ihrer Hilfe lässt sich fast jedes organische Gewebe untersuchen und bildlich darstellen. Zugleich gelten für sie hohe Qualitätsanforderungen.

Barmer Krankenhausreport 2023

Unter dem Titel „Ambulante Leistungserbringung im deutschen Krankenhaussektor“ geht der Barmer Krankenhausreport 2023 der Frage nach, ob die Wahrscheinlichkeit einer ambulanten Behandlung seit der Coronapandemie

angestiegen ist, und zeigt, dass das bestehende Potenzial zur Ambulantisierung nur in sehr geringem Maße realisiert werden konnte. Der Report leitet Handlungsempfehlungen ab. Neben den Analysen und Beiträgen zum Schwerpunktthema beinhaltet der Krankenhausreport auch detaillierte Analysen zum akuten stationären Versorgungsgeschehen in

Deutschland. Der Report ist als gedruckte Version für 14,90 Euro im Buchhandel erhältlich (ISBN: 978-3-946199-89-2), er steht aber auch als kostenfreies PDF zum Download zur Verfügung:

👉 www.bifg.de/publikationen/reporte/krankenhausreport-2023

Medizinisches Silbenrätsel – Fitnessarmband zu gewinnen

Aus den folgenden Silben und Erläuterungen sind medizinische Suchworte zu bilden. Die Anfangsbuchstaben dieser Suchworte ergeben von oben nach unten gelesen das Lösungswort.

AL-AL-ÄM-AP-APF-BER-BREM-DE-DRO-DY-EL-EN-EN-GE-GEN-GER-GLY-HY-IE-IM-KO-LAR-LE-LE-LIP-LO-NA-NE-NER-NI-NIE-NIN-OR-ORO-PE-PEN-PNOE-PULS-RET-RI-RI-RO-RO-SE-SE-SI-STECH-TAT-TE-TER-THO-TI-TIS-TO-TO-TU-UN-VEN-YER-ZE-ZEL-ZYS

1. Ein Antifibrinolytikum (Wirkstoff)
2. Zuckerspeicher im Körper
3. Hinter dem Bauchfell gelegen
4. Symptom bei einer Polyneuropathie
5. Aktionspotential in einem Neuron
6. Klinischer Test bei akutem vestibulärem Syndrom: ...-Tretversuch (Eponym)
7. Kompensationsmechanismus bei einer chronisch-obstruktiven Lungenerkrankung
8. Teriflunomid, welches bei Multipler Sklerose eingesetzt wird, hemmt dieses Enzym im Körper
9. Wenn die Harnblase sich in die Scheidenvorderwand einwölbt
10. Erreger der Pest
11. Häufig von Nagetieren übertragene Infektionskrankheit
12. Atemnot, die nur besser wird, wenn der Patient sich aufrichtet
13. Echinozyt
14. Infektion des Darmes

Lösungswort

- 1 _____
- 2 _____
- 3 _____
- 4 _____
- 5 _____
- 6 _____
- 7 _____
- 8 _____
- 9 _____
- 10 _____
- 11 _____
- 12 _____
- 13 _____
- 14 _____

Bitte senden Sie das Lösungswort auf einer Postkarte oder per Mail an die KVN Pressestelle, Berliner Allee 22, 30175 Hannover, E-Mail: raetsel@kvn.de. Aus den richtigen Zusendungen werden die drei Gewinner gezogen. Die Ziehung erfolgt unter rechtlicher Aufsicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss für dieses Rätsel ist der **14. März 2024**

Gewinner des Oktoberrätsels:

Elisabeth Groth Kapellenstraße 3 31832 Springe	Kerstin Heitbrock Am Hundeberg 4 21403 Wendisch Evern	Dr. med. Viola Hellmann Carla-Woldering- Straße 42 49088 Osnabrück
--	---	---

Das Lösungswort unseres Novemberrätsels lautete „Orthopoxvirus“.

Vorsicht vor kardiovaskulärem Risiko

ATIS informiert: Stoffwechseleränderungen unter Neuroleptika möglich

Frage an ATIS: Ein Kollege, Facharzt für Innere Medizin, fragte: „In den letzten Monaten fiel mir bei zwei Patienten auf, dass deren Gesamt-Cholesterin und LDL-Cholesterin angestiegen sind, und zwar in beiden Fällen wenige Monate nachdem eine psychiatrische Behandlung mit Quetiapin oder Olanzapin begonnen wurde. Könnte das mit Interferenzen zwischen den Medikamenten und den Labormethoden zur Analyse der Serumlipide zusammenhängen? Oder haben Sie dafür andere Erklärungen?“

Antwort von ATIS

Hier möchte man fast sagen, es wäre ja schön im Hinblick auf das Wohl der Patienten, wenn es sich dabei nur um ein Laborproblem handeln würde. Aber nein, lediglich unter Hämolyse und bei schwerem Ikterus können die Cholesterinwerte gelegentlich aus labortechnischen Gründen verfälscht sein, die niedrigen Konzentrationen der heutigen sehr potenten Medikamente interferieren kaum mit den üblichen Labormethoden in der klinischen Chemie.

Leider handelt es sich bei diesen Änderungen des Lipidstoffwechsels also um reale Nebenwirkungen etlicher Neuroleptika (Antipsychotika) auf den Glukose- und Lipidstoffwechsel, die auch mit zu einem höheren kardiovaskulären Risiko der so behandelten Patienten führen können.

Medikament	Körpergewicht	Glukose	Gesamtcholesterin
Haloperidol	0,10	0,59	0,59
Ziprasidon	0,10	0,42	0,25
Aripiprazol	0,26	0,55	0,50
Risperidon	0,58	0,46	0,55
Quetiapin	0,65	0,47	0,82
Clozapin	0,90	0,97	0,97
Olanzapin	0,92	0,67	0,91

Abb.: T. Pillinger et al., Lancet Psychiatry 2020

Vereinfachte Darstellung der Auswirkung von einigen Antipsychotika auf Körpergewicht, Serum-Glukose und Gesamtcholesterin. Die Zahlen entsprechen der Wahrscheinlichkeit des Auftretens unter Therapie mit dem jeweiligen Medikament, nach [1].

Besonders häufig sind diese Veränderungen bei den relativ oft verordneten so genannten atypischen Antipsychotika Clozapin, Olanzapin und Quetiapin. Unter dem „alten“ typischen Antipsychotikum Haloperidol, aber auch unter Ziprasidon oder Aripiprazol treten diese Stoffwechseleränderungen seltener und auch weniger ausgeprägt auf. Die Ursachen, warum es zu dieser Hypercholesterinämie kommt, sind nicht komplett verstanden, wahrscheinlich spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Essverhalten und Reduktion der körperlichen Bewegung dürften als Ursache im Vordergrund stehen. Oft kommt es unter diesen atypischen Neuroleptika zu einem markanten Anstieg des Körpergewichtes und auch zu einem Anstieg des Blutzuckers, so dass sich dann die Fettstoffwechselstörung sekundär entwickelt. Generell findet sich auch eine klare und erwartete Korrelation zwischen Anstieg des Körpergewichtes und dem Anstieg der Serum-Cholesterinwerte [1]. Allerdings könnte man aus der Tatsache, dass der Cholesterin- und Glukoseanstieg nicht streng bei allen diesen Medikamenten mit dem Anstieg des Körpergewichtes korreliert, auch andere Mechanismen vermuten, wie diese Medikamente zu Änderungen im Glukose- und Fettstoffwechsel führen.

Therapeutisch wichtig ist hier erst einmal, dass der Nutzen dieser Antipsychotika wie Quetiapin, Olanzapin und Clozapin trotz dieser Nebenwirkungen in den meisten Fällen den Schaden überwiegt. Es scheint tatsächlich sogar so zu sein, dass die therapeutische Wirksamkeit gegen die psychiatrischen Symptome umso besser ist, umso stärker Körpergewicht und LDL-Cholesterin ansteigen [1]. Ein Umstellen der psychiatrischen Medikation ist da oft nicht der beste Weg, da die Linderung der psychiatrischen Symptome für die Lebens- und Überlebenschancen der Patienten hier oft die höchste Priorität hat. Vielmehr

Auf den Punkt

Zitat des Monats

„Wir fordern erneut ein sofortiges Umdenken der Politik. Andernfalls ist die Zukunft der ärztlichen Versorgung der Patientinnen und Patienten ernsthaft in Gefahr.“

[KVN-Vorstandsvorsitzender Mark Barjenbruch im mit der KZVN und LAV formulierten Notruf an die Politik; Quelle: PI, 19.12.2023]

müssen diese Stoffwechselstörungen dann mit Medikamenten behandelt werden. In der Regel mit ausreichend dosierten Statinen wie Simvastatin, Atorvastatin oder Rosuvastatin. Und auch die Hyperglykämie muss dann behandelt werden, zunächst wenn möglich mit Metformin, aber es gibt auch schon erste Untersuchungen, dies zum Beispiel mit einem der neuen auch gewichtsreduzierenden GLP-1-Antagonisten (Semaglutid) zu behandeln, allerdings nach ersten unkontrollierten Studien nur mit moderatem Erfolg [2]. Eigentlich mögen wir diese Konstellation ja gar nicht: Wir verordnen ein Medikament und müssen dann sogar zwei Medikamente gegen die Nebenwirkungen des Medikamentes geben. Das wird auch als Verschreibungskaskade bezeichnet, aber es ist bei dieser Erkrankung für etliche Patientinnen und Patienten der beste Weg. Eine leichte Reduktion des Problems würde auch aus der Dosisreduktion des Antipsychotikums resultieren, da die Stoffwechselwirkungen eine gewisse Dosisabhängigkeit zeigen [3].

Was könnte man noch machen? Der Körpergewichtsanstieg unter Quetiapin, Olanzapin und Clozapin ist über Einflüsse dieser Medikamente auf die serotoninvermittelte Regulation des Appetits vermittelt. Dem kann man durch gut definierte

Ernährungspläne schon entgegenwirken. Ideal wären hier also eine Kontrolle und Umstellung der Ernährungsgewohnheiten, aber das seitens der Patienten einzuhalten ist leichter gesagt als getan. Dennoch: Trotz der oft im Vordergrund stehenden immensen psychiatrischen Probleme sollten wir auch in der zukünftigen Forschung dieses Ziel, genau wie das Ziel eines Entzuges von dem bei diesen psychiatrischen Patienten überaus häufigen Rauchen, nicht aufgeben. Selbstverständlich sollte aber bei den hier genannten Risikomedikamenten eine regelmäßige Kontrolle von Körpergewicht, Nüchtern-Glukose und Lipidparametern sein (bei Behandlungsbeginn zunächst mindestens alle drei Monate).

Literatur

- [1] Comparative effects of 18 antipsychotics on metabolic function in patients with schizophrenia, predictors of metabolic dysregulation, and association with psychopathology: a systematic review and network meta-analysis. T. Pillinger et al., *Lancet Psychiatry* 2020; 7: 64-77
- [2] Semaglutide for the treatment of antipsychotic-associated weight gain in patients not responding to metformin – a case series. F. Prasad et al., *Ther Adv Psychopharmacol* 2023; 13: 1-10
- [3] Effect of Quetiapine, from Low to High Dose, on Weight and Metabolic Traits: Results from a Prospective Cohort Study. *Pharmacopsychiatry* 2021; 54: 279-286.

Prof. Dr. Jürgen Brockmüller
Institut für Klinische Pharmakologie,
Universitätsmedizin Göttingen

Aktuelle Seminarangebote der KVN

Auch für 2024 steht Ihnen wieder ein attraktives und umfassendes Seminarangebot der KVN zur Verfügung – sowohl als WebSeminare wie auch wieder als Präsenzseminare. Bitte beachten Sie: Zur Ressourcenschonung und Kostenbegrenzung haben wir auf den üblichen Seminarkatalog als gedruckte Beilage zum niedersächsischen ärzteblatt verzichtet. Sie finden den Katalog für 2024 aber als pdf-Dokument unter www.kvn.de > Seminarangebote. Zudem wird unser Angebot laufend durch aktuelle Seminare erweitert.

Oder wenden Sie sich an: Marlen Hilgenböcker, Tel.: 0511 380-3311 oder Heike Knief, Tel.: 0511 380-3379,
E-Mail: seminarangebote@kvn.de

Seminarangebote Februar bis März 2024

Seminarartikel	Seminartermine/ -ort	Zielgruppe	FBP	Gebühr
Sachkundelehrgang nach § 8 Abs. MPBetreibV	Mo. - Fr., 19. - 23.02., Mo. 09:00 - 16:00, Di.- Do. 08:30 - 16:30 Uhr, Fr., 08:00 - 15:30 Uhr, Hannover	PraxismitarbeiterIn, die mit der Aufbereitung und dem gesamten Aufbereitungsprozess betraut sind	./.	600 Euro/p.P.
Arbeitsplatz Arztpraxis - Vorbereitung für den Quereinsteiger an der Anmeldung	Mo. - Fr., 19. - 23.02., jeweils 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	./.	350 Euro/p.P.
Personalführung für PraxismitarbeiterIn	Di., 20.02., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	85 Euro/p.P.
Fit am Empfang - So heißen Sie Ihre Patienten willkommen	Mi. 21.02., 15:00 - 18:30 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	85 Euro/p.P.
Datenschutz für Fortgeschrittene	Mi., 28.02., 15:00 - 18:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	5	85 Euro/p.P.
Qualitätsmanagement-Aktuell - Die Qualitätsmanagement-Richtlinie	Mi., 28.02., 15:00 - 18:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	5	85 Euro/p.P.
IT-Sicherheit für Einsteiger	Mi., 06.03., 15:00 - 18:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	./.	85 Euro/p.P.
Medizinprodukte-Aufbereitung Workshop Teil 1	Mi., 06.03., 15:00 - 18:00 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	85 Euro/p.P.
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Do., 07.03., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	6	85 Euro/p.P.
Das Telefon - Die Visitenkarte der Praxis	Mi., 13.03., 15:00 - 18:30 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	85 Euro/p.P.

Aus anderen KVen

KV-Saarland: Neue Pädiatrie-Angebote in der Weiterbildung



Neben einem umfangreichen Seminar- und Trainingsangebot bietet das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Saarland (KWS) ein Mentoring-Programm an, welches Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung Austauschmöglichkeiten mit erfahrenen Hausärztinnen und Hausärzten ermöglicht. Finanziert wird das KWS durch Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung des Saarlandes. Seit Dezember 2023 werden nun erstmalig die Pforten auch für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Pädiatrie geöffnet. Angeboten werden jährlich vier Seminartage mit verschiedensten Themen, die gleichermaßen für die Allgemeinmedizin wie für die Kinder- und Jugendmedizin relevant sind. So kommen etwa technische Diagnostik, Kindererkrankungen, Standardimpfungen, Wundversorgung, aber auch professionelle Gesprächsführung und Praxisführung zum Tragen. Daneben erhält der ärztliche Nachwuchs regelmäßig die Möglichkeit, sich in Mentoring-Gruppen auszutauschen und individuelle Fragen rund um die Organisation der Weiterbildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie akute Probleme und Anliegen zu diskutieren. Mehr unter:

www.uni-saarland.de/fakultaet-m/kws.html

KV Sachsen: Zehn Jahre Studienförderung in Ungarn



Bereits seit zehn Jahren vergeben die KV Sachsen und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt je 20 geförderte Studienplätze an Studierende, die sich bereit erklären, nach Abschluss ihrer Facharztausbildung für mindestens fünf Jahre in den ländlichen Regionen des Freistaats, d. h. außerhalb der Großstädte Leipzig/Markkleeberg sowie Dresden/Radebeul, als Haus- oder Facharzt zu praktizieren. Im Gegenzug dafür übernehmen die KV Sachsen und die Krankenkassen bzw. das Sozialministerium die Studiengebühren für das Studium der Humanmedizin an der Universität Pécs für die Regelstudienzeit. Vor dem Hintergrund des Jubiläumsjahres 2023 reisten der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, Dr. med. Klaus Heckemann, und die sächsische Sozialministerin Petra Köpping ins ungarische Pécs, um vor Ort mit Vertretern der medizinischen Fakultät in direkten Austausch zu treten und um den offenen Dialog mit den Studierenden aus dem Modellprojekt zu suchen.

KV Nordrhein: Videosprechstunden im Kindernotdienst



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein
Gute Versorgung. Gut organisiert.

Zwischen 2. Dezember 2023 und 31. Januar 2024 hatte die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) erneut das Angebot der Videosprechstunde im Kindernotdienst eingerichtet. Rund 30 Ärztinnen und Ärzte waren jeweils mittwochs, feiertags sowie am Wochenende im Einsatz, um durch telemedizinische Erstberatungen Eltern erkrankter Kinder zu unterstützen und so die hohe Belastung in den rheinischen Kinderarzt- und Notdienstpraxen zu entzerren und abzumildern. Insbesondere an den Weihnachtstagen war der Bedarf an einer telemedizinischen Erstkonsultation hoch: Allein vom 23. bis zum 26. Dezember konnten fast 600 Eltern beim Patientenservice der 116 117 vermittelt werden oder meldeten sich über die Homepage der KV Nordrhein, um sich per Videotelefonie beraten zu lassen. Fast der Hälfte von ihnen konnte dabei schon abschließend geholfen werden, sodass keine Notdienstpraxis zur weiteren Behandlung aufgesucht werden musste; knapp ein Viertel konnte auf die regulären Öffnungszeiten der Praxen verwiesen werden, sodass es auch in diesen Fällen zu einer Entlastung der ambulanten Notdienstpraxen kam.

KV Hamburg: Serviceheft zur Kinderversorgung im ärztlichen Notfalldienst aktualisiert



Wie lässt sich eine Meningitis beim Kleinkind ausschließen? Welche Therapie erfordert das Krupp-Syndrom? Wie unterscheiden sich 3-Tage-Fieber, Ringröteln und Hand-Mund-Fuß-Krankheit? Diese und andere Fragen beantwortet die 4. aktualisierte Auflage des Servicehefts zur Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern im ärztlichen Notfalldienst, das die KV Hamburg zur Verfügung stellt. Das Heft erklärt auch, welche Arzneimittel ab welchem Alter und in welcher Dosierung empfohlen werden. Das Serviceheft kann online bestellt werden:

www.kvhh.net/de/praxis/infomaterialbestellung.html

Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung/Fortschreibung Nr. 2/2023

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen hat im schriftlichen Umlaufverfahren (Ende am 29.12.2023) gem. §§ 100, 103 Abs. 1 SGB V Beschlüsse zur Feststellung von Über- und Unterversorgung sowie zur Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen gefasst.

Grundlage für die jeweiligen Beschlüsse ist der Arztbestand vom 30.11.2023 auf Basis der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Beschlüsse und die tabellarischen Übersichten über die einzelnen Versorgungsebenen und Planungsbereiche finden Sie im Internet auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen unter:

<https://www.kvn.de/Mitglieder/Zulassung/Bedarfsplanung.html>

Die Beschlüsse werden auf Anforderung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Hannover, den 09.01.2024

gez. Prof. H.-D. Gottlieb
Vorsitzender des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen
in Niedersachsen

Änderung der Entschädigungsordnung der KVN zum 01.01.2024

Hiermit wird die Änderung der Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN), gültig zum 01.01.2024, aus der Sitzung der Vertreterversammlung vom 11.11.2023 bekannt gemacht. Die Entschädigungsordnung der KVN wird im Internet unter <http://www.kvn.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Auf Anforderung wird die Entschädigungsordnung in Papierform zur Verfügung gestellt.

Hannover, den 16.11.2023

gez. Dr. Eckart Lummert
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der KVN

Sitzung der KVN-Vertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) findet am Sonnabend, d. 24.02.2024, um 10.00 Uhr, im Raum 419 (4. OG), Berliner Allee 22, 30175 Hannover, statt.

Eine Teilnahme von Gästen ist im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten nur begrenzt möglich. Um zu vermeiden, dass Gäste unnötig anreisen, ist eine Anmeldung über das KVN-Vorstandsbüro (Daniela Rodacker, Tel. 05 11 / 3 80-32 44) notwendig. Dort wird eine maßgebliche Liste geführt, aufgrund derer der Einlass am Tag der Sitzung der Vertreterversammlung erfolgt. Darüber hinaus erscheinende Interessierte können keinen Eintritt erhalten.

Ausschreibungen für Nachfolgezulassungen in gesperrten Planungsbereichen

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) schreibt hiermit folgende Vertragsarzt-/ Vertragsärztinnen-/Vertragspsychotherapeuten-/ Vertragspsychotherapeutinnensitze aus:

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Wittingen Einzelpraxis	HPB Wittingen	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Göttingen Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	HPB Göttingen	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Göttingen Einzelpraxis	HPB Göttingen	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Holzminden Einzelpraxis (mit häftiger Angestelltenstelle)	HPB Holzminden	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Chirurgin / Orthopädin *3) Chirurg / Orthopäde*3) (bisher Chirurgie)	Goslar bisher Angestelltenstelle	Goslar - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Chirurgin / Orthopädin *3) Chirurg / Orthopäde*3) (bisher Chirurgie) / I	Wolfsburg bisher Angestelltenstelle	Wolfsburg – kreisfreie Stadt	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Chirurgin / Orthopädin *3) Chirurg / Orthopäde*3) (bisher Chirurgie) / II	Wolfsburg bisher Angestelltenstelle	Wolfsburg – kreisfreie Stadt	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Chirurgin / Orthopädin Chirurg / Orthopäde (bisher Orthopädie)	Osterholz-Scharmbeck Einzelpraxis	Osterholz - Landkreis	09.05.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.03.2024
Frauenärztin / Frauenarzt	Bad Harzburg Einzelpraxis	Goslar- Landkreis	01.08.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Frauenärztin / Frauenarzt	Peine Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Peine - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
HNO-Ärztin*3) / HNO-Arzt*3)	Hildesheim Einzelpraxis bisher Angestelltenstelle	Hildesheim - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	28.03.2024
Hautärztin / Hautarzt	Peine Einzelpraxis	Peine - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Hautärztin / Hautarzt	Salzgitter Einzelpraxis	Salzgitter – kreisfreie Stadt	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist	Braunschweig Einzelpraxis	ROR Braunschweig	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist (bisher Rheumatologie)	Goslar Einzelpraxis	ROR Braunschweig	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Kinder- und Jugendärztin/ Kinder- und Jugendarzt	Salzgitter Einzelpraxis	Salzgitter - kreisfreie Stadt	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Nervenärztin / Nervenarzt	Salzgitter Einzelpraxis	Salzgitter – kreisfreie Stadt	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Nervenärztin / Nervenarzt (bisher Psychiatrie und Psychotherapie)	Göttingen Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Göttingen - Landkreis (alt)	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Ärztliche Psychotherapeutin/ Ärztlicher Psychotherapeut / I	Göttingen Einzelpraxis	Göttingen - Landkreis (alt)	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Ärztliche Psychotherapeutin/ Ärztlicher Psychotherapeut / II	Göttingen Einzelpraxis	Göttingen - Landkreis (alt)	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Ärztliche Psychotherapeutin/ Ärztlicher Psychotherapeut (bisher Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)	Northeim Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Northeim - Landkreis	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Gleichen Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Göttingen - Landkreis (alt)	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Göttingen Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Göttingen - Landkreis (alt)	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Göttingen Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Göttingen - Landkreis (alt)	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie) / I	Göttingen Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Göttingen - Landkreis (alt)	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie) / II	Göttingen Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Göttingen - Landkreis (alt)	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.03.2024
Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Laatzten Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Region Hannover	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hannover	28.03.2024
Urologin / Urologe	Wolfsburg Einzelpraxis	Wolfsburg - kreisfreie Stadt	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der Warteliste eingetragene Ärzte/Ärztinnen/Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen ebenfalls bewerben müssen. Hinsichtlich der vorzulegenden Bewerbungsunterlagen wird auf § 18 Ärzte-ZV verwiesen. Unter mehreren Bewerbern/Bewerberinnen entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß den Kriterien des § 103 Abs. 4 bis 6 SGB V.

* Gem. § 103 Abs. 4 SGB V sind bei ausgeschriebenem Hausarztstziten vorrangig Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerinnen zu berücksichtigen.

- 1) Es können sich auch Internisten/Internistinnen bewerben, die eine hausärztliche Tätigkeit anstreben.
- 2) Es können sich Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerinnen und Internisten/Internistinnen bewerben, die eine hausärztliche Tätigkeit anstreben.
- 3) Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Zulassung

Adressen der KVN-Bezirksstellen siehe Seite 63

Ausschreibungen wegen Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen (partielle Entsperrung)

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) schreibt hiermit folgende Vertragsarzt-/Vertragsärztinnen-/Vertragspsychotherapeuten-/Vertragspsychotherapeutinensitze aus:

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs- bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs- ausschusses
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Aurich	5,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Emden	5,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Leer-Nord	4,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Leer-Süd	11,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Norden	6,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Papenburg	17,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wittmund	7,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bad Harzburg	1,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Braunschweig	11,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Braunschweig- Umland	5,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Clausthal- Zellerfeld	2,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Gifhorn	14,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Goslar	1,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Helmstedt	11,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Peine	9,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Salzgitter	24,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wittingen	2,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wolfenbüttel	9,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wolfsburg	17,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wolfsburg - Umland	8,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Hann. Münden	2,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Osterode am Harz	7,0	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Uslar	1,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bad Pyrmont	3,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bückeberg	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Celle-Nord	7,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Garbsen	4,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Großburgwedel	2,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Hameln	4,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Laatzen	0,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lehrte	1,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Neustadt am Rübenberg	2,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Rinteln	2,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Springe	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Stadthagen	4,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Alfeld (Leine)	11,0	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	31.03.2024	22.05.2024
			KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Buchholz	11,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Harburg-Nord	3,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lüchow	5,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lüneburg	3,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Uelzen	10,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Winsen (Luhe)	10,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bad Zwischenahn	0,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Cloppenburg	15,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Friesoythe	8,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Hude	1,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lohne (Oldenburg)	3,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs- bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs- ausschusses
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Vechta	1,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wildeshausen	4,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bramsche	1,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Georgsmarienhütte	9,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Lingen (Ems)	3,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Melle	7,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Meppen	14,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Nordhorn	13,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Quakenbrück	5,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bremerhaven	11,5	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bremerhaven - Nord	9,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Bremervörde	8,5	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Buxtehude	16,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Cuxhaven	8,5	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Osterholz-Scharmbeck	8,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Stade	13,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Zeven	7,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Jever	3,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Nordenham	0,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte *1)	HPB Wilhelmshaven	2,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Anästhesistinnen / Anästhesisten	ROR Emsland	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Augenärztinnen / Augenärzte	Aurich/Emden	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Augenärztinnen / Augenärzte	Holzminen - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Augenärztinnen / Augenärzte	Cloppenburg – Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Augenärztinnen / Augenärzte	Emsland - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Frauenärztinnen / Frauenärzte	Wittmund - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Frauenärztinnen / Frauenärzte	Wesermarsch - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Aurich/Emden	3,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Wittmund - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Gifhorn - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Hameln-Pyrmont - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Lüchow-Dannenberg - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Uelzen – Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Emsland - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
HNO-Ärztin / HNO-Arzt	Wesermarsch - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Gifhorn - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Helmstedt - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Holzminen - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Northeim - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Schaumburg - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Uelzen / Lüchow- Dannenberg	1,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Cuxhaven - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Wesermarsch - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Lüneburg	1,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Oldenburg	1,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Emsland	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs- bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs- ausschusses
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Leer - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Wittmund - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Goslar - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Peine - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Holzminen - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Hamel-Pyrmont - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Celle - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Harburg - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Ammerland - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Cloppenburg - Landkreis	3,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Oldenburg - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Grafschaft Bentheim – Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Cuxhaven - Landkreis	4,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Rotenburg - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Stade - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Wesermarsch - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Kinder- und Jugend psychiaterinnen / Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Ost-Friesland	1,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Kinder- und Jugend psychiaterinnen / Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Emsland	1,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Kinder- und Jugend psychiaterinnen / Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Hamburg- Umland-Süd	1,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Kinder- und Jugend- psychiaterinnen / Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Bremerhaven- Niedersachsen	0,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Aurich/Emden	1,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Leer - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Leer - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Wittmund - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs- bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs- ausschusses
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Wittmund - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Gifhorn - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Goslar - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Northeim - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Osterode am Harz- Landkreis (alt)	0,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Holzwinden - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	15.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Schaumburg - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Celle - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Lüchow-Dannenberg - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Uelzen - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Neurologie)	Uelzen - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Osnabrück - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Emsland - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Osterholz - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Rotenburg - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Stade - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Friesland/Wilhelmshaven	0,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Wesermarsch - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Phys.-Reha-Medizinerinnen / Phys.-Reha-Mediziner	KVN – Land Nds.	25,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	15.04.2024	12.06.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Leer - Landkreis	2,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs- bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungsausschusses
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Braunschweig - kreisfreie Stadt	5,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Gifhorn - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Goslar - Landkreis	3,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Helmstedt - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Peine - Landkreis	2,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Salzgitter – kreisfreie Stadt	3,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Wolfenbüttel - Landkreis	4,0	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Holzminden - Landkreis	2,5	KVN-Bezirksstelle Göttingen	31.03.2024	05.06.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Schaumburg - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	11.04.2024	22.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Hamelnd - Pymont - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Hannover	11.04.2024	22.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Hildesheim - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	31.03.2024	05.06.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Harburg – Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Lüchow-Dannenberg - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Cloppenburg - Landkreis	6,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Oldenburg - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Vechta - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Osnabrück - kreisfreie Stadt	1,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Grafschaft Bentheim - Landkreis	3,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Osnabrück - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Osterholz - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Cuxhaven - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Stade - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Wilhelmshaven Stadt/Friesland	4,0	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ Ärztliche Psychotherapeuten	Wesermarsch - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Psychosomatische Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Aurich/Emden	2,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Psychosomatische Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Region Hannover	2,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	11.04.2024	22.05.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs- bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs- ausschusses
Psychosomatische Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Uelzen - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	28.03.2024	08.05.2024
Psychosomatische Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Ammerland - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Psychosomatische Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Oldenburg - kreisfreie Stadt	3,0	KVN-Bezirksstelle Oldenburg	13.05.2024	29.05.2024
Psychosomatische Medizinerinnen/ Psychosomatische Mediziner (ausschließlich)	Rotenburg - Landkreis	2,5	KVN-Bezirksstelle Stade	01.04.2024	08.05.2024
Psychotherapeutinnen *2) / Psychotherapeuten *2)	Wittmund - Landkreis	2,5	KVN-Bezirksstelle Aurich	10.04.2024	15.05.2024
Psychotherapeutinnen *2) / Psychotherapeuten *2)	Wolfsburg – kreisfreie Stadt	0,5	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024	17.07.2024
Psychotherapeutinnen *2) / Psychotherapeuten *2)	Celle - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Hannover	11.04.2024	22.05.2024
Psychotherapeutinnen *2) / Psychotherapeuten *2)	Emsland - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	03.04.2024	15.05.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der Warteliste eingetragene Ärzte/Ärztinnen/Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen ebenfalls bewerben müssen. Hinsichtlich der vorzulegenden Bewerbungsunterlagen wird auf § 18 Ärzte-ZV verwiesen. Es können nur fristgerecht und vollständig eingegangene Zulassungsanträge berücksichtigt werden. Unter mehreren Bewerbern/Bewerberinnen entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- Approbationsalter
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 SGB V
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztesitzes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit)

- 1) Es können sich Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerinnen und Internisten/Internistinnen bewerben, die eine hausärztliche Tätigkeit anstreben.
- 2) Es können sich Ärztliche Psychotherapeuten/Ärztliche Psychotherapeutinnen, Psychosomatische Medizinerinnen/Mediziner, Psychologische Psychotherapeuten/Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen bewerben.

Adressen der KVN-Bezirksstellen

KVN-Bezirksstelle Aurich, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Kornkamp 50, 26605 Aurich-Schirum, Tel. (0 49 41) 60 08-1 35

KVN-Bezirksstelle Braunschweig, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, An der Petrikirche 1, 38100 Braunschweig, Tel. (05 31) 24 14-2 80

KVN-Bezirksstelle Göttingen, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Elbinger Straße 2, 37083 Göttingen, Tel. (05 51) 7 07 09-1 73

KVN-Bezirksstelle Hannover, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Schiffgraben 26, 30175 Hannover, Tel. (05 11) 3 80-43 27

KVN-Bezirksstelle Hildesheim, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Hannoversche Str. 29, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 16 01 -1 43

KVN-Bezirksstelle Lüneburg, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Jägerstraße 5, 21339 Lüneburg, Tel. (0 41 31) 6 76-2 21

KVN-Bezirksstelle Oldenburg, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Amalienstraße 3, 26135 Oldenburg, Tel. (04 41) 21 00 61 67 oder (04 41) 21 00 61 24

KVN-Bezirksstelle Osnabrück, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, An der Blankenburg 64, 49078 Osnabrück, Tel. (05 41) 94 98-1 01

KVN-Bezirksstelle Stade, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Am Bahnhof 20, 21680 Stade, (0 41 41) 40 00-1 08 (Ärzte) – 106 (Psychotherapeuten)

KVN-Bezirksstelle Verden, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Am Allerufer 7, 27283 Verden, Tel. (0 42 31) 9 75-2 07

KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Rathausplatz 10, 26382 Wilhelmshaven, Tel. (0 44 21) 93 86-1 17

Förderung für die Besetzung von Vertragsarztsitzen nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einer der nachfolgend genannten Gemeinden wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Braunschweig-Umland	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Bremerhaven	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Bremervörde	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Bremervörde	Gnarrenburg	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Buxtehude	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Celle-Nord	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlichen Planungsbereich Cloppenburg	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Cuxhaven	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Diepholz	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Emden	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Friesoythe	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Gifhorn	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Helmstedt	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Leer-Süd	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Meppen	Gemeinde Geeste / Samtgemeinde Lathen	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Munster	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Munster	Bispingen	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Nienburg	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Nordhorn	Samtgemeinde Neuenhaus / Samtgemeinde Schüttorf	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Papenburg	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Quakenbrück	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Stade	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Stolzenau	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Stolzenau	Flecken Steyerberg	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Wittingen	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	Planungsbereich Holzminden	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	Planungsbereich Nienburg (Weser)	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	Planungsbereich Wesermarsch	Alle	1
Nervenärzte	Planungsbereich Diepholz/Delmenhorst	Alle außer Stadt Delmenhorst	2
Nervenärzte	Planungsbereich Holzminden	Alle	1

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einem der nachfolgend genannten Planungsbereichen wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Bad Pyrmont	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Bremerhaven-Nord	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Syke	Alle	1
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Wolfsburg-Umland	Alle	2
HNO-Ärzte	Planungsbereich Lüchow-Dannenberg	Alle	1

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes wird, aufgrund der Feststellung über eine Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 und 3 SGB V, in einem der nachfolgend genannten Planungsbereiche ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 75.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Sulingen	Alle	2
Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Syke	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	Planungsbereich Helmstedt	Alle	1

Hinweise für Antragsteller:

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin in einem der o. g. Planungsbereichen. Sollte für die o. g. Planungsbereiche eine Einschränkung (Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich) vorliegen, so werden Förderungen vorrangig an Antragsteller vergeben, die eine Neugründung, Übernahme oder den Einstieg in eine Praxis bzw. die Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin für einen, der Einschränkung entsprechenden, Standort beantragt haben. Sollten mit Ablauf des 14.07.2024 keine entscheidungsreifen Anträge für die eingeschränkten Teile eines Planungsbereiches vorliegen, können auch Anträge für alle Gemeinden des betreffenden Planungsbereiches berücksichtigt werden.
2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die oben genannte Fördersumme je vollem Versorgungsauftrag.
3. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Ärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
4. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
5. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Zweigpraxis zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die Hälfte der oben genannten Fördersumme.
6. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung/Zweigpraxisgenehmigung beim/bei der jeweils zuständigen Zulassungsausschuss/KVN-Bezirksstelle, der nach dem 14. Februar 2024 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
7. Förderungen können nur für Zulassungen, Anstellungsgenehmigungen oder Zweigpraxisgenehmigungen bewilligt werden, die in 2024 erteilt werden.
8. Der Investitionskostenzuschuss ist mittels eines Formantrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zu beantragen. Der Antragsvordruck steht als Download unter <https://www.kvn.de/Mitglieder/Anträge.html> zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen Herr von Engelhardt (0511 380-3335, Thilo.Engelhardt@kvn.de) zur Verfügung.
9. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.

Förderung für die Besetzung von Vertragsarztsitzen nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines hausärztlichen Vertragsarztsitzes in der nachfolgend genannten Gemeinde wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 50.000 Euro gewährt:

Arztgruppe	Gemeinde	Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	Samtgemeinde Aue	Hausärztlicher Planungsbereich Uelzen	1

Hinweise für Antragsteller:

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin in einer der o. g. Gemeinden.
2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin für Allgemeinmedizin oder hausärztlich tätigem/r Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin zusammenhängen.
3. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig bis zu 50.000 Euro je vollem Versorgungsauftrag.
4. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Fachärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
5. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
6. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung beim zuständigen Zulassungsausschuss, der nach dem 14. Februar 2024 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
7. Die Förderung ist an die Verpflichtung geknüpft, für die Dauer von 5 Jahren an dem genannten Standort ärztlich tätig zu sein bzw. an der ärztlichen Versorgung durch eine angestellte Ärztin/einen angestellten Arzt teilzunehmen.
8. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.
9. Soweit für eine Förderung eine Auswahlentscheidung erforderlich ist, gelten die Voraussetzungen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V entsprechend.
10. Für Anfragen steht Ihnen Herr Tavera in der Bezirksstelle Lüneburg der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Jägerstr. 5, 21339 Lüneburg, Telefon: 04131/676-255 zur Verfügung.

Förderung für die Besetzung von Vertragsarztsitzen nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines Rheumatologensitzes in dem nachfolgend genannten Planungsbereich wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 50.000 Euro gewährt:

Arztgruppe	Gemeinde	Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Innere Medizin und Rheumatologie	Im Planungsbereich	Raumordnungsregion Oldenburg (Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg, Landkreis Ammerland, Landkreis Cloppenburg)	1

Hinweise für Antragsteller:

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin in einer der o. g. Gemeinden.
2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztes/einer Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie zusammenhängen.
3. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig bis zu 50.000 Euro je vollem Versorgungsauftrag.
4. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Fachärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
5. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
6. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung beim zuständigen Zulassungsausschuss, der nach dem 14. Februar 2024 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
7. Die Förderung ist an die Verpflichtung geknüpft, für die Dauer von 5 Jahren an dem genannten Standort ärztlich tätig zu sein bzw. an der ärztlichen Versorgung durch eine angestellte Ärztin/einen angestellten Arzt teilzunehmen.
8. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.
9. Für Anfragen steht Ihnen die Bezirksstelle Oldenburg der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Amalienstraße 3, 26135 Oldenburg, Ansprechpartner ist Herr Oliver Lindner, Telefon: 0441/21006-124, zur Verfügung

Fortbildungen der ÄKN

Eine komplette Übersicht über alle ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen finden Sie auf www.aekn.de/fortbildung. Für Medizinische Fachangestellte sind alle Fortbildungsangebote unter www.aekn.de/mfa/fortbildung abrufbar.

Fortbildungen für Ärzte

Langeooger Fortbildungswochen 2024

Sonographiekurse:

27. April bis 5. Mai 2024

Grundkurs: 27. April bis 30. April 2024

Aufbaukurs: 27. April bis 30. April 2024

Aufbaukurs Notfallsonographie: 2. bis 3. Mai 2024

Refresher: 4. bis 5. Mai 2024

51. Psychotherapiewoche:

„Unsichere Zeiten – was nun, was tun?“

6. bis 11. Mai 2024

20. Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie: „(Auf)Bruch“

6. bis 10. Mai 2024

70. Woche der Praktischen Medizin:

„70 Jahre Praktische Medizin – Meer als Fortbildung – Jubiläumsedition“

13. bis 17. Mai 2024

31. Woche der Notfallmedizin:

31. August bis 7. September 2024

(Programmveröffentlichung folgt in Kürze)

Anmeldung und Programme unter:

<https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/langeooger-fortbildungswochen>

Kursweiterbildung

„Suchtmedizinische Grundversorgung – Rechtliche Grundlagen“

Termin: Freitag, 31. Mai 2024

Kursumfang: 9 Uhr bis 16.30 Uhr (8 UE)

Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Raum „Braunschweig“, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Wiss. Leitung: PD Dr. Dr. Felix Wedegärtner

Kursgebühr: 220 Euro (ermäßigt: 160 Euro)

Die Kursweiterbildung „Rechtliche Grundlagen der suchtmedizinischen Grundversorgung“ im Umfang von 8 Unterrichtseinheiten ist verpflichtender Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie für Kolleginnen und Kollegen, die die Zulassung zur Prüfung auf der Basis der Fassungen der Weiterbildungsordnungen ab dem 1. Februar 2012 bis zum 30. Juni 2020 anstreben.

Aus diesem Grund bietet die Ärztekammer Niedersachsen diese Kursweiterbildung an. Sie dauert insgesamt 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, die an einem Tag in Präsenz durchgeführt werden.

Kursinhalte:

- Korrekte Betäubungsmittelsubstitution gem. §13 BtMG und §5 BtMVV sowie sämtliche hierauf bezogene Straf- und Ordnungswidrigkeitenvorschriften
- Inhalte der Richtlinien der Bundesärztekammer zur substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Umgang mit Betäubungsmitteln in der Psychiatrie
- pharmakologische und klinische Unterschiede der verschiedenen Substitutionsformen
- praktisches Vorgehen bei der Opioidsubstitution und in der interdisziplinären Behandlung verschiedener Abhängigkeiten

Der Kurs ist in vier Unterrichtseinheiten am Vormittag, eine Mittagspause und vier Unterrichtseinheiten am Nach-

mittag gegliedert. Am Vormittag wird es primär um die rechtlichen Fragen gehen und am Nachmittag um die klinischen Aspekte.

Der Kurs ist gem. Anerkennung gem. §5 Abs. 9 WBO (alt) bzw. 4 Abs. 8 WBO (neu) durch die Ärztekammer Niedersachsen als Weiterbildungsveranstaltung anerkannt worden.

Eine Zertifizierung mit 8 Fortbildungspunkten ist zusätzlich erfolgt.

Kontakt:

Organisatorische Fragen und Anmeldung:

Ärztekammer Niedersachsen, Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Sandra Scheffler, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, Telefon 0511 3802 2205

E-Mail: zvm@aekn.de

Fachliche Fragen:

Ärztekammer Niedersachsen, Fortbildung, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Katharina Ackermann, Telefon 0511 3802 1402,

E-Mail: fortbildung@aekn.de

Strahlenschutzkurse

Die Zielgruppe der Kurse sind Ärzte und MTRA.

Grundkurs im Strahlenschutz:

(Umfang je 26 Stunden)

8. bis 10. März 2024 (Kurs-Nr. 457)

27. bis 29. September 2024 (Kurs-Nr. 460)

Spezialkurs im Strahlenschutz:

(Umfang je 20 Stunden)

5. bis 7. April 2024 (Kurs-Nr. 458)

6. bis 8. Dezember 2024 (Kurs-Nr. 461)

Die Grund- und Spezialkurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:

DIAKOVERE Krankenhaus Annastift, Festsaal, Anna-von-Borries-Straße 1-7, 30625 Hannover

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:

(Umfang je 8 Stunden)

2. März 2024 (Kurs-Nr. 81)

20. April 2024 (Kurs-Nr. 82)

21. September 2024 (Kurs-Nr. 83)

9. November 2024 (Kurs-Nr. 84)

Die Aktualisierungskurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:

DIAKOVERE Krankenhaus Henriettenstift, Großer Saal, Marienstraße 72-90, 30171 Hannover

Weitere Informationen und Anmeldung:

Katharina Ackermann, Telefon 0511 3802 1402,

E-Mail: fortbildung@aekn.de

Ärztekammer Niedersachsen, Fortbildung, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Website:

<https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/strahlenschutz>

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS)

Aktuelle Schulungstermine

In der Regel können Arztpraxen einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht dauerhaft beschäftigen, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Deshalb wurde alternativ zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine vom Gesetzgeber anerkannte, bedarfsorientierte Betreuung für Betriebe bis 50 Beschäftigte entwickelt. In den von der Ärztekammer Niedersachsen angebotenen Fortbildungen wird der Praxisinhaber zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Praxis informiert und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen befähigt. *Die turnusmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung der Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist davon jedoch ausgeschlossen.*

Der Umfang der BuS-Schulungen umfasst je sechs Lehrereinheiten à 45 Minuten. Alle fünf Jahre müssen Aktualisierungsschulungen besucht werden. Die Veranstaltung ist von der Ärztekammer mit 7 Fortbildungspunkten anerkannt.

Termine für die BuS-Ersts Schulung:

Mittwoch, 21. Februar 2024 – ausgebucht

Freitag, 8. März 2024 – Hannover

Samstag, 9. März 2024 – ausgebucht

Freitag, 19. April 2024 – Bremen

Freitag, 26. April 2024 – Online-Seminar
Mittwoch, 12. Juni 2024 – Hannover

Termine für die BuS-Aktualisierungsschulung:

Mittwoch, 28. Februar 2024 – ausgebucht
Mittwoch, 6. März 2024 – Hannover
Mittwoch, 17. April 2024 – ausgebucht
Mittwoch, 24. April 2024 – ausgebucht
Samstag, 15. Juni 2024 – Online-Seminar
Freitag, 21. Juni 2024 – Hannover

Kurszeiten:

Mi oder Fr je 14 bis 19 Uhr, Sa von 11 bis 16 Uhr

Kursgebühr: 230 Euro

Weitere Informationen unter

www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Ansprechpartner

Ärzttekammer Niedersachsen, ZVM, Anne Hellmuth,
Tel.: 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte

Information und Anmeldung für alle Kurse: Ärztekammer Niedersachsen, Kathrin Wichmann, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, Tel.: 0511 3802 1408, Fax: 0511 380 1499, E-Mail: kathrin.wichmann@aekn.de

Die Blutabnahme lernen – Grundtechniken und praktische Übungen für Auszubildende, Quer- und Wiedereinsteiger

Grundlagen, Praktische Übungen am Modell, Hygiene und Arbeitsschutz, inklusive praktischer Übungen mit verschiedenen Abnahmesystemen.

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer wird Ihnen in diesem Kurs Schritt für Schritt die Technik einer effizienten Blutabnahme beigebracht. Zum Einsatz kommen hierfür alle notwendigen und marktüblichen Abnahmesysteme. In Kleinstgruppen üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abwechselnd an einem Punktionstrainer die Grundtechniken der Blutabnahme.

Für wen ist dieser Kurs geeignet?

Der Kurs richtet sich an alle medizinischen Fachgruppen, die künftig eine venöse Blutabnahme durchführen sollen oder müssen.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Kursgebühr: 160 Euro

Termine:

25. Mai 2024 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr
8. Juni 2024 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr

Hygienebeauftragte in der ärztlichen Praxis

Ziel dieses Lehrgangs ist es, das Praxispersonal für hygiene-relevante Schwachstellen im Praxisablauf zu sensibilisieren und sinnvolle Vorgehensweisen zur Verbesserung der aktuellen Gegebenheiten zu vermitteln. Der Lehrgang richtet sich an Medizinisches Assistenzpersonal – auch während der Ausbildung (MFA, MTA, Krankenschwester/-pfleger).

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Termin: 8. bis 12. April 2024, 3. bis 7. Juni 2024, 23. bis 27. September 2024, 25. bis 29. November 2024, täglich von 9 bis 16.30 Uhr

Kursgebühr: 520 Euro

Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Qualifizierungskurs für Führungskräfte in der Arztpraxis

Termin:

nächster Kurs mit freien Plätzen ab September 2024

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für medizinisches Assistenzpersonal gemäß § 49 (3) StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

8-stündiger Aktualisierungskurs für fristgerechte Aktualisierung (innerhalb von 5 Jahren nach Kursbesuch, taggenau gerechnet):

MFA H 104: Freitag, 16. Februar 2024

MFA H 106: Freitag, 5. April 2024

MFA H 107: Freitag, 24. Mai 2024

MFA H 108: Freitag, 16. August 2024 – online

MFA H 109: Freitag, 6. September 2024

MFA H 110: Freitag, 25. Oktober 2024

MFA H 109: Freitag, 29. November 2024 – online

Veranstaltungsort:

Ärztehaus Hannover, jeweils von 9 bis 17 Uhr

Kursgebühr: 95 Euro pro Teilnehmer

Anmeldung: mit Anmeldeformular und der Bescheinigung über den letzten Aktualisierungskurs

Grundlagen der Zusammenarbeit und der Abrechnung mit Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

Fortbildungsveranstaltung für Hausärzte und MFAs in hausärztlichen Praxen

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Termin: 15. Juni 2024, 9 bis 13 Uhr

Kursgebühr: 50 Euro

Kurse zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit sonstiger medizinischer Ausbildung (90 Stunden-Kurs) gemäß § 49 (1) Nr. 3 StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

Terminübersicht über Kurse in Hannover 2024

Kurs-Nr.: [Hann 197](#)

Teil 1: 28. Mai bis 1. Juni 2024

Teil 2: 17. bis 22. Juni 2024

Kurs-Nr.: [Hann 198](#)

Teil 1: 6. bis 10. August 2024

Teil 2: 9. bis 14. September 2024

Kurs-Nr.: [Hann 199](#)

Teil 1: 15. bis 19. Oktober 2024

Teil 2: 18. bis 23. November 2024

Kurs-Nr.: [Hann 200](#)

Teil 1: 5. bis 9. November 2024

Teil 2: 2. bis 7. Dezember 2024

Teil 1: jeweils dienstags von 12 bis 19.30 Uhr, mittwochs bis freitags von 11 bis 19.30 Uhr, samstags von 8 bis 14 Uhr

Teil 2: jeweils montags von 14 bis 19.30 Uhr, dienstags bis freitags von 11 bis 19.30 Uhr, samstags von 8.30 bis circa 13.45 Uhr

Kursgebühr: 700 Euro pro Teilnehmer

Veranstaltungsort: Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

Hinweis: Als Voraussetzung für die Tätigkeit an einer Röntgeneinrichtung sind die Kenntnisse im Strahlenschutz erforderlich. Der Antrag auf Erteilung der Kenntnisse kann nach absolviertem Kurs und bestandener Abschlussprüfung bei der ÄKN gestellt werden. Für die Erteilung der Kenntnisse wird eine Gebühr von 75 Euro erhoben.

Kursangebote aus dem ZQ

Neue Kurstermine für das Jahr 2024

05. & 06. September 2024 (Baustein 1) *plus*
24. Januar 2025 (Baustein 2)

neue Termine!



Moderationstraining für Morbiditäts- & Mortalitätskonferenzen (MMK)

Zielgruppe

Ärztinnen und Ärzte sowie andere Berufsgruppen, die MMK effektiv und sicher moderieren und Erfahrungen austauschen möchten

Veranstaltungsort

Ärzttekammer Niedersachsen
Hannover

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zentrum-fuer-qualitaet-und-management-im-gesundheitswesen/kurse-und-seminare/moderationstraining-mmk oder scannen Sie den QR-Code.

„Ärztliches Qualitätsmanagement“



Das Kurskonzept basiert auf dem „(Muster-)Kursbuch Ärztliches Qualitätsmanagement“ (auf Grundlage der Muster-)Weiterbildungsordnung 2018) der Bundesärztekammer und umfasst sechs Module. Im Anschluss daran kann unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO die ärztliche Zusatzbezeichnung „Qualitätsmanagement“ erworben werden.

Veranstaltungsort

Ärzttekammer Niedersachsen
Hannover

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zentrum-fuer-qualitaet-und-management-im-gesundheitswesen/kurse-und-seminare/aerztliches-qualitaetsmanagement oder scannen Sie den QR-Code.

15. - 16. April 2024,
09:00 - 17:00 Uhr



Moderatorent raining

Zielgruppe

Ärztinnen, Ärzte und andere Interessierte aus dem Gesundheitswesen. Dieser Kurs wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen als Moderatorent raining zur Durchführung von Qualitätszirkeln anerkannt.

Veranstaltungsort

Ärzttekammer Niedersachsen
Hannover

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zentrum-fuer-qualitaet-und-management-im-gesundheitswesen/kurse-und-seminare/moderatorent raining oder scannen Sie den QR-Code.

28. August 2024,
09:30 - 17:30 Uhr

Dringlichkeiten einschätzen, um Notfälle zu vermeiden



Zielgruppe

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte

Veranstaltungsort

Ärzttekammer Niedersachsen
Hannover

Die medizinische Ersteinschätzung von Beschwerden - Notfall oder nicht? - ist eine verantwortungsvolle Aufgabe im Alltag jedes Praxisteam, um angemessene Maßnahmen einzuleiten. Eine systematische Ersteinschätzung an der Anmeldung wie auch im Sprechzimmer erhöht nicht nur die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, sie führt auch zu effektiveren Praxisabläufen.

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zentrum-fuer-qualitaet-und-management-im-gesundheitswesen/kurse-und-seminare/dringlichkeiten-einschaetzen-um-notfaelle-zu-vermeiden oder scannen Sie den QR-Code.

Auskunft & Anmeldung

Ärzttekammer Niedersachsen, Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen
Tel.: 0511 3802 2002 | Fax: 0511 3802 2099 | E-Mail: zq@aekn.de | www.aekn.de/zq

Der Anzeigenmarkt im niedersächsischen ärzteblatt

Anzeigen unter Chiffre

Warum Chiffre-Anzeigen?

Der Inserent möchte anonym bleiben. Daher wird statt einer Telefon-Nr. oder eines anderen Kontakts eine Chiffre-Nummer vergeben. Auskünfte über diese Anzeigen können deshalb nicht gegeben werden. Denn die Geheimhaltung des Auftraggebers ist hier verpflichtender Bestandteil des Auftrages.

Wie muss ich auf eine Chiffre-Anzeige antworten?

Senden Sie Ihre Antwort schriftlich per Briefpost an unsere Adresse:

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Chiffre xxxxxx
Berliner Allee 20a
30175 Hannover

oder per E-Mail an info@haeverlag.de

Bitte denken Sie immer daran, die Chiffre-Nr. anzugeben.

Wie gelangt meine Antwort zum Inserenten?

Alle Zuschriften werden einmal wöchentlich auf dem Postweg an die Inserenten weitergeleitet.

Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Anzeigenschluss
für Heft 03/24
vom 15.03.2024
ist der 29.02.2024.

Stellenangebote

FÄ für Frauenheilkunde m/w/d in Hannover gesucht
TZ bis 20 WSt. Frauenarztpraxis Vier Grenzen. E-Mail: frauenarzt-hannover@gmx.de

WBÄ/A Kinder- und Jugendmedizin
gesucht in Gehrden/Hannover, 18 Mon. WBZ VZ/TZ möglich. Breites Spektrum, nettes Team, multikulti. E-Mail: info@kinderaerzte-am-markt.de

Weiterbildungsassistent/-in für Allgemeinmedizin
in großer und moderner Hausarztpraxis in Isernhagen gesucht.
E-Mail: info@gemeinschaftspraxis-iserhagen-nb.de, Telefon 05 11 / 73 54 54

Hausarzt/ärztin in Anstellung
zum nächstmöglichen Zeitpunkt für Einzelpraxis in Hannover gesucht.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an info@med14.de

Alternative zu Akutklinik oder Praxis gesucht?
Freundliches, kompetentes Ärzteteam in Reha-Klinik, Region Hannover, sucht Verstärkung. Umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, Teilzeittätigkeit möglich. Orthop., Neurol., Innere, Geriatrie, Neurol. für Psychiater. Telefon 0 57 23 / 70 74 70

Weiterbildungsass. Allgemeinmedizin Braunschweig
Einstieg möglich. E-Mail an: info@mvz-volkmarode.de

Urlaubsvertretung Pneumologische Praxis
Freundliche pneumologische Praxis im Großraum Hannover sucht Kollegin/Kollegen für Urlaubsvertretungen bei guten Konditionen. Chiffre 240201

MVZ in Ostniedersachsen sucht wegen Generationswechsel zum nächstmögl. Zeitpunkt
FA/FÄ für Gynäkologie (w/m/d) o. WBA für Gynäkologie
in TZ oder VZ. Geregelte Arbeitszeiten (keine Dienste), gute Konditionen.
E-Mail: sekretariat@mvz-schlosssee.de z.Hd. Herrn Best oder Telefon 0 53 71 / 8 97 51 43



Hausärzte gesucht!
(m/w/d)
Lindhorst, Stadthagen, Rodenberg und Hameln
Alle Infos: wittum-eriksen.de

Hausärzt:in für Familienpraxis gesucht
Unsere pädiatrisch-hausärztliche Familienpraxis in Delmenhorst sucht nette Familienmediziner:in. Tolles Team, flexible Arbeitszeiten.
E-Mail: kontakt@familienpraxis-delmenhorst.de



Praxis Podbi 26
Facharzt (w/m/d) für
Allgemeinmedizin/Innere Medizin

(10-25 Std.) ab sofort gesucht in moderner Praxis in Hannover-List.
E-Mail: info@dr-patzke.com www.meyer-gerlach.de

Interesse an Praxisübernahme in Braunschweig?

Kardiologische Praxis mit großem Patientenstamm und in Praxisgemeinschaft mit einem weiteren Kardiologen sucht ab 01.07.2024 Ärztin/Arzt für Kardiologie zur passagären Mitarbeit im Jobsharing und der Perspektive einer Übernahme des KV-Sitzes in ca. 3 Jahren.
E-Mail: dr.ziehn@herz-bs.de oder Telefon 01 77 / 8 82 16 62

BETRIEBSMEDIZIN Hannover Stadt

Wir suchen ab 01.07.2024 oder später für meine Praxis in Hannover Stadt eine/n Arbeitsmediziner/-in oder Arzt/Ärztin mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin, gern auch alternativ eine/n **WBA zur ZUSATZBEZEICHNUNG BETRIEBSMEDIZIN**. Voll- oder Teilzeit möglich. Voraussetzung ist Ihre abgeschlossene Facharztweiterbildung in einem beliebigen klinischen Fach. Näheres unter [www.https://www.bieberbach.de/praxis/stelle-frei](https://www.bieberbach.de/praxis/stelle-frei)

FÄ/FA für Allgemeinmedizin/Innere Medizin

Super Praxisteam, neue EDV und ausreichend Arbeit mit überdurchschnittlichem Verdienst warten auf Sie. In reizvoller Dämmerregion Freizeit und Arbeit verbinden!
Melden Sie sich unter: kontakt@praxis-lemfoerde.de

Therapeutisches Zentrum Hannover & Braunschweig

sucht Fach- u. Assistenzärzte (m/w/d) KJP und Psychotherapeuten in Ausbildung (m/w/d)
E-Mail: office@kinderpsychiater-bothfeld.de, z. Hd. Fr. Baumann & Fr. Dr. Klotmann

Kinderärztin/Kinderarzt
Hausärztin/Hausarzt

gesucht (VZ oder TZ)
MVZ Dr. Wolff Garbsen GmbH bietet ein freundliches und kompetentes Team, flexible Arbeitszeiten, sehr gute Bezahlung. Kontakt: praxis753@gmail.com

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen
bitte nur an:

Hannoversche Ärzte-Verlags-
Union GmbH
Anzeigenabteilung
Berliner Allee 20a
30175 Hannover



Chiffre-Nr. bitte deutlich auf dem
Umschlag vermerken!

FA/A sowie WBÄ/A für Kinderheilkunde u. Jugendmed.
 WB-Erm. von 42 Monaten (24 Mo. Pädiatrie und 18 Mo. Kinderkardiologie)
www.kinderarzt-langenhagen.de E-Mail: diegritz@gmail.com

Eine große Gemeinschaftspraxis in Hildesheim sucht ab 01.04.2024:
Facharzt (m/w/d) für Psychiatrie und Psychotherapie
 Telefon 0 51 21 / 13 91 0, E-Mail: info@neurocentrum-hildesheim.de

Sympathische Frauenärztin/arzt (m/w/d)
 in Frauenarztpraxis in Hannover Zooviertel für 10-20 Std./Woche zur Anstellung gesucht.
 Bewerbung bitte an E-Mail: info@frauenpraxis-hannover.de

Raus aus der Klinik – rein ins Leben!

Wir suchen Sie als Weiterbildungsassistent/in zum FA/FÄ für Allgemeinmedizin in Vollzeit oder Teilzeit. Wir führen unsere westlich von Hannover gelegene Praxis mit derzeit 6 Ärzten und legen viel Wert auf faire Arbeitsbedingungen, Teamarbeit und gutes Betriebsklima. Unsere Praxis ist mit einem modernen Raum- und Terminmanagementsystem organisiert, was uns erlaubt, die Arbeitszeit unserer Ärzte sehr flexibel und familienfreundlich zu gestalten. Lernen Sie bei uns kennen, wie angenehm eine Tätigkeit als Hausarzt/Hausärztin in einer modern organisierten Praxis heute sein kann! Wir bieten Ihnen eine adäquate Vergütung, flexible Arbeits- und Urlaubszeiten sowie Freistellung für Fortbildungen. Unser Spektrum besteht u.a. aus LZ-RR, LZ-EKG, Spiro, (Doppler-) Sonographie, Ergometrie, kleine Chirurgie, Akupunktur, Psychosomatik, Reisemedizin, Heim- und Hospizbetreuung sowie Notfallmedizin. Sowohl Bewerber aus der Inneren Medizin als auch Quereinsteiger aus anderen Disziplinen sind herzlich willkommen. Pendeln aus Hannover ist gut möglich. Kommen Sie doch einfach vorbei und lernen Sie uns kennen. Ihr Team der Gemeinschaftspraxis Einbeckhausen
www.gp-einbeckhausen.de, Telefon 01 76 / 24 28 46 46

Wichtig zu wissen:

Anzeigenschluss für Heft 03/24
vom 15.03.2024
ist der 29.02.2024.

Spätestens zu diesem Termin sollten uns der Text bzw. die Druckunterlagen für Ihre Anzeige vollständig vorliegen.

Wir setzen und gestalten Ihre Anzeige gerne nach Ihren Wünschen und berechnen dafür lediglich die uns entstehenden Kosten.

Text, Layout sowie eventuelle Bilder und Logos für Ihre Anzeige sollten dann aber möglichst schon 8 Tage vor Anzeigenschluss bei uns im Hause sein.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe

Ihre
 Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH



Das Reha-Zentrum am Meer, Klinik für Orthopädische Rehabilitation in Bad Zwischenahn, verfügt über 259 Rehabilitationsbetten und behandelt ca. 5.000 Patienten im Jahr im Rahmen eines Anschlussheilverfahrens oder eines Heilverfahrens.

Wir suchen Sie zum 01.04.2024 oder nächstmöglichen Zeitpunkt als

Assistenzarzt (m/w/d) in Vollzeit (40 Wochenstunden)

Ihr Aufgabengebiet

- Sie stellen gemeinsam mit unserem interdisziplinären Reha-Team eine ganzheitliche Patientenversorgung sicher.
- Sie übernehmen ärztliche Tätigkeiten in der stationären und ambulanten Versorgung.
- Sie erstellen Berichte und Gutachten.
- Als Mitglied des Teams aus Chefarzt, Oberärzten, Sozialarbeitern und Psychologen wirken Sie an der Führung und Gestaltung des gesamten orthopädischen Fachbereichs mit.
- Sie nehmen am Bereitschaftsdienst teil.

Das zeichnet Sie aus

- ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und eine gültige Approbation
- Interesse, die ganzheitliche orthopädische Rehabilitation zu erlernen und anzuwenden
- Freude an interdisziplinärer Zusammenarbeit.
- patientenorientiertes Handeln sowie wertschätzende und emphatische Haltung gegenüber unseren Rehabilitanden.
- ausgeprägte Kommunikationsstärke

Unser Angebot für Sie

- einen vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in der Klinik für Orthopädische Rehabilitation
- eine modern ausgestattete Arbeitsumgebung
- Weiterbildungsermächtigungen Orthopädie und Unfallchirurgie, Sozialmedizin, Rheumatologie, Physikalische Therapie, Physikalische und Rehabilitative Medizin
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- vertrauensvolle, konzeptionelle Zusammenarbeit eines multiprofessionellen Teams aus Ärzten, Pflegekräften, Psychologen, Sozialarbeitern und Therapeuten
- leistungs- und aufgabenorientierte Vergütung entsprechend der Qualifikation nach unserer Vergütungsordnung
- arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge und Entgeltumwandlung
- interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- aktive Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge
- kostenlose Parkplätze
- Kinderbetreuung durch Kitas und Schulen in der Nähe
- idyllische Umgebung mit einer sehr guten Anbindung z. B. an Oldenburg

Für weitere telefonische Auskünfte steht Ihnen der Ärztlicher Direktor und Chefarzt, Dr. Rosar, unter 04403 61-9408 gerne zur Verfügung.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an bewerbung@rehazentrum-am-meer.de und werden Teil unseres Ärzteteams.

Lust auf Meer.

Auskünfte über Anzeigen, die unter **Chiffre** erscheinen, können nicht gegeben werden. Bei Chiffreanzeigen ist Geheimhaltung des Auftraggebers verpflichtender Bestandteil des Auftrages.

Ihre
 Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Wichtig zu wissen:

**Anzeigenschluss für Heft 03/24
vom 15.03.2024
ist der 29.02.2024.**

Spätestens zu diesem Termin sollten uns der Text bzw. die Druckunterlagen für Ihre Anzeige vollständig vorliegen.

Wir setzen und gestalten Ihre Anzeige gerne nach Ihren Wünschen und berechnen dafür lediglich die uns entstehenden Kosten.

Text, Layout sowie eventuelle Bilder und Logos für Ihre Anzeige sollten dann aber möglichst schon 8 Tage vor Anzeigenschluss bei uns im Hause sein.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe

Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH



Notaufnahme, Nachtdienste, Drehtürmedizin ...

... auf all das hast du keine Lust mehr? Dann haben wir die Lösung! Wir suchen eine FÄ, Ortho./Unfallch. mit Leidenschaft für ihr Fach und (Teil-)Zeit, uns in einer kons. Praxis in Celle zu unterstützen. E-Mail: info@mein-orthopaede-celle.de

Arzt/Ärztin für Innere Medizin/Allgemeinmedizin

für 15 W.Std. von hausärztlich internistischer Praxis gesucht, südl. Region Hannover (30966). Wir freuen uns auf Sie! Chiffre 240202

Ärztin/Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Die Therapiehilfe gGmbH sucht Verstärkung für ihr Reheteam in Bremen! Wir suchen eine/n Fachärztin/arzt für Psychiatrie/Psychotherapie (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit. Einen Einblick in unsere Arbeit bekommen Sie unter:

<https://www.therapiehilfe.de/behandlung-stationär/bremen/>

Neugierig? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: Bewerbung@therapiehilfe.de oder Telefon 01 60 / 90 63 34 48 U. Böhm

Hausarztpraxis in Hannover

Sucht zum 01.07.2024 Kollegen/in zur Anstellung in Voll- oder Teilzeit.

E-Mail: info@praxis-ohlauer-strasse.de

Kinder- und JugendpsychiaterIn gesucht

Sozialpsychiatrische Praxis in der Region Hannover sucht Kinder- und JugendpsychiaterIn und Weiterbildungsassistentin zur Bereicherung unseres multiprofessionellen Teams. Chiffre 240203

Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)

Sie suchen:

Ausgewogene Work-Life-Balance zu einem Top-Gehalt?

Individuelle Arbeitszeiten mit langfristiger Perspektive?

Dann starten Sie durch in einer unserer gut gehenden Hausarztpraxen
in **Braunschweig oder Bremen!**

Weitere Infos: 05141 4023716 oder bewerben Sie sich direkt unter
bewerbung@voramedic.de



**Mit vollem Einsatz dabei.
Aber nicht rund um die Uhr.**

Arbeiten beim Medizinischen Dienst Niedersachsen

Wer sachgerechte Entscheidungen treffen will, braucht den Rat von Experten. Der Medizinische Dienst Niedersachsen ist der medizinische und pflegefachliche Beratungs- und Gutachterdienst. Im gesetzlichen Auftrag unterstützen und beraten wir mit rund 1.200 Kolleginnen und Kollegen an 13 Standorten die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung in medizinischen und pflegerischen Fragen und arbeiten jeden Tag für die rund 7,1 Millionen Versicherten in Niedersachsen.

**Ärztlicher Gutachter PEPP (m/w/d)
im Geschäftsbereich GKV
Ambulant und Psychiatrie**

Ihre Benefits:

- Einen modernen Arbeitsplatz und eine aktuelle und technische Ausstattung, die auch Arbeiten aus dem Homeoffice ermöglicht.
- Flexible Arbeitszeiten, mit denen Sie Beruf, Familie und Freizeit verbinden können.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Website unter: www.md-niedersachsen.de/karriere

Fragen zur Position können Sie direkt an die Geschäftsbereichsleiterin GKV Ambulant und Psychiatrie richten:

Frau Dr. med. Ulrike Fondahl
U.Fondahl@md-niedersachsen.de
0511/8785-3333

Fragen zum Bewerbungsverfahren können Sie direkt an das Team Personalmanagement richten:

Frau Lisa Schneider
l.schneider2@md-niedersachsen.de
0511/8785-4217



**So können Sie Ihre Anzeigen
aufgeben:**

Per E-Mail: info@haeverlag.de

Im WWW: www.haeverlag.de/anzeigen

Wir benötigen von Ihnen neben dem Anzeigentext/Anzeigenmotiv eine

Rechnungsanschrift und den Hinweis, ob Sie unter Chiffre schalten oder eine

E-Mail, Telefonnummer bzw. Kontaktadresse angeben möchten.

Für Rückfragen melden Sie sich
gern unter Tel. 05 11 / 38 02 - 95 02

**WIR
LEBEN
GESUNDHEIT**

wir-leben-gesundheit.com



Unsere Ärzt:innen haben gut lachen.

Weil sie helfen, Arbeitsplätze in der Region gesünder zu gestalten und sie bei uns Familie und Beruf gut überein bekommen.

ARBEITSMEDIZINER:IN MIT LEITUNGSFUNKTION (MIWID)

UNBEFRISTET in VOLL- oder TEILZEIT (ab 30 Std./Wo.), in BRAUNSCHWEIG oder SALZWEDEL

WIR BIETEN MEHR

- Sie gestalten unsere „Gesunde Führung“ von Anfang an mit
- Sehr gute Work-Life-Balance ohne Wochenend-, Nacht- und Feiertagsdienste
- Vielfältige und erfüllende Aufgaben sowie ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten in einem gesunden Umfeld
- Individuelles Personalentwicklungsprogramm, eine kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem engagierten, kompetenten und verlässlichen Team
- Attraktiver Tarifvertrag, jährliche Erfolgsprämie, betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsangebote, Jobrad u. v. m.

IHRE EXPERTISE IM BEREICH GESUNDHEIT

- Sie sind bereits Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- Sie haben bereits Erfahrung in der arbeitsmedizinischen Beratung und Betreuung von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen
- Idealerweise haben Sie bereits Führungserfahrung oder ein konkretes Verständnis von gesunder Führung
- Sie haben betriebswirtschaftliche Kenntnisse und eine Affinität zu Zahlen
- Sie entwickeln und teilen Ihr Wissen und leben gesunde Führung durch Vertrauen, Entwicklung und Wertschätzung

INTERESSIERT? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer



Gehaltsvorstellungen und des frühestmöglichen Eintrittstermins über unser Bewerberportal

JETZT BEWERBEN! <https://www.bad-gmbh.de/karriere/stellenangebote/job-detail/teamleitung-arbeitsmedizin-mwd-4552> oder direkt anrufen B·A·D GmbH – Personalentwicklung und Recruiting, Organisations- und Kulturberatung
Ansprechpartnerin: Kira Häbner, Telefon: 0228 – 400 72-421

B·A·D – SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.



UNSERE SCHNITTMENGE: MEDIZINISCHE EXZELLENZ.

#JederAndersGemeinsamBesser



SYNLAB

Werden auch Sie ein Teil unseres Teams am Standort Hannover und gestalten Sie mit uns die Diagnostik der Zukunft als

Facharzt (m/w/d) für Pathologie

in Voll- oder Teilzeit

Die SYNLAB-Pathologien an den Standorten Hannover, Mannheim, Pforzheim und Mutlangen sind überregionale Anbieter von bioptisch-diagnostischen Leistungen für fast alle Fachrichtungen der Medizin. Auch international bieten die SYNLAB-Pathologien vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung.



Jetzt online bewerben oder weitere Stellenangebote einsehen auf karriere-synlab.de

SYNLAB MVZ Pathologie Hannover
Feodor-Lynen-Straße 21 | 30625 Hannover | www.synlab.de
Frau Hannah Tuch | +49 821 52157-0 | hannah.tuch@synlab.com



Wir suchen für unsere Regionale Steuerungseinheit in **Hannover** ab sofort in **Teilzeit** eine:n

Ärzt:in (w/m/d) in der Regionalen Steuerungseinheit

Der Ärztliche Dienst nimmt als Fachdienst der Bundesagentur für Arbeit die verantwortungsvolle Aufgabe wahr, die gesundheitlichen Ressourcen und Einschränkungen von Kund:innen festzustellen. Er beurteilt die Auswirkungen auf deren Leistungsfähigkeit und die Eignung für bestimmte Berufe und Tätigkeiten.

Wir bieten Ihnen:

- eine familienbewusste Personalpolitik mit verschiedenen Angeboten zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle, Teilzeitmöglichkeiten, geregelte Arbeitszeiten mit einer 5-Tage-Woche und keine Nacht-/Wochenendschichten)
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer Bezahlung nach dem Tarifvertrag der Bundesagentur für Arbeit

Ihr Profil:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Medizinstudium mit Approbation
- eine mindestens vierjährige ärztliche Tätigkeit in der Versorgung von Patient:innen (eine Facharztanerkennung ist erwünscht, aber keine Voraussetzung)
- Interesse an Fachcontrolling und Qualitätssicherung

Jetzt informieren und bis zum **07.03.2024** bewerben unter: www.arbeitsagentur.de/ba-aerzte



Für allgemeine Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Antje Wiegmann (0511 9885-4212, Niedersachsen-Bremen.Personal@arbeitsagentur.de)

Für fachliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Carsten Meyerhoff (0511 9885-2911, Carsten.Meyerhoff@arbeitsagentur.de)



bringt weiter.

Rubrikenanzeigen auch im Internet

alle im Kleinanzeigenteil aufgegebenen Anzeigen erscheinen (ohne zusätzliche Kosten) unter www.haeverlag.de/nae

**WERDEN SIE
EIN TEIL VON UNS!**



Arzt (m/w/d)
im Integrierten Gesundheitsdienst Neuerkerode

Im integrierten Gesundheitsdienst Neuerkerode suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Arzt für das Hausärzteteam.

Als Hausarzt im IGN übernehmen Sie die medizinische Versorgung von ca. 750 erwachsenen Patientinnen und Patienten mit unterschiedlich ausgeprägten kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen.

Kontakt:
Martin Rohlf
t 05305.201 225

Bewerbung:
jobs-esn.de

Ein Teil der Unternehmensgruppe



EVANGELISCHE STIFTUNG NEUERKERODE





Das Reha-Zentrum am Meer, Klinik für Orthopädische Rehabilitation, sucht zum 01.04.2024 oder nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Oberarzt/Facharzt (m/w/d)
mit abgeschlossener Facharztweiterbildung
Innere Medizin oder Allgemeinmedizin
in Vollzeit (40 Wochenstunden)**

Ihr Aufgabengebiet

- konsiliarische Patientenbetreuung in Diagnostik und Therapie mit Weisungsbefugnis auf fachärztlichen Gebiet
- Abstimmung der Rehabilitationsziele sowie des Rehabilitationsplanes mit dem Rehabilitanden und dem Rehabilitationsteam
- Erstellung des Reha-Entlassungsberichtes unter Einbeziehung der Berichte anderer Fachdisziplinen des Rehabilitationsteams
- Kooperation mit Vor- und Nachbehandlern inkl. Einleitung entsprechender Nachsorgemaßnahmen
- Mitarbeit im ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Mitwirkung bei Ausbildung und Anleitung der Ärzte in Weiterbildung
- Mitwirkung an Patienten- und Informationsveranstaltungen

Unser Angebot für Sie

- interessante Arbeitsinhalte
- eine modern ausgestattete Arbeitsumgebung
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- vertrauensvolle, konzeptionelle Zusammenarbeit eines multiprofessionellen Teams aus Ärzten, Pflegekräften, Psychologen, Sozialarbeitern und Therapeuten
- Weiterbildungsermächtigungen Orthopädie und Unfallchirurgie, Sozialmedizin, Rheumatologie, Physikalische Therapie, Physikalische und Rehabilitative Medizin
- arbeitgeberfinanzierte Fortbildungen
- arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge und Entgeltumwandlung
- aktive Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge
- Parkberechtigung
- Kinderbetreuung durch Kitas und Schulen in der Nähe
- idyllische Umgebung mit einer sehr guten Anbindung z. B. an Oldenburg

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor und Chefarzt, Dr. Gilbert Rosar, unter der Rufnummer 04403 61-9408 gern zur Verfügung.

Sie fühlen sich angesprochen?
Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an bewerbung@rehazentrum-am-meer.de und werden Teil unseres Ärzteteams.



Uns liegt am Herzen, dass unsere Patientinnen und Patienten einen Ort finden, an dem sie ihr Leben ändern können.

DIE JOHANNITER. 

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine*n

**Oberärzt*in (m/w/d)
mit CA-Vertretung**

- FA Psychiatrie und Psychotherapie oder
- FA K+J Psychiatrie und Psychotherapie oder
- FA Psychosom. Medizin/Psychotherapie

sowie eine*n

Assistenzärzt*in (m/w/d)

mit Freude an der psychosomatischen PatientInnen-Betreuung mit Empathie und Teamgeist. Beide Stellen gerne auch in Teilzeit.

Wir bieten ein freundliches 😊, familiäres Team mit flachen Hierarchien und ausgeprägtem Gestaltungsspielraum in der eigenen Arbeit. Regelmäßige Weiterbildungen, Supervisionen und Teamsitzungen sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Es erwartet Sie eine angemessene und attraktive Vergütung.

KLINIK AM CORSO – Fachzentrum für gestörtes Essverhalten
Prof. Dr. med. Thomas J. Huber
Ostkorso 4, 32545 Bad Oeynhausen
Tel. 0 57 31/1 81 – 0, personal@klinik-am-korso.de



Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte nur an:

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Anzeigenabteilung
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover



Chiffre-Nr. bitte deutlich auf dem Umschlag vermerken!

NephroCare



Unser Herz schlägt für unsere Patienten. Ihres auch?

Schaffen Sie für unsere Patienten jeden Tag eine lebenswerte Zukunft.



AMBULANTE NEPHROLOGIE

Für unser Medizinisches Versorgungszentrum **in Papenburg** suchen wir Sie zur Verstärkung unseres Teams als

Facharzt (m/w/d) für Innere Medizin und Nephrologie in Vollzeit

Worauf Sie bei uns zählen können?

- Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Individuelle Arbeitsverträge inkl. einer attraktiven Vergütung
- Modern ausgestattetes Dialysezentrum
- Umfassende Einarbeitung und Weiterbildungen
- Interdisziplinäre Patientenbetreuung mit Therapiefreiheit
- Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit der Zentren in der NephroCare Gruppe
- Austausch mit erfahrenen Kollegen und Therapieexperten
- Reduzierung der administrativen Aufgaben für mehr Zeit für Ihre Patienten und die Medizin

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

✉ daniel.schmidt1@freseniusmedicalcare.com

☎ +49 6172-268 8642

www.nephrocare.de/karriere



NephroCare

Wichtig zu wissen:

Anzeigenschluss für Heft 03/24 vom 15.03.2024 ist der 29.02.2024.

Spätestens zu diesem Termin sollten uns der Text bzw. die Druckunterlagen für Ihre Anzeige vollständig vorliegen.

Wir setzen und gestalten Ihre Anzeige gerne nach Ihren Wünschen und berechnen dafür lediglich die uns entstehenden Kosten.

Text, Layout sowie eventuelle Bilder und Logos für Ihre Anzeige sollten dann aber möglichst schon 8 Tage vor Anzeigenschluss bei uns im Hause sein.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe

Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Stellengesuche

Fachärztin für Psychosomatische Medizin

sucht Teilzeitbeschäftigung, Chiffre 240204

FÄ für Allgemeinmedizin sucht Anstellung

Suche Anstellung in Teilzeit gern auch mit Kooperation bzw. Praxisübernahme im Verlauf in Hannover bzw. Raum Hannover Süd/Ost. E-Mail: AllgemeinmedizinHannover@gmx.de

Psychiaterin, Psychotherapeutin (PA/TP)

mit langjähriger Berufserfahrung bietet Tätigkeit als psychotherapeutische Entlastungsassistenz in Hannover an. Telefon 01 75 / 5 77 26 02

Erfahrene Ärztin (Allgemeinmed., Psychotherapie)

sucht Stelle für Psychotherapie/-onkologie in freundlichem Team ab 11/24 Raum BS/WF/HE. Chiffre 240205

FA für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

sucht für ca. 10 Std./Woche eine Teilzeitstelle im Raum Hildesheim – Braunschweig – Hannover, z.B. als Entlastungsassistent. Chiffre 240206

VZ-Anstellung als Internistin

ab Juli in internistischer/allgemeinmed. Praxis in & um Hannover gesucht, gerne mit Diabetologie/Palliativmedizin. E-Mail: h-aerztin@web.de

Freie Praxisräume

Praxis für Allgemeinmedizin/Akupunktur Oldenburg
bietet Räume zur Untermiete/Coworkingspace für Privatpraxis. **Telefon 0160/2529582**

Nachmieter für Praxisräume nordöstl. von Hannover
zum 01.06.24 wg. beruflicher Veränderung gesucht, 180 m², ebenerdig, 3 Behandlungsräume, Labor, 2 WC, Büro, Teeküche, für 2 Ärzte geeignet, Praxiseinrichtung kann übernommen werden. **Chiffre 240208**

Praxisabgabe

**Praxisbewertung & Praxisvermittlung
seit 20 Jahren in Niedersachsen**
MMC GmbH - Tel. 0511- 16 97 96 -00 Fax -69 - www.mmc-gmbh.de

KiJu Arztpraxis lukrativ sucht Nachfolger
Große, lukrative Kinder- und Jugendarztpraxis sucht NachfolgerIn kurz/mittel/langfristig, Großraum Hannover, Leitung auch in TZ möglich. Einarbeitung gewährleistet. **Chiffre 240209**

BS Allgemeinmedizin
Verstärkung/spätere Übernahme gesucht: gern Teilzeit, papierlose EDV, freundliches Team, familienfreundliche Arbeitszeit. **Chiffre 240210**

Umsatzstarke konservative Praxis für Orthopädie
zwischen Bremen und Minden aus Altersgründen mittelfristig abzugeben. **Chiffre 240211**

Hausarztpraxis BS gegenüber der TU abzugeben
Bis Ende 2025 möchte ich meine Hausarztpraxis an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben. **Telefon 01 71 / 5 24 25 87, docbs.de**

Äußerst lukrative Hausarztpraxis
Raum Göttingen, mit funktionierenden Strukturen sucht Nachfolger*in. **E-Mail: info@praxis-drsppeer-juehnde.de**

Urologische Praxis
Praxis im Nordwesten Niedersachsens, in zentraler Lage, freundliche helle Räume, sehr gute Nutzung besonders für urologische Pat., gute Umsatzzlage, effektives Team, an Nachfolger abzugeben. **Chiffre 240212**

Moderne Hausarztpraxis
im Auetal/Weserbergland, ist krankheitsbedingt baldmöglichst abzugeben. Nettes erfahrenes Team. Barrierefreie große Räume erst 2022 neu gestaltet und bezogen. Parkplätze direkt an der Praxis. EKG, Lufu, LZ RR, Sonografie und Anbindung an die Telematik vorhanden. **Chiffre 240213**

Große, ertragsstarke Derma-Gemeinschaftspraxis
(3 KV-Sitze), ca. 1/3 Privateinnahmen mit breitem Spektrum (OP/Laser) im Großraum Braunschweig Ende 2024 abzugeben. Kontakt: **Tel. 0151/12761425 oder 0174/1877646**

Besonderer Hinweis!

Der Verlag weist darauf hin, dass bei den Angeboten für die Rubriken „Praxisabgabe, Freie Praxisräume, Immobilien“ keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass zugesicherte Eigenschaften, insbesondere die der Eignung für Niederlassungen, tatsächlich vorhanden sind.

Es wird daher dringend empfohlen, vor der Niederlassung die Beratung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung in Anspruch zu nehmen.

Kardiologische Privatarztpraxis abzugeben

Angebot zur Übernahme einer gut etablierten kardiologischen Privatarztpraxis im nördlichen Emsland zum 01.05.2024 oder später, aus Altersgründen. Praxisgemeinschaft mit einem priv. ärztl. tätigen Orthopäden, daher kostengünstig; optimale Lage, teilmöbliert. **Telefon 0 49 61 / 9 96 00 88** vormittags

Praxisnachfolge/Praxisabgabe/Praxismitarbeit

Nach 26 Jahren allgemeinärztlicher Praxistätigkeit in Hannover/Buchholz mit Schwerpunkt auf Naturheilverfahren und Schmerztherapie (Neuraltherapie) möchte ich mich verändern und meine Nachfolge organisieren. **Chiffre 240214**

Gyn.Praxis in BS abzugeben

Telefon 01 73 / 6 21 53 41

Große Gyn. Praxis (2 KV-Sitze) in Hannover Stadt

zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzugeben. Kontakt: hagrossmann@online.de

Gynäkologische Praxis in Altgarbsen

sofort oder in 2024 abzugeben, **Telefon 01 72 / 5 16 47 89** oder E-Mail: info@dr-judy.de
Übergang mit Seniorpartner möglich.

Nachfolger*in für anästhesiologische Gem.praxis

Große überregional tätige anästhesiologische Gemeinschaftspraxis (7 Ärzte*innen) im Raum Hildesheim-Hannover sucht zum 01.01.2025 oder später einen Praxisnachfolger*in. Attraktive Arbeitszeiten, guter Verdienst. Auch eine Integration in die Praxis in einem dauerhaften Anstellungsverhältnis ist möglich. E-Mail: u.schnurer@medicinum.de

Vollausgestattete Allgemeinarztpraxis GOSLAR

auf dem aktuellen digitalen Stand. LZ-RR, LZ-EKG, SonoAbd. PC Ergometrie auch als Zweigpraxis geeignet. Scheinzahl überdurchschnittlich. **Chiffre 240215**

Hausarztpraxis Hannover Südstadt

Helle Räume, kompetentes, motiviertes Team, gute Atmosphäre, sympathische Pat., gutgehend, Übergabe flexibel. **Chiffre 240216**

Praxisvertretung

Praxisvertretung

durch erfahrenen Allgemeinarzt. **Telefon 01 60 / 3 38 84 03**

Augenarztpraxis in Hannover sucht Vertretung

nach Absprache – regelmäßig. Dr. Schmidseder, **Telefon 05 11 / 52 35 21**

Gemeinschaftspraxis

Hannover Kinderarztsitz in Gemeinschaftspraxis

Wir suchen Nachfolger/in, Anstellung vorab erwünscht, Beginn verhandelbar.
E-Mail: kontakt@kinderärzte-vahrenheide.de

Kooperation/MVZ

Psychotherapeutische Praxis in Hannover

Ich wünsche mir sehr psychotherapeutische Unterstützung (w/m/d) jeder Profession.
Die Infrastruktur steht & PatientInnen gibt es genug. Fehlst nur noch Du!
E-Mail: praxis.altenschmidt@posteo.de

Anästhesiegemeinschaftspraxis bietet Kapazitäten

Herzliche Willkommen! Etablierte Anästhesiepraxis bietet partnerschaftliche Zusammenarbeit für engagierte Chirurg:innen.
- Langjährige Erfahrung in der Anästhesie
- Modernste Ausstattung und Technologien
- Hohe Patientenzufriedenheit und exzellente medizinische Versorgung
Telefon 01 76 / 56 81 37 90

Kurse und Kongresse

Palliativmedizin – Wochenendkurse (Dr. Prönneke)

Basiskurs ab 30.08.2024; Modul I ab 25.10.2024: www.bsg-kongresse.de

Verschiedenes

Ultraschall zum Anfassen

Testen und vergleichen – in unseren Sonotheken®:
Hamburg – Bremen – Hannover – Bad Harzburg



Ihre SONORING-Partner in Niedersachsen

www.dormed.de

www.hering-mt.de

34 J. ruhige Akademikerin

aus Hamburg möchte sympathischen und zuverlässigen Partner kennenlernen.
Ich würde mich auf Ihre Zuschrift mit Foto sehr freuen. Chiffre 240217

Immobilien

Immobilien von Ärzten für Ärzte
Verkauf - Vermietung - Verwaltung
Wir suchen und bieten ständig neue Objekte
MMC GmbH - Tel. 0511- 169796 -00 - www.mmc-immobilien.de

MLP Niederlassungs-Webinar.

Niederlassungs-Webinar für Mediziner.

- Lohnt sich die Niederlassung?
- Was sind die wichtigsten Schritte bis zur Niederlassung?
- Wie finde ich die für mich passende Praxis?



Link zu den Terminen:

www.mlp-hannover.de/mlp-seminare



Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.

EICKLINGER ÄRZTETAGE

21.-24.02.2024

- | Fachvorträge
- | Branchenspezifische Experten und Aussteller
- | Praxismöbel-Ausstellung
- | „Messe-Aktionen“

Partner & Aussteller

AKM Medizintechnik, AMT Abken, CTSS GmbH
KS Medizintechnik, schülke, Schmitz medical



Buchholz GmbH | Dorfstraße 86
29358 Eicklingen | Deutschland



Infos & Anmeldung

Anmelden und E-Bike gewinnen

IMMANUEL ALBERTINEN DEAKONIE
ALBERTINEN AKADEMIE
pdt langeoog
Psychodynamische Tage

Psychodynamische Tage auf Langeoog
20. bis 24. Mai 2024
Tel. 040 55 81 - 49 42 • pdt-langeoog@albertinen.de
albertinen-akademie.de/pdt

Anmeldeschluss: 07.04.24

Übergänge · Präsenztagung und Videoaufzeichnungen

In besten Händen, dem Leben zuliebe.

„Nicht schweigen, sondern Haltung zeigen“

Die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Dr. Andreas Gassen, Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Sibylle Steiner veröffentlichen wichtiges Statement – aus aktuellem Anlass

„Wir dürfen nicht schweigen, wenn Rechtsextremisten und mit ihnen sympathisierende Gruppierungen planen, Menschen mit Migrationshintergrund aus Deutschland zu vertreiben. Es ist unerträglich, dass solches Gedankengut auf fruchtbaren Boden fällt. Gleichzeitig ist es ermutigend zu erleben, dass tausende von Bürgerinnen und Bürgern landauf und landab geschlossen Haltung zeigen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Alle sind wir dazu aufgerufen, unsere Demokratie und gesellschaftlichen Werte zu verteidigen. Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen versorgen mit ihren Teams der Medizinischen Fachangestellten täglich Millionen von Menschen, unabhängig irgendwelcher ethnischer oder sonstiger Zugehörigkeiten. Wir sprechen an dieser Stelle für alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, in dem wir uns klar gegen menschenverachtende Gedanken und Pläne positionieren, getreu dem Motto ‚Wehret den Anfängen!‘ Letztlich geht es auch um den Fortbestand unserer demokratischen Zivilgesellschaft!“



KBV-Vorstand Dr. Andreas Gassen, Dr. Sibylle Steiner und Dr. Stephan Hofmeister (v.l.)

Foto: KBV

Impressum

niedersächsisches ärzteblatt
Mittelteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN)
und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)
ISSN: 0028-9795

Herausgeber:
Ärztekammer Niedersachsen, Hannover
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Hannover

Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden. Die inhaltliche Verantwortung für die veröffentlichten Beiträge tragen die jeweils am Textende genannten Autoren.

Redaktionsausschuss (ÄKN): Dr. med. Martina Wenker, Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf, MBA, Ass. jur. Ralf Noordmann

Redaktion (ÄKN): Chefredakteurin Inge Wünnenberg, M.A. (Vi.S.d.P.), Marisa Alpers, M.Sc., Esther Schmotz, M.A.

Anschrift der Redaktion
Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Telefon (05 11) 38 02-21 04, Telefax (05 11) 38 02-21 99, E-Mail: kommunikation@aekn.de

Redaktionsausschuss (KVN): Mark Barjenbruch, Thorsten Schmidt, Dr. Eckhart Lummert, Dr. Ludwig Grau

Redaktion (KVN):
Detlef Haffke (vi.S.d.P.), Lars Menz

Anschrift der Redaktion:
Berliner Allee 22, 30175 Hannover
Telefon (0511) 3 80-32 31 oder 33 08, Telefax (0511) 3 80-34 91, E-Mail: detlef.haffke@kvn.de

Verlag und Anzeigenverwaltung
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon (0511) 38 02-95 01
Internet: www.haeverlag.de, E-Mail: info@haeverlag.de

Geschäftsführung: Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf

Anzeigen: Hiltrud Steffen

Gestaltungskonzeption: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen

Satz und Layout: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen, Birgit Kelm

Titelbildgestaltung: Homann Güner Blum, Visuelle Kommunikation

Konto
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer
IBAN: DE49 3006 0601 0003 7295 08, BIC: DAAEDED3
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 65, gültig ab 1. Januar 2024.
Die Zeitschrift erscheint mit 10 Heften im Jahr, jeweils am 15. des Monats, von Februar bis Juni und August bis Dezember. Das Februar- und August-Heft erscheinen als Doppelausgabe.

Bezugspreis jährlich Euro 60,00
für Studenten Euro 40,80
Einzelheft Euro 7,00

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für Mitglieder der Ärztekammer Niedersachsen ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

Herstellung: Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg



Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift :
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
und unsere neue Telefon-Nr.
Telefon 05 11 / 38 02 - 95 01
Die E-Mail-Adresse bleibt unverändert

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH,
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon 05 11 / 38 02 - 95 01

Online-Anzeigenaufgabe: info@haeverlag.de oder unter www.haeverlag.de/service

Zielgruppengenau und treffsicher.

Der Anzeigenmarkt
im niedersächsischen ärzteblatt